



2024

BILDUNGSPROGRAMM

IG METALL
OBERFRANKEN &
UNTERFRANKEN

Alle Seminaranbieter sind gleich? Wir sind anders!

Einzigartigkeit

Wir bieten speziell entwickelte Seminare für Betriebsräte, SBV und JAV.



Top Bewertung

Wir haben über 10.000 begeisterte Teilnehmende pro Jahr.



Komfort

Unsere Seminarorte bieten komfortable Unterbringungen, gute Verpflegung und lernfördernde Seminarbedingungen.



Praxiserfahrung

150 Referierende verfügen über langjährige Praxiserfahrungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern.



Kompetenz

Unsere Referierenden verfügen über hohe fachliche und pädagogische Kompetenz.



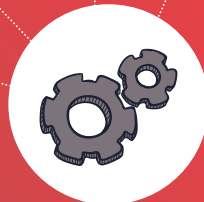
NÄHE

Mit 7 Außenstellen sind wir überall in Bayern vor Ort und eng mit den 21 Geschäftsstellen der IG Metall vernetzt.



Bildungsberatung

Mit unserer Bildungsberatung fürs Gremium die erforderliche Weiterbildung planen.



Praxisbezug

Die betriebliche Praxis ist Ausgangspunkt und wird in unseren Seminaren mit neuem theoretischen Wissen verknüpft.



VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

euer Engagement als Mitglied des Betriebsrats, der SBV und JAV findet in einer Zeit großer Umbrüche und Veränderungen statt:

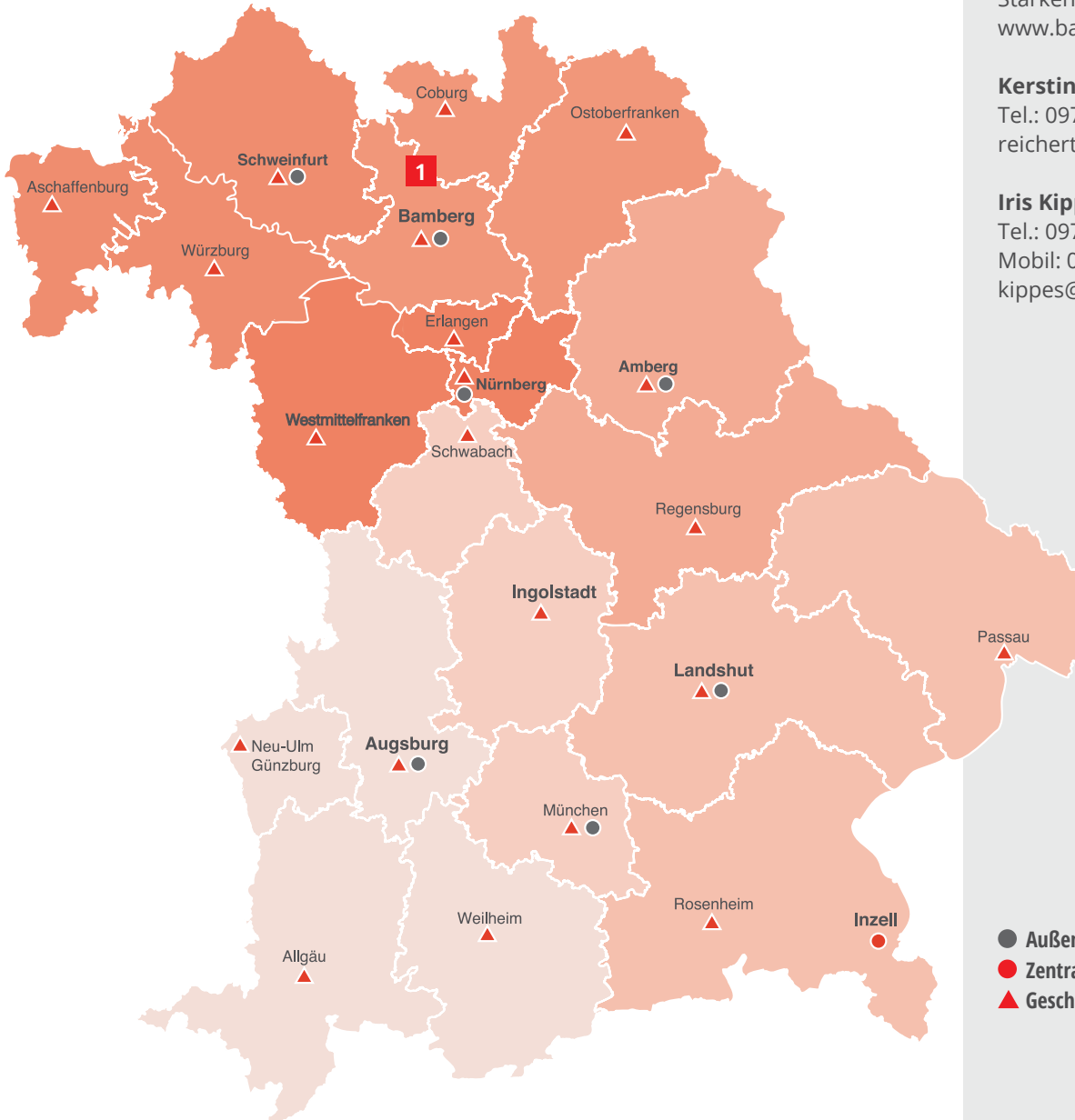
- ▶ Nur wenige hundert Kilometer vor den Toren unserer Betriebe tobt ein offener Krieg. Er bedroht nicht nur die Menschen der Ukraine. Es stehen auch die Grundsätze unseres Zusammenlebens in Europa, vielleicht sogar weltweit, auf dem Spiel.
- ▶ Kernbereiche der Wertschöpfung Deutschlands stehen vor einem enormen Umbruch: Die Stichworte Elektromobilität, Digitalisierung, Energieversorgung und künstliche Intelligenz sind allgegenwärtig. Sie bergen Gefahren – sie bieten Chancen.
- ▶ Rechtspopulistische und demokratiefeindliche Bewegungen gewinnen weltweit an Zulauf. In Deutschland nimmt diese Entwicklung ebenfalls zu. Sie macht auch vor unseren Belegschaften nicht halt.

Auf die Ursachen dieser Entwicklungen haben wir als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter keinen direkten Einfluss. Doch wir werden täglich in den Betrieben damit konfrontiert. Sie stellen uns vor neue Herausforderungen zur Sicherung der Beschäftigung, guter Arbeitsbedingungen und qualifizierter Arbeitsplätze.

Diesen Herausforderungen können wir aktiv begegnen – mit fundiertem Wissen, geeigneten Handlungsstrategien, der notwendigen Konfliktbereitschaft und gewerkschaftlicher Solidarität. Die Seminare der Betriebsräteakademie Bayern vermitteln all das sowohl in ihren Seminaren der Grundlagenbildung als auch bei Schulungen zur thematischen Spezialisierung. Dabei arbeiten wir mit praxisnahen und kompetenten Referentinnen und Referenten an wunderbaren Seminarorten ganz in deiner Nähe.

Wir freuen uns darauf, dich und deine Kolleginnen und Kollegen von unserem Angebot überzeugen zu dürfen.





Kontakt

1 Betriebsräteakademie Bayern
Starkenfeldstr. 21, 96050 Bamberg
www.bab.bayern

Kerstin Reichert
Tel.: 09721 54 14 161
reichert@betriebsraeteakademie.bayern

Iris Kippes
Tel.: 09721 54 14 163
Mobil: 0151 29231171
kippes@betriebsraeteakademie.bayern

- Außenstelle Betriebsräteakademie
- Zentrale Betriebsräteakademie
- ▲ Geschäftsstellen IG Metall



UNTERFRANKEN:

▲ IG Metall Aschaffenburg

Haselmühlweg 1
63741 Aschaffenburg
Tel.: 06021 86420
www.aschaffenburg.igmetall.de

▲ IG Metall Schweinfurt

Manggasse 7-9
97421 Schweinfurt
Tel.: 09721 20960
www.schweinfurt.igmetall.de

▲ IG Metall Würzburg

Randersackerer Straße 33
97072 Würzburg
Tel.: 0931 322610
www.wuerzburg.igmetall.de

OBERFRANKEN:

▲ IG Metall Bamberg

Starkenfeldstraße 21
96050 Bamberg,
Tel.: 0951 96567-13
www.bamberg.igmetall.de

▲ IG Metall Coburg

Am Viktoriabrunnen 1A
96450 Coburg
Tel.: 09561 5565-16
www.coburg.igmetall.de

▲ IG Metall Ostoberfranken

Hofer Str. 21
95213 Münchberg
Tel.: 09251 9951-0
www.ostoberfranken.igmetall.de



Deine Ansprechpartner*innen (von links nach rechts):

Kerstin Reichert (Betriebsräteakademie Bayern), Iris Kippes (Betriebsräteakademie Bayern), Nadine Knauff (IG Metall Schweinfurt), Stefanie Klepke (IG Metall Schweinfurt), Christoph Curs (IG Metall Aschaffenburg), Daniela Braun (IG Metall Aschaffenburg), Kathrin Schäfer (IG Metall Würzburg), Ulrike Eifler (IG Metall Würzburg), Stefan Winnerlein (IG Metall Ostoberfranken), Rosa Nepke (IG Metall Ostoberfranken), Nicole Ehrsam (IG Metall Coburg), Monika Blümlein (IG Metall Coburg), Pia Federlein (IG Metall Bamberg), Andrea Sicker (IG Metall Bamberg)

*Wir sind
für Dich da!*



SEMINARANGEBOT

Orientierungshilfe zur Seminarsuche

GRUNDLAGENSEMINARE

AB SEITE 19

Hier finden Mitglieder des BR, der JAV und der SBV alle erforderlichen Seminare für einen gelungenen Einstieg in das Amt oder in ihre Rolle als BRV. Grundlagenschulungen sind nach der ständigen Rechtsprechung des BAG Seminare, die für alle Mitglieder des Gremiums erforderlich sind – und das unabhängig von der konkreten betrieblichen Situation. Denn sie sorgen dafür, dass eine ordnungsgemäße Ausführung des Amtes mit allen Rechten und Pflichten gewährleistet wird.

IM GREMIUM EFFEKTIV ARBEITEN

AB SEITE 101

Im Gremium arbeiten ist Teamwork. Damit das gut gelingt, ist eine gute und strukturierte Arbeitsorganisation wichtig. Das fängt beim rechtssicheren Protokoll an und hört bei einem professionellen Projektmanagement noch lange nicht auf. Unsere Seminare helfen, eure Arbeit erfolgreicher zu gestalten.

THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

AB SEITE 110

Neben der Erlangung fundierter Grundkenntnisse, ist es z. B. zur Mitarbeit in Ausschüssen wichtig, sich stärker in ein spezielles Thema einzuarbeiten. Die Möglichkeit dazu bieten wir in diesen Seminaren. Der Einstieg in diese Themen ist dabei als der Erwerb von Grundkenntnissen anzusehen. Darüber hinaus bieten wir für die Profis auch spezialisierte Seminare an, deren Erforderlichkeit im Einzelfall von der konkreten betrieblichen Situation abhängig ist.

GRUNDLAGEN

SEMINARGLIEDERUNG

Betriebsratsarbeit

BR

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JAV

Schwerbehindertenvertretung

SBV

Betriebsrats- und Ausschussvorsitzende

BRV

Im Gremium effektiv arbeiten



Entgelt und Leistung gestalten



Arbeitsrecht



Wirtschaftsausschuss



Arbeits- und Gesundheitsschutz



Arbeitsgestaltung, Innovation, Qualifizierung



Rhetorik und soziale Kompetenz



Anmelden, freistellen, teilnehmen



THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

INHALT

i LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen
auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind
mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 42



Seminare mit Lernplus sind mit
diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 205



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer
bieten, sind mit diesem Symbol
gekennzeichnet. Informationen dazu
beim jeweiligen Hotel.



Seminare mit Kinderbetreuung
sind mit diesem Symbol
gekennzeichnet.

Siehe Seite 221

GRUNDLAGENSEMINARE 16

GRUNDLAGEN BETRIEBSRÄTE 19

- ▶ BR kompakt: Grundlagenbildung mit System.....20
- ▶ BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit.....22
- ▶ BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln.....26
- ▶ BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln.....28
- ▶ Update-Seminar: Mitbestimmung- und Betriebsverfassungsrecht30
- ▶ BR basic seminars in English.....33
- ▶ BR kompakt 3: Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen34
- ▶ BR kompakt 4: Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten
des Betriebsrats.....36
- ▶ BR kompakt 5: Arbeitsbedingungen gestalten38
- ▶ BR kompakt 6: Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan40
- ▶ Onlineseminare für Betriebsräte und betriebliche
Interessenvertretungen.....42
- ▶ Als Ersatzmitglied im Gremium mitwirken.....44
- ▶ Was jeder Betriebsrat an wirtschaftlichem Wissen braucht.....45
- ▶ Mitbestimmung bei Mehrarbeit46

GRUNDLAGEN JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG49

- ▶ Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahl50
- ▶ JAV-Starthilfe51
- ▶ JAV I: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I52
- ▶ JAV II: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II54
- ▶ Jugendversammlungen lebendig gestalten.....56
- ▶ Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten57
- ▶ Dein Turbo für das JAV-Gremium58



GRUNDLAGEN SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG.....61

- ▶ Dein Bildungswegweiser für die SBV-Arbeit62
- ▶ Aktuelles für die SBV auf den Punkt gebracht64
- ▶ Teilhabepaxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung65
- ▶ Teilhabepaxis II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung.....66
- ▶ Teilhabepaxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)67
- ▶ Inklusionsvereinbarung - Regelung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben68
- ▶ REHACARE International69
- ▶ Anträge richtig stellen70
- ▶ Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung71
- ▶ Grundlagen: Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung72
- ▶ Vertiefung: Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung73
- ▶ Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln.....74
- ▶ PC-Grundlagen für die moderne SBV-Arbeit.....75
- ▶ Excel-Grundlagen für die SBV76
- ▶ Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der SBV78
- ▶ Krankmeldung und Entgeltfortzahlung79

BR

JAV

SBV

BRV



INHALT

i LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen
auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 42



Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 205



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer bieten, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Informationen dazu beim jeweiligen Hotel



Seminare mit Kinderbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 221

GRUNDLAGEN BETRIEBSRATS- UND AUSSCHUSSVORSITZENDE 81

- ▶ Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium 82
- ▶ Beratung und Kommunikation für Bildungsverantwortliche 84
- ▶ Führungskompetenzen für BRV und Ausschussvorsitzende 85
- ▶ Freigestellt – was nun? 86
- ▶ Als Betriebsratsvorsitzende*r gut aufgestellt 87
- ▶ Entgelt- und Entwicklungsansprüche der Betriebsratsmitglieder 88
- ▶ Beschäftigung sichern durch erfolgreiche Netzwerkarbeit 89
- ▶ Best Practice: Die Arbeit als Betriebsratsvorsitzende*r in Betrieben bis 200 Arbeitnehmer*innen 90
- ▶ Zeit- und Selbstmanagement für BRV und Freigestellte 91
- ▶ Ausgrenzung und Diskriminierung im Betrieb: Wie der Betriebsrat handeln kann 92
- ▶ Boxenstopp: Als Gremium erfolgreich durch die gesamte Amtszeit 93
- ▶ Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretende und Freigestellte 95
- ▶ Wie der BR auf die Personalbemessung Einfluss nehmen kann 96
- ▶ Die Personalentwicklung im Blick: Vom Reagieren zum aktiven Mitgestalten 97
- ▶ Gut aufgestellt im Betriebsausschuss 98
- ▶ Jetzt läuft: Im Ausschuss erfolgreich 99

IM GREMIUM EFFEKTIV ARBEITEN 100

- ▶ Die Betriebsversammlung digital und in Präsenz lebendig gestalten 102
- ▶ Betriebsrat 4.1: Der Mensch gewinnt 103
- ▶ Protokollführung im Betriebsrat 1.0: Einführung 104
- ▶ Protokollführung 2.0: Praxisworkshop für Betriebsräte 105
- ▶ Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb 106
- ▶ Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten 107
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit: So gehts besser – Best Practice 2024 108
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit in unserer digitalen Welt 109



THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG..... 110

ENTGELT UND LEISTUNG GESTALTEN..... 113

- ▶ Entgeltgestaltung I.....114
- ▶ Entgeltgestaltung II Teil A: Richtig eingruppiieren in Betrieben der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie116
- ▶ Entgeltgestaltung II Teil B: Leistungsgestaltung in Betrieben der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie117
- ▶ Entgeltgestaltung III Teil A: Leistungs politik.....118
- ▶ Entgeltgestaltung III Teil B: Datenermittlung119
- ▶ Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin120
- ▶ Seminarreihe: Entgelt und Leistung gestalten.....121
- ▶ Entgeltgrundsätze im Betrieb122
- ▶ Die tarifliche Leistungsbeurteilung nach ERA123
- ▶ Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis124
- ▶ Die Paritätische Kommission bei der Leistungsbeurteilung erfolgreich gestalten125
- ▶ Leistung und Überlastung.....126
- ▶ Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen.....127
- ▶ Top five Tarifvertrag: Die wichtigsten tarifvertraglichen Regelungen der bayerischen Metall- und Elektroindustrie128
- ▶ Der Tarifvorrang nach BetrVG und was der Betriebsrat regeln darf129
- ▶ Entgeltfragen im AT-Bereich130
- ▶ Einführung in die Methoden der Datenermittlung131

BR

JAV

SBV

BRV



INHALT

i LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen
auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 42



Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 205



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer bieten, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Informationen dazu beim jeweiligen Hotel



Seminare mit Kinderbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 221

ARBEITSRECHT 133

- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts I 134
- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts II 135
- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts III 136
- ▶ 7 Online-Snacks zum Arbeitsrecht 138
- ▶ Arbeitszeiterfassung: Was der Betriebsrat jetzt wissen und umsetzen muss 142
- ▶ „Stärker werden im Betrieb“ - Betriebsverfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft und der IG Metall 143
- ▶ Krankmeldung und Entgeltfortzahlung 145
- ▶ Die krankheitsbedingte Kündigung 146
- ▶ Rechtssichere Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen 147
- ▶ Beruf und Familie: Mutterschutz, Eltern-, Teil-, Pflegezeit 148
- ▶ Der Umgang mit „betriebsstörenden Arbeitnehmer*innen“ 149
- ▶ Behinderung der Betriebsratsarbeit 150
- ▶ Werkstudierende im Fokus von BR- und JAV-Arbeit 151

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS 153

- ▶ Wirtschaftsausschuss I 154
- ▶ Wirtschaftsausschuss II 155
- ▶ Wirtschaftsausschuss III 156
- ▶ Wirtschaftsausschuss konkret 157
- ▶ Wirtschaftsausschuss Spezial - Das Seminar für Praktiker*innen 158
- ▶ Das „Lieferkettengesetz“: Wichtiges Handwerkszeug für Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Aufsichtsrat 159



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ 161

- ▶ AuG I: Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz 162
- ▶ AuG II: Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz 164
- ▶ AuG III: Projekt Gefährdungsbeurteilung 165
- ▶ Messe Begleitung A+A Stuttgart 2024..... 166
- ▶ Psychische Belastungen erkennen und begrenzen 167
- ▶ Indirekte Steuerung: Basics für die Mitbestimmung 168
- ▶ Indirekte Steuerung: Chancen und Risiken für Beschäftigte und ihre Gesundheit 169
- ▶ Update 2024: Praxisworkshop Betriebliches Gesundheitsmanagement..... 170
- ▶ BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen 171
- ▶ Diversity Management – Chancen der Vielfalt erkennen 173
- ▶ Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe 174
- ▶ Betrieblicher Umweltschutz 175

ARBEITSGESTALTUNG, INNOVATION, QUALIFIZIERUNG..... 177

- ▶ Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand – von A(bordnung) bis Z(eitkonten)..... 178
- ▶ Grundlagen der Schichtplangestaltung 179
- ▶ Workshop für Arbeitszeitexpertinnen und -experten im Betriebsrat..... 180
- ▶ Gestaltungs- und Regelungsmöglichkeiten von Homeoffice, mobiler Arbeit & Co..... 181
- ▶ New Work: Hintergründe und Folgen für die Beschäftigten..... 182
- ▶ Industrie 4.0 erleben und betrieblich gestalten 183
- ▶ IT-Security und Datenschutz: it-sa Messe Nürnberg..... 184
- ▶ Digitale Arbeitswelt: Technologische Entwicklungen im Fokus der BR-Arbeit..... 185
- ▶ Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung 186
- ▶ Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements 187

BR

JAV

SBV

BRV



INHALT

i LEGENDE

Erklärung zu den Symbolen
auf den Seminarseiten



Seminare, die digital stattfinden, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 42



Seminare mit Lernplus sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 205



Hotels, die rollstuhlgerechte Zimmer bieten, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet. Informationen dazu beim jeweiligen Hotel



Seminare mit Kinderbetreuung sind mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Siehe Seite 221

RHETORIK UND SOZIALE KOMPETENZ 189

- ▶ Rhetorik I: Überzeugend reden und argumentieren 190
- ▶ Rhetorik II: Erfolgreiche Gesprächsführung 191
- ▶ Rhetorik III: Mit Konflikten konstruktiv umgehen 192
- ▶ Rhetorik IV: Verhandlungen erfolgreich führen 193
- ▶ Verhandlungsführung und Strategieentwicklung bei Sozialplan und Interessenausgleich 194
- ▶ Verhandlungsmanagement als Gremium 195
- ▶ Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten 196
- ▶ Expertinnen- und Expertentraining „Strategische Gesprächsführung“ 197



ANMELDEN, FREISTELLEN, TEILNEHMEN 198

▶ Dein Weg zum Seminar	200
▶ Individuelle Gremienseminare der Betriebsräteakademie	202
▶ Seminare mit Lernplus.....	205
▶ Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern.....	206
▶ Rechtsgrundlagen für die Seminarteilnahme	208
▶ Was tun, wenn der Arbeitgeber sich querstellt?.....	210
▶ Aus der Praxis, für die Praxis: Unsere Fachreferierenden	212
▶ Unsere ehrenamtlichen Fachreferierenden.....	214
▶ Unsere Seminarhäuser, regional in Bayern	216
▶ Bildungszentrum Lohr und Bad Orb.....	218
▶ Kritische Akademie Inzell.....	219
▶ Jugendbildungszentrum Schliersee.....	220
▶ Kinderbetreuung	221
▶ Unsere Stammhäuser	222
▶ Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall- Bildungszentren	224
▶ Allgemeine Geschäftsbedingungen	226

BR

JAV

SBV

BRV





GRUNDLAGEN- SEMINARE

Eine solide Basis: Grundlagenseminare

Die ständige Rechtsprechung des BAG räumt den Grundlagenschulungen einen besonderen Stellenwert ein. Sie sind unbedingt notwendig, um die mit dem Amt verbundenen Rechte und Pflichten überhaupt ausüben zu können. Daher ist ihr Besuch auch ohne die Darlegung aktueller, betriebsbezogener Anlässe für alle Mitglieder des Gremiums erforderlich.

BR ► BETRIEBSRATSARBEIT

AB SEITE 19

Hier sind unsere wichtigsten Seminare für ein solides Wissen. Mit diesen Seminaren gelingt für Neueinsteiger und auch für Nachrücker die Mitarbeit im Gremium. Einen besonderen Wert legen wir auf unseren sogenannten „Betriebsratsführerschein“. Das sind die drei wichtigsten Seminare für den Einstieg. **Ein Muss für jedes Betriebsratsmitglied!**

JAV ► JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG

AB SEITE 49

Die Amtszeit der JAV ist mit zwei Jahren recht kurz. Daher gilt es, keine Zeit zu verlieren für eine gute Qualifizierung. Mit unseren Einstiegsseminaren kommt die gesamte JAV schnell in Aktion. Neben den juristischen Grundlagen findet ihr auch die passenden Basics zur Umsetzung und Präsentation erfolgreicher JAV-Projekte auf der JAV-Versammlung und zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

SBV ► SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

AB SEITE 67

Die Arbeit als SBV beinhaltet viele Besonderheiten. Den grundlegenden Einstieg in ihr Amt finden Mitglieder der SBV hier in unseren Seminaren zur Teilhabepaxis. Sie sind speziell auf den Bedarf und die Themen der SBV zugeschnitten. Das ist aber nicht alles: Auch „Betriebsratsseminare“ stehen der SBV offen. Teilweise als unbedingt erforderliche Grundlagen. Aber auch spezialisierende Seminare können durch die aktuelle betriebliche Situation erforderlich werden.

BRV ► BETRIEBSRATS- UND AUSSCHUSSVORSITZENDE

AB SEITE 81

Betriebsrats- und Ausschussvorsitzende übernehmen in einem Gremium, ebenso wie freigestellte Betriebsratsmitglieder, eine besondere Verantwortung. Sie sind innerhalb des Gremiums als Mitglied zwar gleichwertig, aber sie übernehmen oft eine koordinierende, strukturierende und in der betrieblichen Öffentlichkeit anders wahrgenommene Rolle. Hier findet ihr die passenden Seminare, um diesen speziellen Aufgaben und Erwartungen gerecht zu werden.

BR

JAV

SBV

BRV





GRUNDLAGEN BETRIEBSRÄTE

Hier sind unsere wichtigsten Seminare für ein solides Wissen. Mit diesen Seminaren gelingt für Neueinsteiger und auch für Nachrücker die Mitarbeit im Gremium. Einen besonderen Wert legen wir auf unseren sogenannten „Betriebsratsführerschein“. Das sind die drei wichtigsten Seminare für deinen Einstieg. **Ein Muss für jedes Betriebsratsmitglied!**

- ▶ BR kompakt: Grundlagenbildung mit System..... Seite 20
- ▶ BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit..... Seite 22
- ▶ BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln..... Seite 26
- ▶ BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln..... Seite 28
- ▶ Update-Seminar: Mitbestimmung- und Betriebsverfassungsrecht Seite 30
- ▶ BR basic seminars in English..... Seite 33
- ▶ BR kompakt 3: Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen..... Seite 34
- ▶ BR kompakt 4: Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats..... Seite 36
- ▶ BR kompakt 5: Arbeitsbedingungen gestalten Seite 38
- ▶ BR kompakt 6: Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan Seite 40
- ▶ Onlineseminare für Betriebsräte und betriebliche Interessenvertretungen..... Seite 42
- ▶ Als Ersatzmitglied im Gremium mitwirken..... Seite 44
- ▶ Was jeder Betriebsrat an wirtschaftlichem Wissen braucht Seite 45
- ▶ Mitbestimmung bei Mehrarbeit Seite 46

Weitere Grundlagenseminar:

- ▶ ENTGELTGESTALTUNG I SEITE 114
- ▶ GRUNDLAGEN DES ARBEITSRECHTS I - III AB SEITE 134
- ▶ AUG I: ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ SEITE 162

BR

JAV

SBV

BRV



BR kompakt: Grundlagenbildung mit System

Die Ausbildungsreihe der IG Metall

Mit BR kompakt – der Ausbildungsreihe der IG Metall – unterstützen wir deine Betriebsrats Tätigkeit effektiv und zuverlässig. Gemeinsam bieten wir und die Bildungszentren der IG Metall eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an.

Die themenbezogenen Module verbinden das nötige fachliche und methodische Know-how mit unserer gewerkschaftlichen Erfahrung. Dadurch wird die Seminarteilnahme ein Gewinn für dich und deine Kolleginnen und Kollegen. Die hoch qualitative Ausbildungsreihe baut auf das regionale Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ auf. Besuche dann die kompakt-Module 1 und 2. Die weiteren Module sind in beliebiger Reihenfolge buchbar.



KONTAKT, INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

BR I, BR kompakt 1 bis 2:



Die Betriebsräteakademie Bayern – der Kooperationspartner der IG Metall für regionale Seminare – veranstaltet die Seminare kompakt 1 und 2, die direkt nach dem BR I folgen.



Deine Ansprechpartnerin:

» Kerstin Reichert
Betriebsräteakademie Bayern
Tel.: 09721 54 14 161
reichert@betriebsraeteakademie.bayern

BR kompakt 3 bis 6:



Die Seminare BR kompakt 3–6 bietet die Kritische Akademie speziell für deine Bildungsregion Bayern an.



Deine Ansprechpartnerin:

» Nicole Barth
Kritische Akademie
Tel.: 08665 980 233
barth@kritische-akademie.de

NEU

Jetzt teilnehmen und dein
personalisiertes Schreibset erhalten.
Mehr Infos dazu auf [Seite 32](#)



**Einführung in die
Betriebsratsarbeit**

BR I

**Mitbestimmung und
Betriebsratshandeln**

**BR
kompakt 1**

**BR
kompakt 2**

**Personelle
Maßnahmen und
Betriebsratshandeln**

**Betriebsänderung,
Interessenausgleich
und Sozialplan**

**BR
kompakt 6**



BR kompakt

**BR
kompakt 3**

**Tarifverträge
erfolgreich anwenden
und umsetzen**

**Arbeitsbedingungen
gestalten**

**BR
kompakt 5**

**BR
kompakt 4**

**Arbeitszeit und
Gestaltungsmöglichkeiten
des Betriebsrats**

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir die „BR kompakt“ Reihe.

**Alle Seminartermine
findest du auf der
nächsten Seite >>**

BR I

BR I: Einführung in die Betriebsratsarbeit

Das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ ist die Basis für das Grundwissen eines jeden Betriebsrats. Es gibt einen Überblick zum Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), über die verschiedenen Beteiligungsrechte und deren Durchsetzungsmöglichkeiten. Anhand von praktischen Übungen wird der Umgang mit Gesetzen vermittelt. Seminarziel ist neben der Vermittlung des betriebsverfassungsrechtlichen „Rüstzeugs“, die Handlungsfähigkeit der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer*innen auszubauen. Im Seminar werden praxisorientiert Kompetenzen entwickelt, um betriebliche Spannungsfelder zu verstehen sowie die gesetzlichen Aufgaben und auftretende Probleme anzugehen.

- » Positionsbestimmung des Betriebsrats unter Beachtung der §§ 2, 74, 75 BetrVG
- » Zusammenarbeit mit betrieblichen Akteuren, Gewerkschaften und externen Stellen
- » Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren
- » Verhältnis der Rechtsquellen untereinander, insbesondere von Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- » Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- » Die Geschäftsführung des Betriebsrats (§§ 26–41 BetrVG)
- » Beteiligungsrechte und Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Einführung in die Mitbestimmungsrechte (§ 87 BetrVG)
- » Bildungsplanung des Betriebsrats und seiner Mitglieder

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen Überblick über den Aufbau des BetrVG. Sie können mit Gesetzesliteratur und Kommentaren leichter umgehen und kennen die verschiedenen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und deren Durchsetzungsmöglichkeiten. Sie haben erste Grundkenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und wissen, wie die „formellen Geschäfte“ des Betriebsrats rechtssicher erledigt werden.



Für BR I Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmenden zusätzlich eine Lernplattform (www.lernplus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.



98 %
der Teilnehmenden
sind von unseren
Referierenden begeistert!



BR

JAV

SBV

BRV



Online Seminare			
	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	05.02.24 – 09.02.24	Web_11_24-08	5 Meetings
2	14.10.24 – 18.10.24	Web_11_24-09	5 Meetings
€ Seminargebühr: 1.445,00 €			

Referierende Online Seminare

T1: Helmut Körber
T2: Simon Jakobs

Bayernweite Seminare							
	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.02.24 – 16.02.24	BR1_01_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	✓
2	04.08.24 – 09.08.24	BR1_01_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	✓
3	27.10.24 – 01.11.24	BR1_01_24-01	Rhön Park Hotel, Hausen	1.128,00 €	✓		
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Referierende bayernweite Seminare

T1: Olaf Schröder
T2: Olaf Schröder, Florian Bienert
T3: Christiane Holz



BR I Einsteigerpaket (Abbildung ähnlich)

Referierende

T1: Marco Fritz, Armin Reichenberger

T2: Patrick Ennemoser

T3: Christine Hasselbeck, Jens Holze

T4: Alexander Schiller, Manfred Jendt

T5: Felix Schmidt, Melanie Popp

T6: Christiane Holz, Werner Lauth

T7: Norbert Lenhard, Robert Maier

T8: Florian Bienert, Frank Veth




T9: Jörg Kammermann, Jens Holze

T10: Felix Schmidt, Silke Bäckmann



93 %
der Teilnehmenden
finden die Inhalte prima
strukturiert.

BR I regionale Termine:

Regionale Seminare							
	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	22.01.24 – 26.01.24	BR1_Of_24-01	Relaxa Hotel, Bad Steben	818,30 €		✓	
2	05.02.24 – 09.02.24	BR1_Uf_24-01	Hotel Wittelsbacher Höh, Würzburg	1.204,50 €		✓	
3	04.03.24 – 08.03.24	BR1_Of_24-02	Stempferhof, Gößweinstein	906,00 €			
4	15.04.24 – 19.04.24	BR1_Uf_24-02	Landhotel Rügheim, Rügheim	873,50 €		✓	
5	13.05.24 – 17.05.24	BR1_Of_24-05	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.146,50 €		✓	
6	03.06.24 – 07.06.24	BR1_Uf_24-03	Hotel Kapellenberg, Eibelstadt	1.161,50 €		✓	
7	08.07.24 – 12.07.24	BR1_Of_24-04	Rebhan´s Business und Wellnes Hotel, Stockheim	1.239,50 €		✓	
8	07.10.24 – 11.10.24	BR1_Uf_24-04	Hotel Spechtshaardt, Rothenbuch	885,50 €			
9	09.12.24 – 13.12.24	BR1_Of_24-03	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.146,50 €		✓	
10	20.01.25 – 24.01.25	BR1_Uf_25-01	Hotel Wittelsbacher Höh, Würzburg	für 2025 noch nicht bekannt		✓	

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €** (evtl. Preiserhöhung für 2025 vorbehalten)

Film ab!

Bilder sagen mehr als Tausend Worte,
und darum kannst du einige interessante Videos
auf unserem YouTube-Kanal entdecken.
In diesem Programm haben wir QR-Codes platziert,
die dich nach dem Scannen direkt zu den Videos leiten –
ganz ohne viel Getippe.

Hier kannst du es direkt ausprobieren:

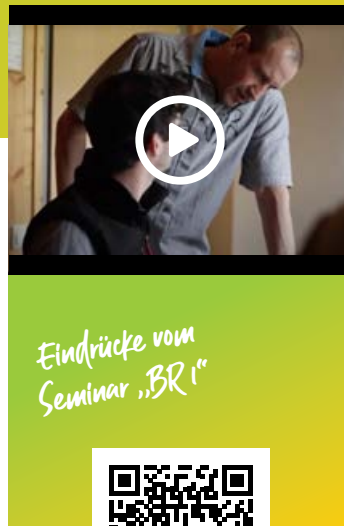


YouTube

#Kritische Akademie Inzell



Erklärvideo
BR1:



Eindrücke vom
Seminar „BR1“



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars
„Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“
wird empfohlen.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen
wir die „BR kompakt“ Reihe.



BR kompakt 1

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Betriebliche Konflikte und Probleme gibt es zuhauf. Betriebsräte müssen hier die Initiative ergreifen, um ihre und die Interessen der Arbeitnehmer*innen zu vertreten. Dazu bedarf es neben eigenem Durchsetzungswillen fundierter Kenntnisse im Gebrauch betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften. Das Seminar ermuntert dazu, die eigenen Rechte zu nutzen. Die Teilnehmenden lernen die Voraussetzungen und Auswirkungen der verschiedenen Instrumente der Mitbestimmung kennen. Sie bekommen Anregungen, die eigene Arbeitsweise zu verbessern.

- » Systematik und Reichweite der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach BetrVG
- » Durchsetzungsmöglichkeiten im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren
- » Betriebsvereinbarung, Regelungsabrede und Einigungsstelle
- » Verhältnis von Tarifverträgen, gesetzlichen Regelungen und Betriebsvereinbarungen
- » Stellenwert der Tarifverträge im betriebspolitischen und gewerkschaftlichen Kontext
- » Strategieentwicklung zur Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Reichweite und Unterschiede dereteiligungsrechte des Betriebsrats und deren Durchsetzungsmöglichkeiten. Sie können die Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten im Betrieb umsetzen und die Interessen der Arbeitnehmer*innen besser vertreten. Sie entwickeln ein grundsätzlich besseres Rechtsverständnis.

Für BR kompakt 1 Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmenden zusätzlich eine Lernplattform (www.lernplus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.



Erklärvideo
BR Kompakt 1:





Onlineseminare		
Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1 22.01.24 – 26.01.24	Web_11_24-10	5 Meetings
2 07.10.24 – 11.10.24	Web_11_24-11	5 Meetings
3 11.11.24 – 15.11.24	Web_11_24-12	5 Meetings
€ Seminargebühr: 1.445,00 €		

Referierende Onlineseminare

T1: Helmut Körber,
Simon Jakobs
T2: Helmut Körber
T3: Simon Jakobs



BR kompakt 1 Einsteigerpaket (Abbildung ähnlich)

Referierende bayernweite Seminare

T1 - T2: Olaf Schröder, Florian Bienert
T3: Olaf Schröder, Patrick Ennemoser

Bayernweite Seminare						
Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 24.03.24 – 29.03.24	BRK_01_24-25	Kritische Akademie, Inzell	1.083,00 €	✓	✓	✓
2 28.07.24 – 02.08.24	BRK_01_24-26	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	✓
3 06.10.24 – 11.10.24	BRK_01_24-24	Relaxa Hotel, Bad Steben	921,50 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €						

Regionale Seminare						
Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1 15.01.24 – 19.01.24	BRK_01_24-04	Relaxa Hotel, Bad Steben	818,30 €		✓	
2 26.02.24 – 01.03.24	BRK_01_24-13	Hotel Wittelsbacher Höh, Würzburg	1.204,50 €		✓	
3 11.03.24 – 15.03.24	BRK_01_24-14	Landhotel Rügheim, Rügheim	873,50 €		✓	
4 08.04.24 – 12.04.24	BRK_01_24-19	Hotel Spechtshaardt, Rothenbuch	885,50 €			
5 27.05.24 – 31.05.24	BRK_01_24-15	Rhön Park Hotel, Hausen	1.021,50 €	✓		
6 24.06.24 – 28.06.24	BRK_01_24-20	Hotel Kapellenberg, Eibelstadt	1.161,50 €		✓	
7 22.07.24 – 26.07.24	BRK_01_24-16	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.146,50 €		✓	
8 02.09.24 – 06.09.24	BRK_01_24-17	Rhön Park Hotel, Hausen	1.021,50 €	✓		
9 02.12.24 – 06.12.24	BRK_01_24-18	Stempferhof, Gößweinstein	906,00 €			
10 27.01.25 – 31.01.25	BRK_01_25-01	Hotel Melchior Park, Würzburg	für 2025 noch nicht bekannt			
€ Seminargebühr: 1.345,00 € (evtl. Preiserhöhung für 2025 vorbehalten)						

Referierende regionale Seminare

T1: Marco Fritz, Norbert Lenhard
T2: Patrick Ennemoser, Markus Schwab
T3: Marco Fritz, Melanie Popp
T4: Norbert Lenhard, Helmut Hautmann
T5: Patrick Ennemoser
T6: Felix Schmidt, Daniel Rossmann
T7: Christine Hasselbeck, Jens Holze
T8: Patrick Ennemoser, Markus Schwab
T9: Felix Schmidt, Robert Maier
T10: Norbert Lenhard, Helmut Hauptmann

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch der Seminare
„Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“
und des „BR kompakt 1“ wird empfohlen.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen
wir die „BR kompakt“ Reihe.



BR kompakt 2

BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Personelle Veränderungen erfordern rechtzeitiges Handeln – gerade vonseiten des Betriebsrats. Für den Betriebsrat stellt sich die Frage: Wie gehen wir vor? Wie beurteilen wir die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben wir Auskunft? Das Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ gibt den Teilnehmenden einen Überblick über die Rechte des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen. Die Teilnehmenden lernen, was als Betriebsrat beachtet werden muss, wenn betroffene Arbeitnehmer*innen im Konfliktfall begleitet werden und wie sich der Betriebsrat richtig verhält.

- » Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern: Einstellung, Versetzung, Direktionsrecht, Befristung, Abmahnung und Kündigung
- » Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- » Unterschiedliche Konfliktebenen für Arbeitnehmer*innen im Betrieb
- » Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- » Übersicht über Rechtsquellen
- » Informationen beschaffen, bewerten und aufbereiten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die individualrechtlichen und kollektivrechtlichen Merkmale personeller Maßnahmen von der Einstellung bis zur Kündigung. Sie können ihre Rechte als Betriebsrat im Bereich der personellen Maßnahmen kompetenter und rechtssicherer wahrnehmen.

Für BR kompakt 2 Lernplus gilt: Nach dem Seminar steht den Teilnehmenden zusätzlich eine Lernplattform (www.lernplus.de) zur Verfügung. Hier befinden sich vertiefende Materialien und zu bearbeitende Aufgaben. Es erfolgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Zur Teilnahme reichen einfache Grundlagenkenntnisse am PC und ein Internetanschluss im Betrieb oder zu Hause.



Erklärvideos
BR Kompakt 2:





Onlineseminare			
	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	10.06. – 14.06.24	Web_11_24-13	5 Meetings
2	25.11. – 29.11.24	Web_11_24-14	5 Meetings
3	02.12. – 06.12.24	Web_11_24-15	5 Meetings
€ Seminargebühr: 1.445,00 €			

Referierende Onlineseminare

T1: Ina Sternberg,
Simon Jakobs
T2: Helmut Körber
T3: Simon Jakobs



BR kompakt 2 Einsteigerpaket (Abbildung ähnlich)

Referierende bayernweite Seminare

T1: Helmut Körber
T2: Patrick Ennemoser
T3: Olaf Schröder, Florian Bienert

Referierende regionale Seminare

T1: Frank Veth
T2: Marco Fritz
T3: Markus Schwab
T4: Marco Fritz, Christine Feig-Kirschneck
T5: Patrick Ennemoser, Daniel Rossmann
T6: Felix Schmidt, Melanie Popp
T7: Jörg Kammermann, Daniel Rossmann
T8: Felix Schmidt, Helmut Hauptmann
T9: Norbert Lenhard, Markus Schwab
T10: Jörg Kammermann

Bayernweite Seminare								
	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung				
1	11.02.24 – 16.02.24	BRK_02_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	✓	
2	01.04.24 – 05.04.24	BRK_02_24-27	Kritische Akademie, Inzell	899,00 €		✓	✓	
3	15.12.24 – 20.12.24	BRK_02_24-26	Relaxa Hotel, Bad Steben	921,50 €	✓	✓		
€ Seminargebühr: 1.345,00 €								

Regionale Seminare								
	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung				
1	07.01.24 – 12.01.24	BRK_02_24-06	Hotel Spechtshaardt, Rothenbuch	885,50 €				
2	12.02.24 – 16.02.24	BRK_02_24-15	Rhön Park Hotel, Hausen	1.021,50 €	✓			
3	18.03.24 – 22.03.24	BRK_02_24-19	Landhotel Rügheim, Rügheim	873,50 €		✓		
4	22.04.24 – 26.04.24	BRK_02_24-16	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.146,50 €		✓		
5	21.05.24 – 24.05.24	BRK_02_24-17	Rhön Park Hotel, Hausen	791,00 €	✓			
6	17.06.24 – 21.06.24	BRK_02_24-20	Stempferhof, Gößweinstein	906,00 €				
7	05.08.24 – 09.08.24	BRK_02_24-18	Hotel Melchior Park, Würzburg	1.367,00 €				
8	23.09.24 – 27.09.24	BRK_02_24-21	Hartl´s Lindenmühle, Bad Berneck	765,50 €				
9	25.11.24 – 29.11.24	BRK_02_24-22	Hotel Melchior Park, Würzburg	1.367,00 €				
10	13.01.25 – 17.01.25	BRK_02_25-02	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	für 2025 noch nicht bekannt				
€ Seminargebühr: 1.345,00 € (evtl. Preiserhöhung für 2025 vorbehalten)								

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars
„Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“
wird empfohlen.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Referierende

T1-T3: Christiane Jansen

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen
wir die „BR kompakt“ Reihe.

Update-Seminar: Mitbestimmung- und Betriebs- verfassungsrecht

Das Betriebsverfassungsrecht bietet Betriebsräten umfassende Möglichkeiten, die Beachtung seiner Rechte und die der Arbeitnehmer*innen des Betriebes sicherzustellen. Zur erfolgreichen Umsetzung dieser Möglichkeiten muss der Betriebsrat in der Lage sein, sie einzusetzen. Dazu gehört auch, auf dem Laufenden zu bleiben, denn sowohl die geltende Gesetzeslage als auch die Rechtsprechung für die BR-Arbeit entwickeln sich kontinuierlich weiter. Dadurch ist nicht nur „altes Wissen“ manchmal überholt und bedarf eines Updates. Auch betriebliche Regelungen und Vorgehensweisen müssen an diese Veränderungen laufend angepasst werden. Nicht zuletzt verändern sich auch die tarifvertraglichen Bezüge, auf deren Einhaltung und Anwendung die aktuelle Rechts- und Rechtsprechungslage Bezug nimmt. In diesem Seminar wird erläutert, wie der Betriebsrat seine vielfältigen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Interesse der Belegschaft effektiv und auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung durchsetzen kann.

- » Die verschiedenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Überblick: Was hat Bestand, was hat sich verändert?
- » Update: Neuerungen in der Gesetzgebung
- » Update: Neuerungen in der Rechtsprechung
- » Update: Neuerungen der tarifvertraglichen Grundlagen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen ihre aktuellen gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und erhalten Impulse, wie sie diese in ihrer betrieblichen Realität erfolgreich geltend machen können. Sie wissen um die neuesten Entwicklungen in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung und können daraus Handlungsbedarf für bestehende Regelungen ableiten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	05.03.24 – 07.03.24	BGS_80_24-01	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	629,10 €		✓	
2	11.06.24 – 13.06.24	BGS_80_24-02	Hotel Wittelsbacher Höh, Würzburg	662,50 €		✓	
3	08.10.24 – 10.10.24	BGS_80_24-03	Rebhan´s Business und Wellness Hotel, Stockheim	675,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €

Klebe/Ratayczak/
Heilmann/Spoo

Betriebs- verfassungs- gesetz

Basiskommentar mit
Wahlordnung
22. Auflage

22. Auflage

Betriebsverfassungsgesetz

Betriebsverfassungsgesetz

22. Auflage

Betriebsverfassungsgesetz

26.03. - 31.03.23
19.11. - 24.11.23
18.06. - 23.06.23
15.10. - 20.10.23
16.04. - 21.04.23

 **Gesundheit**
Aktuelle Entwicklungen

Führungskräfte der betrieblichen
Betriebsratstenden Sitzungen

Basiskommentar

BR

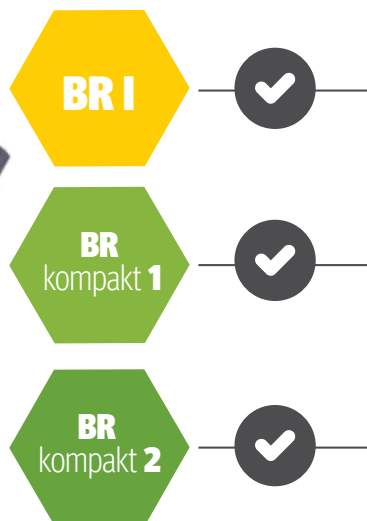
JAV

SBV

BRV



92 %
der Teilnehmenden
sehen sich fit für die
Mitarbeit im Gremium.



*Hochwertige Urkunde +
personalisiertes Schreibset
mit Namens-Gravur*



Als Absolventin oder Absolvent des Betriebsratsführerscheins bieten wir dir die Gelegenheit, **ein personalisiertes Schreibset und die Urkunde zur Bestätigung deiner besuchten Seminare zu erhalten.**

Melde dich dazu bei deiner zuständigen Außenstelle unter Angabe der Seminartermine, bei denen du an den drei Führerscheinseminaren* teilgenommen hast. Im Anschluss daran überreichen wir dir dein Geschenk.

*Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR1), Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR kompakt 1) und Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR kompakt 2).

FABER-CASTELL
since 1761

BR basic seminars in English

For works councils where the working language is English, we can offer selected seminars on request. These seminars are based on the contents of the three most important basic seminars:

» **Introduction to Works Council Work (BR I):**

Orientation for the introduction to the tasks of a works council.

» **BR kompakt 1:**

Co-determination and works council action: Here everything revolves around the question of what rights the works council has and how it can enforce them. The focus is on the systematics and scope of the information, participation and co-determination rights under the Works Constitution Act.

» **BR kompakt 2:**

Personnel measures and works council action: What rights and possibilities of action does the works council have when hiring, transferring, warning, dismissing employees? The participants learn to assess which factors play a role in each individual case and how they can advise those affected. The participants learn about the possibilities and limits of co-determination rights.

We recommend attending the seminar modules in this order because knowledge of the co-determination rights of the BR is the basis for the possibilities for action in personnel measures. In English, the seminars are particularly suitable for individual committees and companies on request.

The speaker says:



„The goal of my work is to learn new ways of doing things and to enable you to do things in a new, more efficient way or with less stress.“

Jörg Kammermann

Trainer and consultant with over 20 years of experience.



BR

JAV

SBV

BRV



Interesting for

BR

SBV

BRV

+ English-language committees

Requests

Betriebsräteakademie Bayern,
Sven Mattheß

Trainer

Jörg Kammermann





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Nicole Barth

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Ein Angebot der:

kritische
akademie
inzell

BR kompakt 3

BR kompakt 3: Tarifverträge erfolgreich anwenden und umsetzen

Viele Tarifverträge enthalten Spielräume für die betriebliche Ausgestaltung durch die Betriebsräte – das können die Lage und Verteilung der Arbeitszeit sein oder die Anwendung und Ausgestaltung der Entgeltbestimmungen. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, die Tarifverträge im Betrieb umzusetzen und gegebenenfalls betriebliche Regelungen zu vereinbaren. Für die Betriebsräte ist es wichtig, die jeweils gültigen Tarifverträge zu finden und deren Inhalte und ihre ergänzenden Mitbestimmungsrechte zu kennen. In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse des Tarifvertragssystems und dessen Bedeutung für die Arbeit des Betriebsrats vermittelt. Ein Schwerpunkt dabei ist das Verhältnis von Tarifverträgen zu Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen. Die Teilnehmenden erarbeiten sich die Zusammenhänge der wichtigen Themen (z. B. Entgelt, Arbeitszeit, Leistung und Qualifikation) und stellen Überlegungen zur Umsetzung an. Neben exemplarischen tariflichen Bestimmungen werden die Beteiligungsrechte des Betriebsrats, insbesondere nach § 87 BetrVG, berücksichtigt. Dabei werden neben Auslegungs- auch Beteiligungsfragen der Belegschaft im Seminar thematisiert.

- » Betriebliche Erfahrungen mit der Umsetzung von Tarifverträgen austauschen
- » Einordnung der Tarifverträge in die Rechtssystematik des Arbeitsrechts
- » Tarifvorbehalt und Tarifvorrang im BetrVG
- » Wesentliche Bestimmungen des Tarifvertragsgesetzes zur Wirkung von Tarifverträgen
- » Ausgewählte, exemplarische Inhalte aus Tarifverträgen für das betriebspolitische Handeln kennenlernen
- » Mitbestimmungsrechte des BR in tarifpolitisch relevanten Handlungsfeldern
- » Beteiligungsmöglichkeiten und -formen für die Belegschaft
- » Positionen und Ziele der IG Metall für die Auslegung der Tarifverträge kennenlernen
- » Die Rolle des BR: Beteiligung und Grenzen der gewerkschaftlichen Betätigung im Betrieb

Nutzen

Die Teilnehmenden verstehen die Grundelemente des Tarifvertragssystems, die tarifliche Schutzfunktion und ihre Bedeutung für die Arbeit als Betriebsrat. Sie kennen die Beziehungen zwischen Entgelt, Arbeitszeit und Leistung sowie die Aufgaben des Betriebsrats aus Betriebsverfassung und Tarifvertragsgesetz bei der Umsetzung von Tarifverträgen im Betrieb. Sie sind in der Lage, das Spannungsfeld von Betriebs- und Volkswirtschaft besser zu beurteilen.



„Ich bin gerne Betriebsrat, weil ich betriebliches Handeln mitbestimmen kann.“

Bernd Albrecht, BMW AG Werk Dingolfing

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.02.24 – 16.02.24	BRK_03_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	
2	01.04.24 – 05.04.24	BRK_03_24-02	Kritische Akademie, Inzell	899,00 €	✓	✓	
3	20.05.24 – 24.05.24	BRK_03_24-03	Kritische Akademie, Inzell	899,00 €	✓	✓	
4	14.07.24 – 19.07.24	BRK_03_24-04	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €			✓
5	25.08.24 – 30.08.24	BRK_03_24-05	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	
6	17.11.24 – 22.11.24	BRK_03_24-06	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €			✓
7	12.01.25 – 17.01.25	BRK_03_25-01	Kritische Akademie, Inzell	für 2025 noch nicht bekannt			✓

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €** (evtl. Preiserhöhung für 2025 vorbehalten)

Referierende

T1-T3: N.N.
T4: Patrick Ennemoser
T5-T7: N.N.

BR

JAV

SBV

BRV



BR kompakt 4

BR kompakt 4: Arbeitszeit und Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrats



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Nicole Barth

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Ein Angebot der:

**kritische
akademie**
inzell

Flexibilitätsanforderungen von Unternehmen und Beschäftigten haben bei der Arbeitszeit erheblich an Bedeutung gewonnen. Erkennbare Entwicklungstrends sind u. a. die Entgrenzung von Arbeitszeit und damit verbunden die Balance zwischen Arbeit und Privatleben. Reale Arbeitszeiten der Beschäftigten weichen immer häufiger von arbeitsvertraglichen und tariflichen Bestimmungen sowie den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Gleichzeitig verändern sich die Leistungsbedingungen und infolgedessen steigt der Arbeitsdruck. Die Mehrarbeit nimmt zu, wird aber immer weniger tatsächlich vergütet. Die Beschäftigten sind nicht grundsätzlich gegen die Flexibilisierung der Arbeitszeit. Vielmehr möchten sie eigene Interessen (wie z. B. Zeitautonomie, bessere Balance von Arbeit und Privatleben) durch lebensphasenorientierte Arbeitszeitformen berücksichtigt sehen, ohne dass Arbeitszeiten verfallen. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, welche Anforderungen heute an sinnvolle Arbeitszeitleösungen geknüpft werden und welche Rahmenbedingungen dabei zu berücksichtigen sind. Das Seminar vermittelt einen Überblick über die aktuelle Arbeitszeitdebatte und deren Relevanz für die betriebliche Praxis. Es wird gezeigt, welche Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten Betriebsräte bei der Gestaltung betrieblicher Lösungen nutzen können.

- » Bestandsaufnahme und Erfahrungsaustausch
- » Bedeutung der Arbeitszeitgestaltung für die Lebensqualität von Beschäftigten einerseits und die Wettbewerbsanforderungen andererseits
- » Überblick über den rechtlichen Rahmen für die Gestaltung von Arbeitszeit, Betriebsverfassungsgesetz, Arbeitszeitgesetz, Tarifverträgen, Rechtsprechung
- » Exemplarische Arbeit an ausgewählten Problemstellungen bei Arbeitszeitfragen wie z. B. Zeiterfassung, Verfall von Arbeitszeit, Entgrenzung von Arbeit und Arbeitszeit
- » Erste Anforderungen an eine betriebliche, arbeitnehmerorientierte Arbeitszeitgestaltung
- » Beteiligung der Beschäftigten und betriebliche Arbeitsplanung

Nutzen

Die Teilnehmenden haben Kenntnisse in Arbeitszeitfragen und wissen, wo sie als Betriebsrat gefordert sind. Sie haben die notwendigen Paragraphen im Kopf und Handlungs- bzw. Mitbestimmungsmöglichkeiten zur Hand.



„Ich komme gerne zum Seminar, weil mit jedem Seminar mehr Wissen und Rechtssicherheit erlangt wird. Dies erleichtert unsere Arbeit als BR zunehmend mehr.“

Markus Kloppisch, Schnellecke Logistics Dingolfing GmbH Standort Landshut



	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	16.12.24 – 20.12.24	Web_11_24-16	5 Meetings
€ Seminargebühr: 1.445,00 €			

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.02.24 – 16.02.24	BRK_04_24-01	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €	✓		
2	21.04.24 – 26.04.24	BRK_04_24-05	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3	02.06.24 – 07.06.24	BRK_04_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
4	06.10.24 – 11.10.24	BRK_04_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
5	24.11.24 – 29.11.24	BRK_04_24-04	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	1.115,00 €			
6	19.01.25 – 24.01.25	BRK_04_25-01	Kritische Akademie, Inzell	für 2025 noch nicht bekannt		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 € (evtl. Preiserhöhung für 2025 vorbehalten)							

Referierende Onlineseminar

T1: Ina Sternberg

Referierende

T1: Florian Bienert, Ina Sternberg

T2: Wolfgang Leuze

T3: Ina Sternberg, Florian Bienert

T4: Ina Sternberg, Yvonne Bayerlein

T5: Ina Sternberg, Florian Bienert

T6: Ina Sternberg, Florian Bienert



BR kompakt 5

BR kompakt 5: Arbeitsbedingungen gestalten



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Nicole Barth

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Ein Angebot der:

kritische
akademie
inzell

Unsere Arbeitswelt verändert sich ständig. Digitalisierung und Industrie 4.0 verändern die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation entscheidend. Die Anforderungen an die Kompetenz der Beschäftigten – ob in Produktion oder Montage, im Büro oder beim mobilen Arbeiten – verändern sich. Gleichzeitig ergeben sich auch Chancen, die Arbeitsbedingungen im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Betriebsräte, die gute Arbeitsbedingungen mitgestalten wollen, brauchen ein Grundverständnis von menschengerechter Arbeit sowie unterschiedlicher Konzepte und Kompetenzen. Ziel ist der Erhalt der Arbeitskraft sowie eine zukunftsorientierte und sinnstiftende Arbeit. Dabei betreffen betriebliche Maßnahmen des Arbeitgebers häufig mehrere Mitbestimmungsfelder des Betriebsrats gleichzeitig, etwa den Schutz, die Gestaltung und die Organisation der Arbeit. Welche unterschiedlichen Erfahrungen mit der Gestaltung der Arbeit haben die Seminarteilnehmenden in ihrer Betriebsratsarbeit gemacht? Welche Kompetenzen sind nötig, um als Betriebsrat die Arbeitsbedingungen in einem Transformationsprozess mitgestalten zu können? Welche Beteiligungsmodelle und Umsetzungsmethoden können bei den Aufgaben als Betriebsrat hilfreich sein? Das sind die zentralen Fragen, die wir in diesem Grundlagenseminar beantworten werden.

- » Arbeitsbedingungen gestalten
 - gesetzliche und tarifliche Grundlagen
 - Wandel von Arbeitsbedingungen
 - Qualifizierung durch Digitalisierung
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Qualifizierung als Handlungsoptionen für Veränderung
- » Handlungsrahmen und Akteure bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen
- » Schnittstellen der einzelnen Handlungsfelder analysieren und deren Zusammenwirken erkennen
- » Fallbearbeitung zu den verschiedenen Themenbereichen (z. B. Arbeit und Gesundheit, Arbeit und Leben, Leistungsbedingungen, Veränderung in Fabrik und Betrieb)
- » Bisherige Handlungsstrategien in den Betriebsratsgremien analysieren und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten sowie Umsetzungsschritte mithilfe von Methodenkompetenz und Erfahrungsaustausch entwickeln

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie Ausschüsse/Arbeitsgruppen des BR-Gremiums effektiv kooperieren können. Sie können frühzeitig Zusammenhänge ausgewählter betrieblicher Handlungsfelder erkennen und gestalterisch aktiv werden. Sie können verschiedene Methoden für ganzheitliche, praktische Lösungsansätze in der Betriebsratsarbeit anwenden. Sie verbessern die Effektivität ihrer Betriebsratsarbeit und können dadurch die Interessen der Arbeitnehmer*innen besser vertreten.



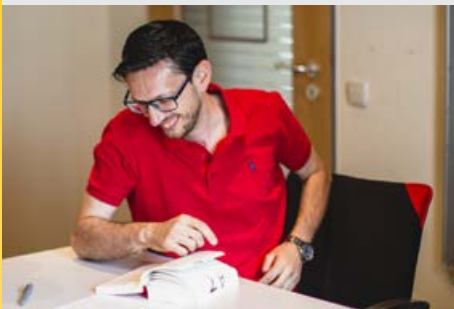
„Die wichtigste Erkenntnis im Seminar war für mich, dass wir als Betriebsrat nur stark sind, wenn wir wissen, wovon wir reden. Bildung ist alles!“

Florian Baum, Leoni Kabel GmbH Roth

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	25.02.24 – 01.03.24	BRK_05_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	14.07.24 – 19.07.24	BRK_05_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3	10.11.24 – 15.11.24	BRK_05_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Referierende

T1: Florian Bienert
 T2: Alexander Schiller
 T3: Ina Sternberg, Florian Bienert



BR kompakt 6

BR kompakt 6: Betriebsänderung, Interessen- ausgleich und Sozialplan



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Kritische Akademie, Nicole Barth

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren BR kompakt 1 und 2 vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Dieses Seminar bietet die Kritische Akademie speziell für Betriebsräte aus bayerischen Betrieben an.

Die Transformation der Arbeitswelt zu gestalten, rückt zunehmend in den Fokus von Betriebsräten. Unter dem Begriff der »Umstrukturierung« begegnet uns diese in unterschiedlichen Formen – von der Betriebsänderung über den Betriebsübergang bis zur Umwandlung von Unternehmen. Um negative Folgen für die Beschäftigten erkennen, verhindern oder gegebenenfalls abmildern zu können, werden im Seminar die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten anhand von unterschiedlichen Fallkonstellationen erarbeitet. Die Teilnehmenden setzen sich mit den Veränderungen auf der Ebene des Betriebs, des Unternehmens und des Konzerns auseinander. Sie lernen die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte im Hinblick auf ihre Reichweite und Durchsetzungsstärke kennen. Der Fokus des Seminars liegt auf den Gestaltungsmöglichkeiten und den vorhandenen Instrumenten der Beteiligung wie Interessenausgleich und Tarifvertrag. Darüber hinaus stellen wir Themen vor, bei denen die entsprechenden Gremien auf Betriebs-, Unternehmens- und Konzernebene in die strategische Entwicklung von Gestaltungsmöglichkeiten einzubinden sind.

- » Betrieb – Unternehmen – Konzern
- » Aktuelle Trends und Motive von Unternehmen
- » Umwandlungen und Verkauf von Unternehmen (Fusion und Spaltung): Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- » Betriebsübergang (§ 613a BGB) und die Folgen erkennen für Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträge
- » Betriebsänderungen erkennen und gestalten
- » Interessenausgleich aushandeln: rechtliche Grundlage, Regelungsmöglichkeiten, Vorgehensweise
- » Abmilderung der Nachteile: Sozialplan und Transfergesellschaft

Nutzen

Die Teilnehmenden können die zahlreichen Herausforderungen meistern, die Transformationsprozesse mit sich bringen. Sie haben die Fähigkeit, Chancen, Notwendigkeiten und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Sie können dazu vorhandene Instrumente wie Tarifverträge und Gesetze optimal nutzen.

Ein Angebot der:

kritische
akademie
inzell



„Die wichtigste Erkenntnis im Seminar war für mich, dass man niemals auslernen wird.“

Vivian Klima, Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG Weißenburg



	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	21.10.24 – 25.10.24	Web_11_24-17	5 Meetings
€ Seminargebühr: 1.445,00 €			

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.03.24 – 15.03.24	BRK_06_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	03.11.24 – 08.11.24	BRK_06_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3	15.12.24 – 20.12.24	BRK_06_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Referierende Onlineseminar

T1: Ina Sternberg

Referierende

T1: Ina Sternberg, Yvonne Bayerlein
 T2: Alexander Schiller, Yvonne Bayerlein
 T3: Alexander Schiller, Yvonne Bayerlein



„Unsere Onlineseminare sind keine trockene Power-Point-Wüste. Sie sind abwechslungsreich und spannend!“

Thomas Veit
Leiter Betriebsräteakademie Bayern

Übersicht Onlineseminare für Betriebsräte und SBV:



Onlineseminare für Betriebsräte und betriebliche Interessenvertretungen

Online aus dem BR Büro oder aus dem Homeoffice lernen

Gerade oder auch in Krisenzeiten ist es als Interessenvertreter*in unverzichtbar, sich weiterzubilden. Präsenzseminare bieten viele Vorteile für das Lernen – aber leider ist eine Teilnahme nicht immer möglich. Vielleicht ist die Teilnahme an einem Onlineseminar eine passende Alternative?

Vorteile einer professionellen digitalen Wissensvermittlung:

- » Schneller Zugang zu wichtigen Informationen
- » Überschaubare Lerneinheiten/Module
- » Unkomplizierte Teilnahme über den PC oder Tablet
- » Einfache Teilnahme vom Büro oder von zu Hause aus
- » Austausch mit dem Referierenden und mit den Teilnehmenden
- » Bereitstellung der Seminarunterlagen zum Download



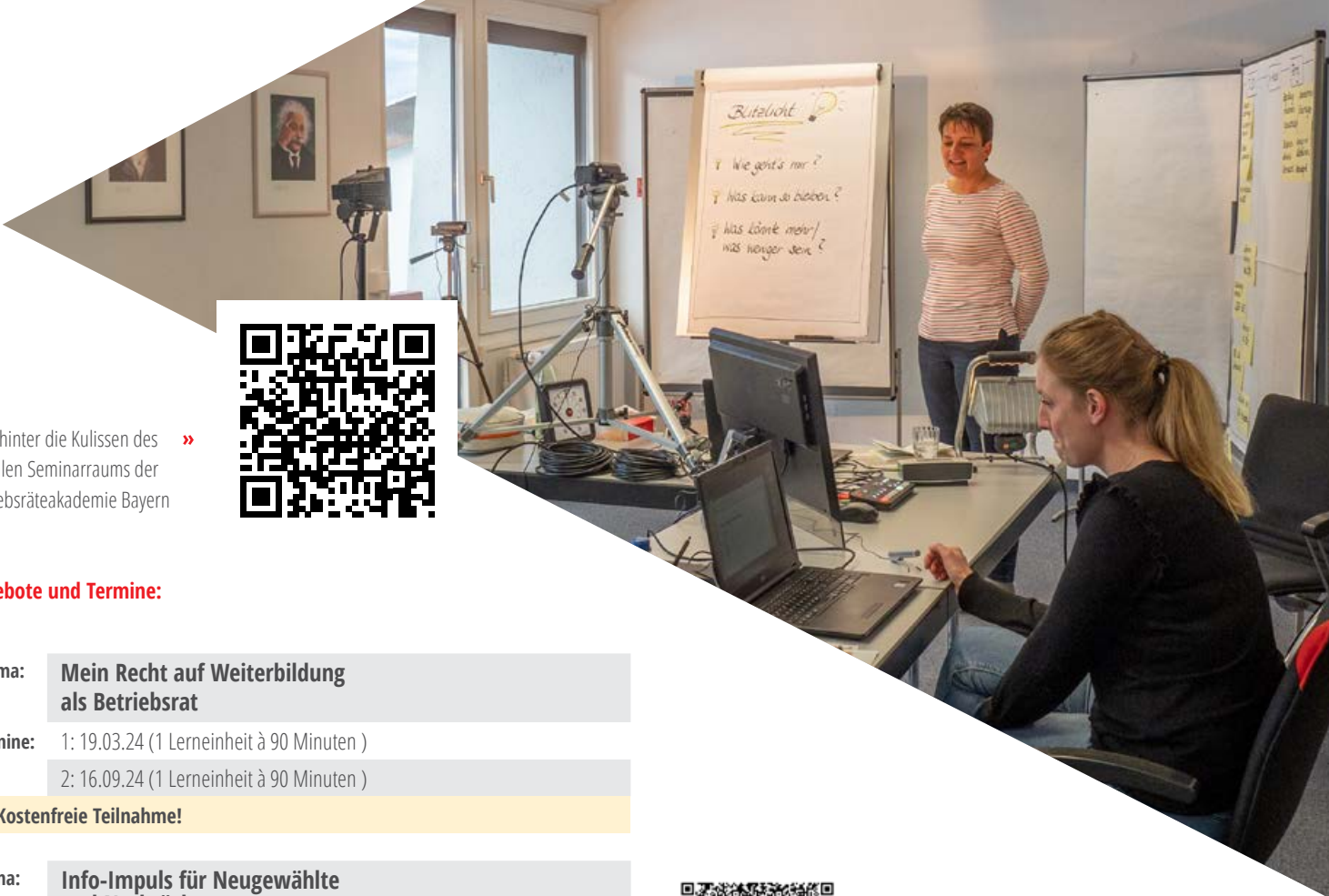
(Onlineseminare sind mit diesem Icon gekennzeichnet)



Technische Voraussetzungen:

Um an einem Onlineseminar teilnehmen zu können, benötigst du einen PC, ein Handy oder Tablet mit Internetanschluss und der Anwendung ZOOM (www.zoom.us). Bei Fragen zur Installation, Teilnahme oder Anmeldung kannst du dich gern telefonisch an uns wenden.

Jetzt Technik testen: www.zoom.us/test

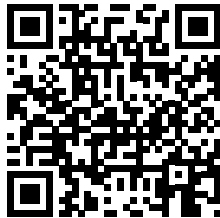


BR

JAV

SBV

BRV



Blick hinter die Kulissen des digitalen Seminarraums der Betriebsräteakademie Bayern »

Angebote und Termine:

Thema: Mein Recht auf Weiterbildung als Betriebsrat

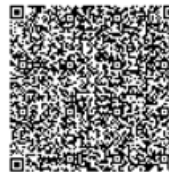
Termine: 1: 19.03.24 (1 Lerneinheit à 90 Minuten)
2: 16.09.24 (1 Lerneinheit à 90 Minuten)

€ **Kostenfreie Teilnahme!**

Thema: Info-Impuls für Neugewählte und Nachrücker

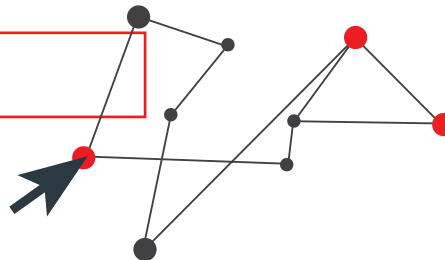
Termine: 1: 16.04.24 (1 Lerneinheit à 90 Minuten)
2: 16.10.24 (1 Lerneinheit à 90 Minuten)

€ **Kostenfreie Teilnahme!**



« Weitere Informationen zu den 2 Seminaren

KOSTENFREIE TEILNAHME!





Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1+T2: David Gerlach

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Das Seminar wendet sich insbesondere an nur selten zum Zuge kommende Ersatzmitglieder des Betriebsrats. Dauerhaft nachrückenden Ersatzmitgliedern empfehlen wir die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“

Als Ersatzmitglied im Gremium mitwirken

Intensivseminar rund um das BetrVG

Nur selten arbeiten Betriebsratsgremien in ihrer eigentlichen „Stammbesetzung“. Häufig müssen aus verschiedensten Gründen Ersatzmitglieder zur BR-Arbeit herangezogen werden. Sie müssen dann in dieser Funktion die gleichen Pflichten erfüllen wie die Betriebsratsmitglieder, die sie vertreten. Deshalb hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass auch Ersatzmitglieder einen Schulungsanspruch haben, wenn sie entweder dauerhaft in den BR nachrücken oder wenn sie häufiger zur Stellvertretung herangezogen werden (z. B. BAG 19.9.2001-7 ABR 32/00). Das Seminar vermittelt kompakt wichtige Bestimmungen aus dem BetrVG, die Ersatzmitglieder kennen müssen, um aktiv und ordnungsgemäß im Gremium mitarbeiten zu können.

- » Rechtsstellung des Ersatzmitglieds
 - Rechte und Pflichten in der Amtsausübung
 - Freistellung, Vergütung, Schulungsansprüche
 - Kündigungsschutz nach § 15 KSchG
- » Nachrücken von Ersatzmitgliedern
 - Welches Ersatzmitglied rückt nach (Verhältnisswahl, Mehrheitswahl, Minderheitengeschlecht)
 - Dauerhaftes und zeitweiliges Nachrücken
- » Der Betriebsrat in der Betriebsverfassung
 - Rolle und Stellung des BR
 - Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
- » Wichtiges zur Geschäftsführung des Betriebsrats
 - Rund um die Betriebsratsitzung
 - Befugnisse der BRV
 - Datenschutz im BR
- » Allgemeine Aufgaben des BR nach § 80 BetrVG
 - » Erster Überblick über die Beteiligungsrechte im BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars kennen ihre Rechte und Pflichten als Ersatzmitglied und wissen, wann sie als Ersatzmitglied herangezogen werden. Sie wissen, wie der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber zusammenarbeitet und haben einen Einblick in die Bandbreite der Arbeit des Betriebsrats.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.03.24 – 13.03.24	BGS_90_24-01	Hotel Dirsch, Emsing-Titting	557,00 €			
2	16.09.24 – 18.09.24	BGS_90_24-02	Aribo Hotel, Erbendorf	494,40 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €							

Was jeder Betriebsrat an wirtschaftlichem Wissen braucht

Betriebsräte sollten in der Lage sein, betriebswirtschaftliche Prozesse im Betrieb zu verstehen. Nur dann ist es möglich, dass der Betriebsrat seine Beteiligungsrechte in ihrer Komplexität wahrnehmen kann. Im Mittelpunkt des Seminars steht die Vermittlung von Grundkenntnissen der Betriebswirtschaft, der Betriebsorganisation und der Bilanzanalyse. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung und Aufbereitung von Informationen wirtschaftlicher Art für den Betriebsrat behandelt. Die Teilnehmenden erfahren, welche Aufgaben der Wirtschaftsausschuss hat und welche Aufgaben und Rechte der Betriebsrat in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat.

- » Betriebswirtschaftliches „Rüstzeug“
- » Beteiligungsrechte des Betriebsrats in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- » Bedeutung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung
- » Aufbau und Inhalt eines Jahresabschlusses

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen wichtige betriebswirtschaftliche Begriffe und Kennzahlen. Sie wissen, welche Rechte der Betriebsrat in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat. Sie können betriebswirtschaftliche Prozesse und Zusammenhänge besser verstehen. Sie wissen, welche Bedeutung der Wirtschaftsausschuss hat und wie die Regelung in Betrieben ohne einen solchen ist.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.02.24 – 09.02.24	WIS_01_24-01	Aribo Hotel, Erbendorf	999,00 €		✓	
2	22.09.24 – 27.09.24	WIS_01_24-02	Hotel Farbinger Hof, Bernau am Chiemsee	1.270,00 €		✓	

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €**



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1-T2: Birgit Kißler-Krug

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierender

T1: David Gerlach

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX




Mitbestimmung bei Mehrarbeit

Deutschland hat einen Spitzenplatz innerhalb der EU-Länder, wenn es um die bezahlten und unbezahlten Überstunden geht. Der Betriebsrat hat eine hohe Verantwortung bei der Frage der vorübergehenden Verlängerung der betrieblichen Arbeitszeit und muss seine Mitbestimmungsrechte kennen. Das Seminar vermittelt relevante politische und rechtliche Aspekte zu Überstunden und Mehrarbeit. Es zeigt auch konkrete Handlungsmöglichkeiten.

- » Überstunden – Rahmenbedingungen im Arbeitsrecht
- » Vergütung von Mehrarbeit/Überstunden
 - Regelungen aus dem Arbeits- und Tarifvertrag
 - Pauschalierungsklauseln in Arbeitsverträgen
 - Aktuelle Rechtsprechung
 - Freizeitausgleich und Arbeitszeitkonten
- » Überstunden/Arbeitszeit und Beschäftigungssicherung
 - Handlungsmöglichkeiten zum Abbau von Mehrarbeit
 - Vorschlags- und Beratungsrecht des Betriebsrats nach § 92a BetrVG
 - Änderung der Arbeitsorganisation
 - Einstellung neuer Arbeitnehmer*innen
- » Eckpunkte einer Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen Anspruchsgrundlagen, aus denen sich eine evtl. Verpflichtung zur Ableistung von Überstunden ergibt. Sie können Detailfragen in der Praxis besser beurteilen. Sie kennen ihre Mitbestimmungsrechte als Betriebsrat beim Thema Überstunden. Sie wissen, was sie betrieblich zu Überstunden regeln müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.05.24 – 15.05.24	ASR_31_24-01	Hotel NH Forsthaus, Fürth	573,20 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €							





Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung |

Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung ||



GRUNDLAGEN JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG



Interessant für



Die Amtszeit der JAV ist mit zwei Jahren recht kurz. Daher gilt es, keine Zeit zu verlieren für eine gute Qualifizierung. Mit unseren Einstiegsseminaren kommt die gesamte JAV schnell in Aktion. Neben den juristischen Grundlagen findet ihr auch die passenden Basics zur Umsetzung und Präsentation erfolgreicher JAV-Projekte auf der JA-Versammlung und zur Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

- ▶ Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahl..... Seite 50
- ▶ JAV-Starthilfe Seite 51
- ▶ JAV I: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I Seite 52
- ▶ JAV II: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II Seite 54
- ▶ Jugendversammlungen lebendig gestalten..... Seite 56
- ▶ Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten Seite 57
- ▶ Dein Turbo für das JAV-Gremium Seite 58





Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Kristin Dittmar
T2: Marcel Meqemeja
T3: Simon Kruppa
T4: Franziska Müller
T5: Marco Reinders
T6: Benjamin Oster

Freistellung

§ 63 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 3, § 37
Abs. 6 BetrVG

Wahlvorstandsschulung zur Vorbereitung und Durchführung der JAV-Wahl

Bei der JAV-Wahl entscheidet sich, wer die Interessen der Jugendlichen und Auszubildenden in den nächsten zwei Jahren am Arbeits- und Ausbildungsplatz vertritt, schützt und durchsetzt. Das Seminar zeigt die Gestaltungsmöglichkeiten des Wahlvorstandes auf. Es vermittelt wichtige rechtliche Erfordernisse um gültige und damit unanfechtbare Wahlen durchzuführen. Das Seminar stärkt die Handlungsmöglichkeiten derer, die die nächsten Jugend- und Auszubildendenvertreterwahlen durchführen werden. Es wendet sich an alle Personen, die diese Funktion erstmalig oder bereits zum wiederholten Male ausüben.

- » Grundsätzliches zur JAV-Wahl
- » Der Wahlvorstand
- » Die unterschiedlichen Wahlverfahren
- » Die wichtigsten Schritte

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars können die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung rechtssicher vorbereiten und durchführen. Sie wissen, worauf sie bei der Durchführung der Wahl achten müssen und kennen die Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten des Wahlvorstandes.

Regionale Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1	16.07.24	JAVw_01_24-07	Landhotel Rügheim, Rügheim	89,50 €		✓	
2	17.07.24	JAVw_01_24-12	Hotel Melchior Park, Würzburg	108,00 €			
3	18.07.24	JAVw_01_24-08	Hotel Spechtshaardt, Rothenbuch	81,50 €			
4	25.07.24	JAVw_01_24-09	IG Metall Schweinfurt	35,00 €		✓	
5	25.07.24	JAVw_01_24-10	Hartl´s Lindenmühle, Bad Berneck	74,50 €			
6	05.09.24	JAVw_01_24-11	Rebhan´s Business und Wellnes Hotel, Stockheim	105,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 279,00 €

JAV-Starthilfe

Dieses Seminar vermittelt eine erste Übersicht über die Aufgaben und die Organisation der Arbeit in einer Jugend- und Auszubildendenvertretung. Es richtet sich an Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen, die gerade neu in dieses Amt gewählt wurden. Behandelt werden die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die JAV-Arbeit.

- » Aufgaben, Rechte und Pflichten der JAV – die wesentlichen Bestimmungen der §§ 65 bis 71 Betriebsverfassungsgesetz
- » Die richtige Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- » Aufgabenfelder der JAV im Überblick
- » Tipps für die betriebliche Praxis

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen ersten Überblick über das rechtliche Handwerkszeug für die JAV-Arbeit. Sie wissen, wie die JAV richtig mit dem Betriebsrat zusammenarbeitet. Sie kennen Handlungsfelder, wo sich die JAV im Interesse der Auszubildenden und jugendlichen Arbeitnehmer*innen „einmischen“ kann.



BR

JAV

SBV

BRV



Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Kristin Dittmar
T2: Franziska Müller
T3: Franziska Müller
T4: Simon Kruppa

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Regionale Seminare

Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1 05.12.24	JAVs_17_24-02	Landhotel-Gasthof Schiller, Strullendorf	72,00 €			
2 12.12.24	JAVs_17_24-03	IG Metall Schweinfurt	45,00 €		✓	
3 14.01.25	JAVs_17_25-01	IG Metall Schweinfurt	für 2025 noch nicht bekannt		✓	
4 22.01.25	JAVs_17_25-02	Hotel Spechtshaardt, Rothenbuch	für 2025 noch nicht bekannt			
€ Seminargebühr: 225,00 € (evtl. Preiserhöhung für 2025 vorbehalten)						



Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Grundlagenseminar

JAV I: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung I

Wie organisiert man die Arbeit als JAV-Mitglied? Wie führt man eine Jugendversammlung durch, was gehört alles dazu? Wie arbeitet man am besten mit dem Betriebsrat zusammen? Wie läuft eine gute JAV-Sitzung? Das JAV-Seminar vermittelt den Teilnehmenden die Grundlagen für die JAV-Arbeit, die Rechte und Pflichten sowie die Handlungsmöglichkeiten. Außerdem auch die wichtigsten Gesetze und Regelungen rund um die Ausbildung. Dennoch ist die Rechtslage zu kennen nur der erste Schritt. Darüber hinaus bekommen die Teilnehmenden praktische Tipps für die tägliche Arbeit als JAV-Mitglied. Ein optimaler Einstieg in die JAV-Arbeit mit allen wirklich wichtigen Basics!

- » Die Vertretung der Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer*innen und der Auszubildenden durch Betriebsrat und JAV
- » Allgemeine Aufgaben der JAV nach § 70 BetrVG
- » Geschäftsführung der JAV nach § 65 BetrVG
- » Regelungen der betrieblichen Berufsausbildung nach §§ 96–98 BetrVG
- » Organisation und Durchführung einer Jugend- und Auszubildendenversammlung nach § 71 BetrVG
- » Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- » Arbeitsorganisation in der JAV

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Aufgaben der JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Sie sind mit den Regelungen um die betriebliche Berufsausbildung vertraut. Sie können eine Jugend- und Auszubildendenversammlung organisieren und durchführen. Sie kennen die wichtigsten Regelungen im Jugendarbeitsschutzgesetz.



BR

JAV

SBV

BRV



Bayernweite Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	21.04.24 – 26.04.24	JAV1_G1_24-01	IG Metall Schliersee	1.243,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

Regionale Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.03.24 – 08.03.24	JAV1_Ufr_24-01	IG Metall Schliersee	1.243,00 €		✓	
2	08.12.24 – 13.12.24	JAV1_Ufr_24-02	IG Metall Schliersee	1.243,00 €		✓	
3	03.03.24 – 08.03.24	JAV1_Ofr_24-02	Rhön Park Hotel, Hausen	1.160,00 €			
4	08.12.24 – 13.12.24	JAV1_Ofr_24-01	IG Metall Schliersee	1.243,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						



Interessant für

JAV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Aufbauseminar

JAV II: Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung II

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von Fachkenntnissen über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, wie sie sich aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Betriebe sowie nach dem Betriebsverfassungsgesetz, dem Berufsbildungsgesetz, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der dazugehörigen Rechtsprechung ergeben. Es werden neben der reinen Wissensvermittlung auch teilnehmerorientierte Problemstellungen und Themen behandelt. Methoden und Techniken werden erprobt, um die konkreten, selbst gesteckten Ziele der JAV beteiligungsorientiert umzusetzen.

- » Arbeitsfelder der JAV
- » Zusammenarbeit zwischen JAV und Betriebsrat
- » Erläuterung/Erarbeitung aktueller Rechtsprechung anhand von Fallbeispielen
- » Vertiefung der allgemeinen Aufgaben der JAV
- » Die Qualität der beruflichen Bildung und Handlungsmöglichkeiten zur betrieblichen Umsetzung
- » Organisatorische Voraussetzung der Arbeit der JAV
- » Planvoll und zielgerichtet als JAV arbeiten

Nutzen

Die Teilnehmenden haben fundierte Kenntnisse zum rechtlichen Handwerkszeug für die JAV-Arbeit. Sie sind rechtssicher in der Gestaltung ihrer JAV-Arbeit und sind in der Lage, die Interessen der jungen Arbeitnehmer*innen planvoll, zielgerichtet und beteiligungsorientiert zu vertreten.



BR

JAV

SBV

BRV



Bayernweite Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	18.08.24 – 23.08.24	JAV2_G2_24-01	IG Metall Schliersee	1.243,00 €		✓	
2	15.09.24 – 20.09.24	JAV2_G2_24-03	IG Metall Schliersee	1.243,00 €		✓	
3	20.10.24 – 25.10.24	JAV2_G2_24-02	IG Metall Schliersee	1.243,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

Regionale Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	21.01.24 – 26.01.24	JAV2_Ufr_24-01	IG Metall Schliersee	1.243,00 €		✓	
2	14.04.24 – 19.04.24	JAV2_Ofr_24-01	IG Metall Schliersee	1.243,00 €		✓	
2	18.08.24 – 23.08.24	JAV2_Ufr_24-02	IG Metall Schliersee	1.243,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						



Interessant für

JAV

Anmelden

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: André Staffa

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Jugendversammlungen lebendig gestalten




Die Teilnehmenden kommen rein, setzen sich in die Kinobestuhlung und warten, bis es losgeht. Dann wird das starre Programm abgefahren und alle gehen wieder. So sehen viele Jugendversammlungen aus. Aber warum nicht mal was wagen – ein Kino mieten, Diskussionstische oder ein Talk mit der Ausbildungsleitung?

Jugendversammlungen müssen nicht nach „Schema F“ funktionieren. Mit ein wenig Kreativität könnt ihr die Jugendversammlung zum Highlight machen. Wir wollen mit euch einerseits die rechtliche Seite beleuchten – was geht, was geht nicht? Andererseits gemeinsam inhaltliche und methodische Ideen sammeln und Umsetzungsstrategien entwickeln. Damit es richtig gut läuft, machen wir euch medial und sprachlich fit.

- » Rechtliche Grundlagen der Jugend- und Auszubildendenversammlung
- » Kreative inhaltliche und methodische Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendversammlungen
- » Welche Medien und Tools können zur aktiven Einbindung der Teilnehmenden verwendet werden?
- » Wie gestalte ich sprachlich eine gute Jugendversammlung?

Nutzen

Die Teilnehmenden können eine inhaltlich gute und auch methodisch abwechslungsreiche Jugendversammlung mit ihrem Gremium planen und durchführen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.03.24 – 13.03.24	JAVs_11_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 957,00 €						

Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten

Die Theorie ist einfach: Beide Gremien – JAV und BR – sind durch das BetrVG verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten. Doch in der Praxis zeigt sich, dies ist gar nicht so einfach. Die unterschiedlichen Interessen beider Mitbestimmungsgremien können schnell zu Meinungsverschiedenheiten führen.

Dabei gibt es einfache Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit gefördert, auf- und ausgebaut werden kann, denn beide Gremien sind in gewisser Weise miteinander verbunden. Gemeinsam stark bedeutet eine gute Betriebsratsarbeit und eine starke JAV. Wir wollen euch hierfür qualifizieren – am besten natürlich gemeinsam mit eurer JAV und eurem BR auf einem Seminar.

- » Rechtliche Grundlagen der engen Zusammenarbeit
- » Zusammenarbeit zwischen JAV und Betriebsrat fördern
- » Tipps und Tricks für ein gutes Team
- » Gegenseitige Motivation zur aktiven Gestaltung im Betrieb

Nutzen

Die Teilnehmenden können gemeinsam als Team eine starke und gute Mitbestimmungsarbeit im Betrieb gestalten.



Interessant für

JAV

BR

Anmelden




Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: André Staffa

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	19.02.24 – 21.02.24	JAVs_04_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 957,00 €						

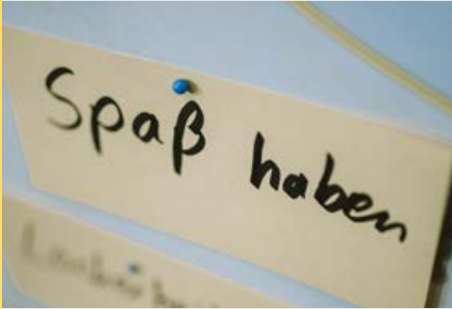
BR

JAV

SBV

BRV





GREMIEN SEMINAR

Dein Turbo für das JAV-Gremium



Interessant für

JAV

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Die Amtsperiode der Jugend- und Auszubildendenvertretung ist in vollem Gange. Einige Projekte konnten schon angegangen und abgeschlossen werden. Andere warten vielleicht noch auf ihre Vollendung und die nächsten Wahlen sind ohnehin schon im Blick.

Um die noch verbleibende Zeit der JAV effektiv und erfolgreich zu nutzen, empfiehlt sich ein Gremienseminar. Hier nehmen wir uns gemeinsam mit euch die Zeit, um eure aktuelle betriebliche Situation, den Status eurer offenen Projekte zu reflektieren und eure bisherigen Arbeitsweisen zu überprüfen. Gemeinsam priorisieren wir die Themen, zu denen ihr im Betrieb Handlungsbedarf erkennt. Dazu bewerten wir die rechtlichen Möglichkeiten und bereiten die Umsetzung in eurem Gremium und dem Betriebsratsgremium vor.

Bei der Auswahl und Umsetzung legen wir Wert auf kreative Ideen und unkonventionelle Herangehensweisen. Das gibt eurer Zusammenarbeit neuen Schwung. Jedes Gremienseminar wird dadurch individuell auf eure betriebliche und persönliche Situation angepasst. Sprecht uns dazu einfach an!

Mögliche Inhalte

- » Rückblick auf die bisherige Arbeit der JAV
- » Welche Projekte wurden in Angriff genommen?
- » Welche Ziele wurden erreicht?
- » Welche Ziele hat die neu gewählte JAV?
- » Wie stellt sich die JAV auf Jugendversammlungen dar?
- » Gestaltung von Infoveranstaltungen der JAV
- » Gestaltung von „Schwarzen Brettern“
- » Auftritt der JAV im Intranet usw.

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen aktuellen Überblick über ihre JAV-Arbeit. Mit dem Gremienseminar kommt neuer Schwung in die Vorhaben und jeder weiß, wie sie fachlich, strategisch und methodisch gut angegangen werden können.





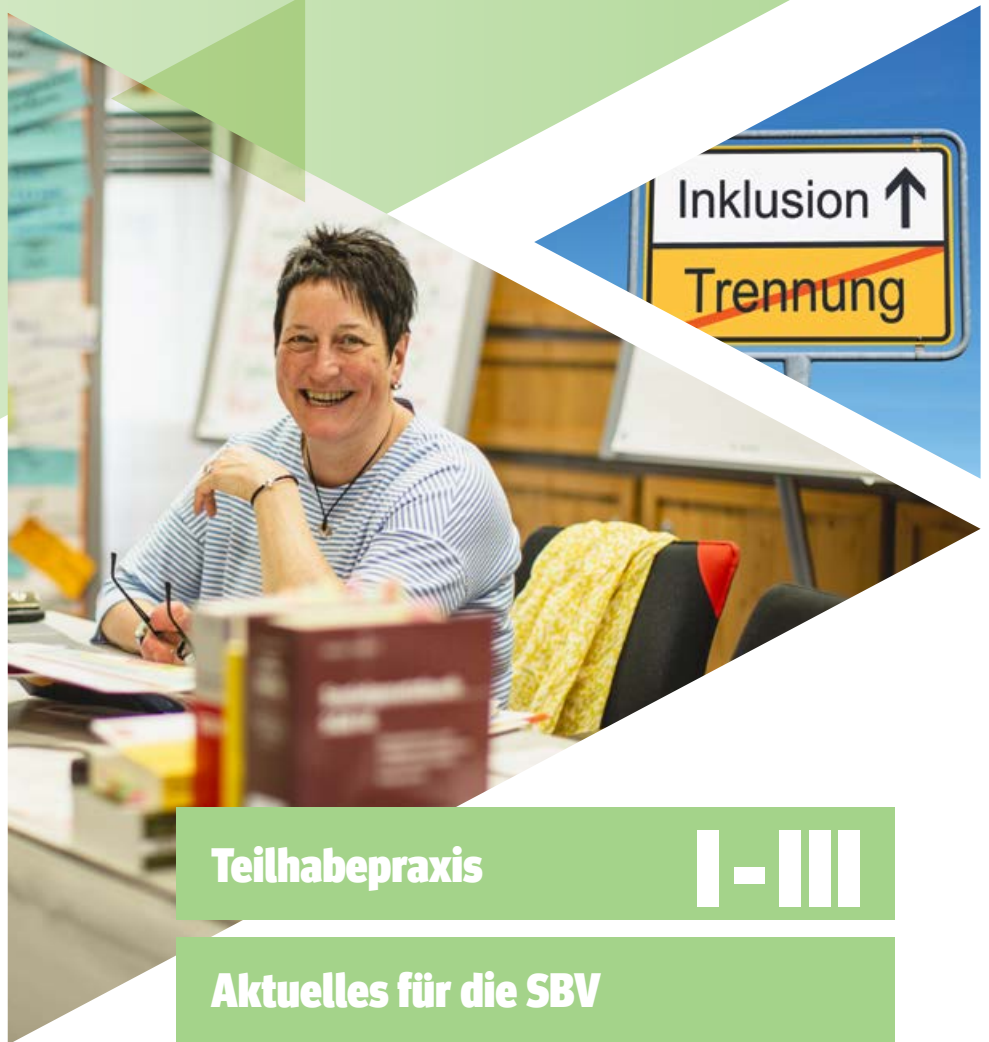
BR

JAV

SBV

BRV





Teilhabepraxis



Aktuelles für die SBV



GRUNDLAGEN SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG



Interessant für



Die Arbeit als SBV beinhaltet viele Besonderheiten. Den grundlegenden Einstieg in ihr Amt finden Mitglieder der SBV hier in unseren Seminaren zur Teilhabepaxis. Sie sind speziell auf den Bedarf und Themen der SBV zugeschnitten. Das ist aber nicht alles: Auch „Betriebsratsseminare“ stehen der SBV offen. Teilweise als unbedingt erforderliche Grundlagen. Aber auch spezialisierende Seminare können durch die aktuelle betriebliche Situation erforderlich werden.

- ▶ Dein Bildungswegweiser für die SBV-Arbeit Seite 62
- ▶ Aktuelles für die SBV auf den Punkt gebracht Seite 64
- ▶ Teilhabepaxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung..... Seite 65
- ▶ Teilhabepaxis II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung..... Seite 66
- ▶ Teilhabepaxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)..... Seite 67
- ▶ Inklusionsvereinbarung - Regelung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben Seite 68
- ▶ REHACARE International Seite 69
- ▶ Anträge richtig stellen Seite 70
- ▶ Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung Seite 71
- ▶ Grundlagen: Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung Seite 72
- ▶ Vertiefung: Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung Seite 73
- ▶ Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln..... Seite 74
- ▶ PC-Grundlagen für die moderne SBV-Arbeit..... Seite 75
- ▶ Excel-Grundlagen für die SBV Seite 76
- ▶ Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der SBV Seite 78
- ▶ Krankmeldung und Entgeltfortzahlung Seite 79

BR

JAV

SBV

BRV





Dein Bildungswegweiser für die SBV-Arbeit

Mit den richtigen Seminaren weiterkommen

Die Arbeit und das Handlungsfeld als SBV beinhaltet viele Besonderheiten. Den grundlegenden Einstieg in ihr Amt finden Mitglieder der SBV hier in unseren Seminaren zur Teilhabepaxis. Sie sind speziell auf die Bedarfe und Themen der SBV zugeschnitten.

Da für die SBV die Mitarbeit im BR-Gremium unerlässlich ist, empfehlen wir Neugewählten SBV-Mitgliedern als Basis das Seminar

▶ **EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)**

SEITE 22

Danach empfiehlt sich die Teilnahme an unserer Grundlagenreihe für Schwerbehindertenvertreter*innen

▶ **THP I - III**

AB SEITE 65

Parallel dazu, nach Vorkenntnissen und eigener Priorisierung, sind die Seminare des BR-Führerscheins ein wichtiger Baustein für die Zusammenarbeit in der Interessenvertretung.

▶ **BR KOMPAKT 1 UND 2**

AB SEITE 26

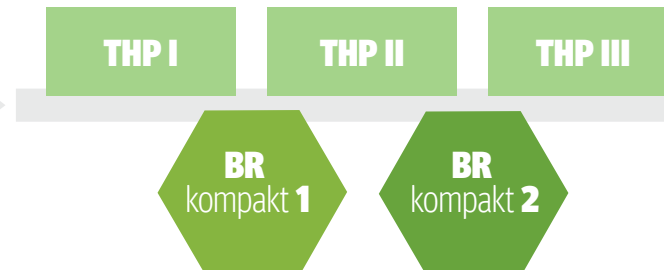
Durch aktuelle betriebliche Situation werden häufig spezialisierende Seminare erforderlich. Diese sind sortiert nach Themenbereichen in unserem Angebot mit dem SBV-Button gekennzeichnet.

SBV

1. BASIS



2. GRUNDLAGEN



3. SPEZIALISIERUNG

Alle weiteren Seminare die mit dem **SBV-Button** gekennzeichnet sind.





BR

JAV

SBV

BRV



„Ich bin gerne Betriebsrätin und Schwerbehindertenvertreterin, weil ich gerne Anderen helfe und mich für diese einsetzen kann.“

Katrin Kreieder, Vertiv Integrated Systems GmbH Arnstorf



Aktuelles für die SBV auf den Punkt gebracht

Zuschüsse und Hilfen im Arbeitsleben, Aktuelles im SBV-Recht



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Hannes Krauß

Freistellung




§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Für eine sachgerechte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung muss die SBV mit ihrem Wissen „am Ball“ bleiben. Besonders sozialrechtliche Vorschriften werden vom Gesetzgeber häufig verändert. Eine zentrale Aufgabe der SBV ist es, mit den zuständigen Behörden insbesondere den Integrationsämtern und den Agenturen für Arbeit zusammenzuarbeiten. Das Seminar gibt einen Überblick über aktuelle Unterstützungsleistungen, Förderungen und Hilfen im Arbeitsleben der verantwortlichen Ämter nach den SGB Bestimmungen. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden auch (geplante) Neuerungen im Schwerbehindertenrecht.

- » Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (aktueller Überblick)
- » Begleitende Hilfen im Arbeitsleben durch RV oder Integrationsamt
- » Hilfestellung bei Antragsstellung auf Schwerbehinderung
- » Antragsstellung bei Gleichstellung
- » Aktuelles zum Schwerbehindertenrecht

Nutzen

Die Teilnehmenden können ihre Kolleginnen und Kollegen bei präventiven Maßnahmen und Eingliederungshilfen besser unterstützen und wissen, wer Zuschüsse und Hilfen im Arbeitsleben leistet. Du bist mit deinem Wissen ausgewählter Bereiche des Schwerbehindertenrechts auf dem aktuellen Stand.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1	19.02.24	SBV_70_24-01	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	94,20 €		✓	
€	Seminargebühr: 299,00 €						

Teilhabepraxis I:




Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

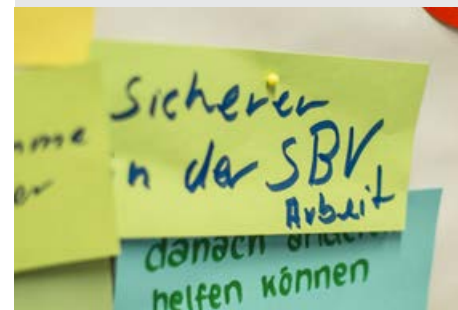
In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Vermittelt werden die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Es werden Ursachen analysiert, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen erarbeitet und Handlungsspielräume ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können die Teilnehmenden ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter*in präzisieren.

- » Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- » Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- » Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- » Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- » Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- » Pflichten des Arbeitgebers
- » Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- » Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- » Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV – Aufbau von Arbeitsstrukturen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen ihrer Arbeit als Schwerbehindertenvertreter*in. Sie wissen, welche Gestaltungsmöglichkeiten sie haben, um Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben einzugliedern und können behinderten und schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen im Betrieb beratend und helfend besser zur Seite stehen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	24.03.24 – 29.03.24	SBV_01_24-06	Kritische Akademie, Inzell	1.083,00 €		✓	
2	09.06.24 – 14.06.24	SBV_01_24-03	Hotel Lifestyle, Landshut	945,00 €		✓	
3	29.09.24 – 04.10.24	SBV_01_24-02	Aribo Hotel, Erbendorf	999,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Tobias Hölscher-Kroh
T2-T3: N.N.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis I“
ist wünschenswert.

Referierende

T1: N.N.

T2: Tobias Hölscher-Kroh

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Teilhabepraxis II:

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und der Zunahme an sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen. Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen. In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepraxis I“ vertieft, Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Grundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit besprochen.

- » Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- » Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- » Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte der schwerbehinderten Menschen
- » Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- » Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

Nutzen

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Wissen über die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung. Sie können initiativ werden und Maßnahmen beantragen, die den Arbeitnehmer*innen dienen, insbesondere bei der Beschäftigungssicherung. Sie wissen, an welche Stellen sie sich wenden müssen, wenn es darum geht, die Interessen der behinderten Arbeitnehmer*innen zu vertreten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	28.07.24 – 02.08.24	SBV_02_24-04	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €	✓	✓	
2	24.11.24 – 29.11.24	SBV_02_24-02	Aribo Hotel, Erbendorf	999,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Teilhabepraxis III:

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

Das SGB IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im Mai 2004 eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen. Mit dem neugefassten § 84 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement). Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebsräte ab. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung gewährleistet verlässliche und einklagbare Regelungen für die Betroffenen.

- » Rechtliche Grundlagen und allgemeine Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- » Das Ziel: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- » Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation
- » Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, was betriebliches Eingliederungsmanagement im Sinne des § 84 Abs. 2 SGB IX ist und wie es richtig anzuwenden ist. Sie können das betriebliche Eingliederungsmanagement im Betrieb aktiv mitgestalten. Sie kennen betriebsnahe Konzepte der Prävention, Integration und Rehabilitation.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	14.01.24 – 19.01.24	SBV_03_24-01	Hotel Lifestyle, Landshut	808,00 €		✓	
2	02.06.24 – 07.06.24	SBV_03_24-02	Aribo Hotel, Erbendorf	999,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis II“ ist wünschenswert.

Referierende

T1: Florian Bienert, Rosemarie Kagerer
T2: N.N.

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Inklusionsvereinbarung - Regelung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben

SBV



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Grundlagenseminars THP 1 sowie von Grundlagenseminaren für Betriebsratsmitglieder (z. B. BR 1, BR kompakt) wird empfohlen.

Referierende

T1: Wolfgang Nöll

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG,

Die Inklusionsvereinbarung ist eine kollektive Regelung, mit der Arbeitgebende, die SBV sowie der Betriebsrat Inklusions- und Rehabilitationsziele für ihren Betrieb festlegen und verfolgen (§ 166 SGB IX). Durch konkrete Ziele und Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung wirkt sie vor allem auf die Themen der Personalplanung, der Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld, der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitregelungen für Menschen mit Behinderung. Für die betriebliche Eingliederung ist sie das zentrale Planungs- und Steuerungsinstrument für eine integrative Personalpolitik.

Im Seminar werden die Teilnehmenden den Weg zum Abschluss einer betriebsspezifischen Inklusionsvereinbarung sowie ihre möglichen Ziele und Inhalte erarbeiten.

- » Rechtliche Stellung einer Inklusionsvereinbarung
- » Ziel und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- » Wege zu einer Inklusionsvereinbarung
 - Bestandsaufnahme
 - Schwerpunkte einer Inklusionsvereinbarung (Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung)
 - Setzen von Zielen und Maßnahmen zum Erreichen
 - Zusammenarbeit Betriebsrat und SBV
 - Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- » Blick auf bestehende Vereinbarungen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	09.09.24 – 11.09.24	SBV_20_24-04	Aribo Hotel, Erbendorf	494,40 €		✓	
€	Seminargebühr: 957,00 €						

REHACARE International

Die Interessensvertretungen der Belegschaften, insbesondere die Schwerbehindertenvertretungen, stehen vor enormen Herausforderungen, wenn es darum geht, Arbeitsplätze aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen betroffener Kolleginnen und Kollegen neu zu konzipieren oder umzugestalten. Die Änderung der Arbeitsplätze geschieht dabei in enger Abstimmung mit den Expertinnen und Experten des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Dabei muss die individuelle Arbeitsfähigkeit der betroffenen Personen im Vordergrund stehen und diese Tatsachen in die beabsichtigte Änderung der Arbeitsabläufe integriert werden. Die Messe REHACARE International bietet zu diesem Zweck einen umfassenden Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten, die u. a. besonders auf dem Gebiet der Arbeitsplatzgestaltung angeboten werden. Mehr als 750 Aussteller aus über 30 Ländern präsentieren auf der REHACARE in Düsseldorf ihre Dienstleistungen sowie neue Produkte und Hilfsmittel für ein selbstbestimmtes Leben mit Behinderung. Besondere Hilfsmittel für den Arbeitsplatz, Dienstleistungen, aber auch Beratung zu Arbeitsplatzumgestaltungen runden das Angebot ab.

» Inhaltlicher Input

- Arten der Behinderung
- Berufliche Teilhabe: Was bedeutet das?
- Betriebliche Situation/Anforderungen/Ideepool
- Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Finanzierung und Förderungen von Gestaltungsvorhaben

» Messenvorbereitung

- Planung des Messebesuchs und der Vorträge bzw. Podiumsdiskussionen
- Fragestellungen/Fachgespräche

» Messebesuch

- Fachaussteller zur beruflichen Teilhabe z. B. orthopädische Hilfsmittel, Exoskelette, Mobilitäts- und Gehhilfen, Kleidung, Schutzausrüstung, psychologische Unterstützung
- Behörden/Institutionen/Sozialverbände z. B. Integrationsamt, Arbeitsagentur
- Anbieter für Weiterbildung, Qualifizierung
- Besuch von Vorträgen bzw. Podiumsdiskussionen

» Nachbereitung



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Susanne Rosenegger

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Der konkrete Tagungsablauf mit allen Fachreferierenden, Themenvorträgen und der Abendgestaltung ist jeweils aktualisiert auf der **Homepage der Betriebsräteakademie Bayern** zu finden.
(Einfach den QR-Code scannen)



	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	Siehe Hinweis	SBV_20_24-05	Siehe Hinweis	Siehe Hinweis			
€	Seminargebühr: 957,00 €						





Anträge richtig stellen



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1 + T2: Rosemarie Kagerer, Franz Wimmer

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Die wirksame Unterstützung bei Anträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderteneigenschaft oder Gleichstellung bzw. von Zuschüssen ist eine der Hauptaufgaben jeder Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung. Als Ansprechpartner*in für Kolleginnen und Kollegen sind fundierte Kenntnisse wichtig, um kompetente Beratung bieten zu können. Das Seminar gewährt einen umfangreichen Einblick in die Materie und beantwortet die Fragen durch Theorie und Praxisbezug.

- » Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
 - Grad der Behinderung (GdB) und Gesamt-GdB
 - Versorgungsmedizinische Grundsätze
 - Befundberichte, Gutachten, Heilungsbewährung
 - Erstantrag, Verschlimmerungsantrag
 - Schwerbehindertenausweis
 - Widerspruchs- und Klageverfahren
- » Antrag auf Gleichstellung
 - Korrekte Beantragung
 - Befragung Arbeitgeber, Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung
 - Widerspruchs- und Klageverfahren
- » Nachteilsausgleich und Schutzfunktion durch
 - Schwerbehindertenausweis
 - Gleichstellung
- » Zuschussanträge
 - Arbeitsplatzumgestaltung
 - Lohnkostenzuschuss

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.06.24 – 07.06.24	SBV_20_24-01	Aribo Hotel, Erbendorf	999,00 €		✓	
2	10.11.24 – 15.11.24	SBV_20_24-02	Tagungs-, Freizeit- und Wellnesshaus Bischofsreut - Witikohof	für 2024 noch nicht bekannt		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €

Arbeits- und Sozialrecht für die Schwerbehindertenvertretung

Rechtlich fit für die Tätigkeit als SBV

Schwerbehinderte bzw. gleichgestellte Arbeitnehmer*innen und Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur besondere Förderung und Unterstützung. Für sie gelten dabei auch besondere rechtliche Bestimmungen. In diesem Seminar werden diese arbeitsrechtlichen Besonderheiten behandelt. Die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht im SGB IX haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, die die Schwerbehindertenvertretung kennen muss. Im Seminar werden wichtige arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften von der Einstellung bis zum Kündigungsschutz vermittelt. In der Rechtsprechung gab es in den letzten Jahren neue Entscheidungen, die im Seminar berücksichtigt werden.

- » Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht
- » Begriffsklärungen (Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte)
- » Besetzung von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung (Bewerbung und Einstellung unter Beachtung des AGG, Versetzungen)
- » Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellung
 - Antrags- und Entscheidungsverfahren
 - Widerspruch gegen eine Entscheidung
- » Arbeitsrechtliche Fragestellungen
- » Verknüpfungen im Sozialrecht (Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung)
- » Der besondere Kündigungsschutz
 - Kündigungsarten insbesondere personenbedingte Kündigung
 - Stellung der SBV
 - Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens
 - Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt; Stellunghnahme
- » Das SGB IX
 - Als SBV den gesetzlichen Auftrag aus dem SGB IX richtig umsetzen
 - Der „neue“ § 38a (unterstützte Beschäftigung)



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Thomas Rosenland

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	07.07.24 – 12.07.24	ASR_19_24-01	Hotel Includio, Regensburg	1.085,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1 + T2: Claudia Schubert

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Grundlagen

Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung

Kompetent in Beratung und Verhandlung

Die Aufgaben für Schwerbehindertenvertreter*innen werden immer komplexer. Regelmäßige Gespräche mit Betroffenen und Auseinandersetzungen mit internen und externen Partnern gehören zum Alltag und müssen qualifiziert und kompetent geführt werden. Mit dem neuen Bundesteilhabegesetz (BTHG) und der UN-Behindertenrechtskonvention hat der Gesetzgeber für die Schwerbehindertenvertretung eine Basis mit vielfältigen neuen Handlungsfeldern geschaffen. Kommunikative Kenntnisse, Methoden und Strategien erleichtern ein professionelles, überzeugendes und souveränes Auftreten.

Das Seminar richtet sich speziell an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, um sie umfassend auf ihre Aufgabe im Bereich der Kommunikation vorzubereiten und zu schulen. Dazu gehören die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Beratungsgesprächen. Die Teilnehmenden üben, Instrumente und Techniken zielgerecht und empathisch einzusetzen und wie sie mit angemessenen Interventionen zum Ziel kommen. In praktischen Übungen setzen wir uns mit typischen Konflikten aus der Praxis der Schwerbehindertenvertretung auseinander. Nach diesen Seminaren besitzen die Teilnehmenden ein sicheres Basiswissen in den Techniken und den Grundlagen der Kommunikation.

- » Grundlagen und Modelle der Kommunikation
- » Gestaltung von Beratungssituationen
- » Argumente überzeugend formulieren und zielgerecht anwenden
- » Schwierige Gespräche erfolgreich führen
- » Widerstände, Konfliktsachen und Fallbeispiele im Rollenspiel trainieren
- » Teamentwicklung in der SBV fördern

Nutzen

Die Teilnehmenden können als Schwerbehindertenvertreter*in ihre Kolleginnen und Kollegen empathisch und lösungsorientiert beraten. Sie wissen, worauf es in Gesprächssituationen ankommt. Sie können sich besser in Gespräche einbringen und besser ausdrücken.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.03.24 – 15.03.24	SBZ_04_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	06.10.24 – 11.10.24	SBZ_04_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Vertiefung

Kommunikation und Gesprächsführung für die Schwerbehindertenvertretung

Gespräche führen als Schwerbehindertenvertretung

Für Schwerbehindertenvertreter*innen ist es im Rahmen ihrer Tätigkeit wichtig, auch Entscheider und Führungskräfte zu beraten. Gerade diese Gespräche selbstsicher und überzeugend zu gestalten, ist oft eine Herausforderung. Es erfordert nicht nur eine entsprechende persönliche Grundhaltung und Fachwissen, sondern kommunikative Fähigkeiten und psychologische Grundkenntnisse. Diese Gespräche zielgerichtet, klar und lösungsfokussiert sowie dennoch empathisch zu führen, steht im Fokus dieses Seminars.

Das Seminar erweitert die Kompetenzen, Gesprächssituationen mit Führungskräften und Kolleginnen und Kollegen selbstbewusst zu gestalten. Das Seminar hilft, die Prozesse in Beratungssituationen besser zu steuern und zeigt über die Auseinandersetzung mit verschiedenen Persönlichkeitsmodellen Wege auf, den Gesprächspartner in geeigneter Weise zu erreichen. Die Teilnehmenden erlernen den Umgang mit Konflikten und in Konfliktsituationen zu moderieren. Das Seminar ist speziell auf die Erfordernisse von Schwerbehindertenvertreter*innen zugeschnitten.

- » Vertiefung und Reflexion von Kommunikationsstrategien und Gesprächstechniken im Kontext der SBV
 - Einwandbehandlung
 - Systemisch leistungsorientiertes Fragen
 - Vertiefung aktiv zuhören
 - Überzeugend sprechen
 - Pacing – Matching – Leading
- » Gesprächsführung von Gesprächen mit Führungskräften
- » Persönlichkeiten erkennen und auf spezifische „Bedürfnisse“ geeignet reagieren können
- » Reflexion des lösungsfokussierten Beratungsgesprächs
- » Beratung zwischen Tür und Angel
- » In Konflikten vermitteln und moderieren

Nutzen

Die Teilnehmenden können als Schwerbehindertenvertreter*innen Gespräche mit Führungskräften selbstsicher, überzeugend und lösungsorientiert führen. Sie verstehen es, ihre Kolleginnen und Kollegen empathisch zu beraten. Sie sind auch in Konfliktsituationen in der Lage, zu vermitteln und zu moderieren.



Interessant für

SBV

BR

Anmelden




Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Claudia Schubert

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	09.06.24 – 14.06.24	SBZ_05_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Andrea Knebel, Franz Wimmer

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Mit gekonnter Außendarstellung die SBV-Arbeit vermitteln




Eindrucksvoll, überzeugend auftreten
und öffentlichkeitswirksam agieren

Die Schwerbehindertenvertretung wird oft nicht richtig wahrgenommen und geht immer wieder in der Wahrnehmung der Beschäftigten unter. Um wirkungsvoll über die Belange der Schwerbehindertenvertretung aufklären zu können, müssen Flyer und Infos ansprechend gestaltet werden. Auf Betriebs- und Abteilungsversammlungen sind Berichte und Beiträge so zu gestalten, dass sie ansprechend und verständlich für die Beschäftigten aufgebaut sind und präsentiert werden. Im Seminar setzen sich die Teilnehmenden mit der Erstellung von ansprechendem Informationsmaterial auseinander. Sie entwickeln lebendige Präsentationen für Versammlungen und verbessern in praktischen Übungen die Ansprache an die Beschäftigten. Die Seminare werden durch praktische Übungen/Workshops in den einzelnen Themenbereichen ergänzt.

- » SBV-Veranstaltungen und Versammlungen effektiv und professionell abhalten
 - Moderationstechnik – Präsentationen sicher gestalten
 - Die Belegschaft einbeziehen und mit ihr kommunizieren
 - Umgang mit Lampenfieber und anderen Hemmnissen
 - Vorbereitung, Strukturierung und Training einer Rede/eines Vortrags
 - Praktisches Training in Form einer eigenen Rede/eines eigenen Vortrags
- » Grundlagen der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit
 - Zielgruppengerechte Konzepterstellung (intern und extern) und Mediennutzung
 - Schreiben und Gestalten von Informationen/Texten in der SBV
 - Broschüre, Flyer, Newsletter, Poster: SBV-Layouts professionell und attraktiv gestalten
- » Rechtliche Bedingungen beachten

Nutzen

Die Teilnehmenden haben einen guten Überblick über die Vielfältigkeit der Öffentlichkeitsarbeit und den Medieneinsatz. Sie haben mehr Selbstsicherheit für kreative Medien und Texte in der Öffentlichkeitsarbeit.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	14.04.24 – 19.04.24	SBZ_07_24-01	Farbinger Hof, Bernau	1.200,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						




PC-Grundlagen für die moderne SBV-Arbeit

Grundlagen – Betriebssystem – Praxis - Ergonomie

Personalcomputer sind integraler Bestandteil der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Dieses Seminar vermittelt unter Berücksichtigung der relevanten rechtlichen Grundlagen elementare Computergrundkenntnisse für die Arbeit der SBV, insbesondere zum Einsatz des PCs im Büro der SBV. Die dafür erforderliche Hard- und Software wird besprochen. Es werden notwendige Grundlagen des Internets und zum digitalen Arbeiten sowie Kenntnisse der Textbe- und -verarbeitung vermittelt. Die Einführung in die Arbeit mit dem PC wird an praktischen, für die SBV-Arbeit nützlichen Beispielen behandelt und konkret am PC geübt.

Praktische, auf die jeweilige SBV zugeschnittene Lösungen runden das Seminar ab.

- » Die Relevanz des Computers für die SBV-Arbeit
 - Einsatzmöglichkeiten für die SBV (Überblick)
 - Rechtliche Grundlagen des PC-Einsatzes
 - Hard- und Software: Überblick bzw. was benötigt die SBV?
- » Grundlagen PC und Internet
 - Betriebssystem Windows: Benutzeroberfläche, Taskleiste, Explorer
 - Textverarbeitung Word: Aufbau und erste Schritte
 - Internet: Recherchieren für die Informationsbeschaffung
- » Aushang und Mitarbeiterinfo
 - Textverarbeitung Word: Mitarbeiterinfo für Versammlung der schwerbehinderten Menschen erstellen
 - Internet: Sicherheit, DSGVO, Schutz (Überblick)
 - Textverarbeitung Word: Aushang und Einladung zur Versammlung der schwerbehinderten Menschen für das Schwarze Brett
 - Internet: Rechtliche Hinweise zur Verwendung von Onlineresourcen
- » Geschäftspost und Zusammenarbeit
 - Textverarbeitung Word: Einladungsbrief nach DIN 5008 Form B für die Versammlung der schwerbehinderten Menschen
 - Internet: Digitale Zusammenarbeit im Betrieb mit dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber – Chancen und Risiken (Überblick)
 - Textverarbeitung Word: Checklisten, Tabellen und Diagramme für die Versammlung der schwerbehinderten Menschen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	12.05.24 – 17.05.24	SBZ_09_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Mike Dietrich

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV



Excel-Grundlagen für die SBV



SBV



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Mike Dietrich

Freistellung




§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Microsoft Excel oder vergleichbare Tabellenkalkulationsprogramme sind in der betrieblichen Welt nicht mehr wegzudenken. An vielen Stellen im Betrieb liegen für die SBV die Daten als Excel-Tabellen vor. Auch für die Aufbereitung von Daten für die Praxis der SBV-Arbeit ist Excel ein grundlegendes Werkzeug. Im Seminar werden grundlegende Qualifikationen im Einsatz des Tabellenkalkulationsprogramms Excel für die SBV-Arbeit vermittelt. In Workshops werden konkrete Anwendungsbeispiele zum effizienten Einsatz im SBV-Büro durchgearbeitet und konkret am PC geübt. Dazu gehören Entgelt- und Zuschlagsberechnung, Auswertung der Unfallstatistik, Arbeiten mit großen Tabellen und grafische Darstellung mit Hilfe von Diagrammen. Praktische, auf die SBV zugeschnittene Lösungen runden das Seminar ab.

- » Excel für Einsteiger, unter besonderer Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten und Notwendigkeiten für die SBV-Arbeit
- » Aufbau und Auswertung von Tabellen und Arbeitsmappen
- » Formatierung und Tabellengestaltung
- » Formeln und Bezüge für die dynamische Berechnung
- » Einfache Auswertungen mit Excel: Unfallstatistik
- » Arbeiten in großen Tabellen
- » Grafische Darstellung mit Diagrammen
- » Einführung in das Online-Lernen unter www.lernplus.de

Nutzen

Die Teilnehmenden können selbständig Excel-Tabellen entwerfen, Berechnungen mit Excel durchführen, Auswertungen vornehmen und strukturiert in der Dateiablage der SBV arbeiten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	28.01.24 – 02.02.24	SBZ_10_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1106,25 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						



BR

JAV

SBV

BRV





Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten in der SBV

SBV



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Grundlegende Kenntnisse über SBV und BR Arbeit sind erwünscht.

Referierende

T1: Willi Ruppert

Freistellung




§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen regelmäßig personenbezogene Daten an, die sie benötigt, um ihre Überwachungs- und Beteiligungsrechte nach dem SGB IX ausführen zu können. Die Anforderungen an das Datenschutzmanagement der SBV sind durch die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gestiegen. Dies ist bei der Organisation des SBV-Büros als auch im Umgang im Team zu berücksichtigen. Für die Aufgaben der SBV ist die manuelle Erhebung, Verarbeitung oder technische Nutzung insbesondere von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt unter anderem für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen, auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz. Das Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und Betriebsräte, die mit Fragen der SBV und/oder dem Datenschutz beauftragt sind.

- » Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- » Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertretende, Bürokraft?
- » Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen
- » Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihre Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtsbindung?
- » Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit
- » Aufbewahrung und Vernichtung von Daten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die gesetzlichen Grundlagen des Datenschutzes und die Anforderungen aus der DSGVO. Sie sind in der Lage, die Anforderungen des Datenschutzes in der Arbeit der SBV und des Betriebsrats zu berücksichtigen und in die betriebliche Praxis umzusetzen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	25.02.24 – 28.02.24	Dat_07_24-01	Rhön Park Hotel, Hausen	624,50 €		✓	
€	Seminargebühr: 970,00 €						



Krankmeldung und Entgeltfortzahlung

Immer wieder wenden sich Beschäftigte mit Fragen zur Entgeltfortzahlung, Krankengeld oder der Krankschreibung an den Betriebsrat. In Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und den einschlägigen Gesetzen sind dazu die entsprechenden Rechtsnormen zu finden. Das Onlineseminar gibt einen Überblick über die wichtigsten Entgeltersatzleistungen.

- » Erneute Arbeitsunfähigkeit während der Krankheit
- » Rückwirkende Krankschreibung
- » Krankschreibung per WhatsApp
- » Unterschied gesetzliche und tarifvertragliche Entgeltfortzahlung
- » Urlaubsverfall bei Krankheit
- » Entgeltfortzahlung nach Kündigung
- » Aussteuerung



BR

JAV

SBV

BRV



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Christiane Jansen

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Die Teilnehmenden benötigen einen Rechnerarbeitsplatz mit Lautsprechern, Tastatur, Maus und ggf. Drucker.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	03.03.2024	Web_12_24-11	2 Lerneinheiten à 90 Minuten
€	Seminargebühr: 285,00 €		



Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium

Freigestellt – was nun?

GRUNDLAGEN

BETRIEBSRATS- UND AUSSCHUSSVORSITZENDE

Betriebsrats- und Ausschussvorsitzende übernehmen in einem Gremium ebenso wie freigestellte Betriebsratsmitglieder eine besondere Verantwortung. Sie sind innerhalb des Gremiums als Mitglied zwar gleichwertig, aber sie übernehmen oft eine koordinierende, strukturierende und in der betrieblichen Öffentlichkeit anders wahrgenommene Rolle. Hier findet ihr die passenden Seminare, um diesen speziellen Aufgaben und Erwartungen gerecht zu werden.

- ▶ Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium..... Seite 82
- ▶ Beratung und Kommunikation für Bildungsverantwortliche..... Seite 84
- ▶ Führungskompetenzen für BRV und Ausschussvorsitzende Seite 85
- ▶ Freigestellt – was nun?..... Seite 86
- ▶ Als Betriebsratsvorsitzende*r gut aufgestellt..... Seite 87
- ▶ Entgelt- und Entwicklungsansprüche der Betriebsratsmitglieder..... Seite 88
- ▶ Beschäftigung sichern durch erfolgreiche Netzwerkarbeit..... Seite 89
- ▶ Best Practice: Die Arbeit als Betriebsratsvorsitzende*r in Betrieben bis 200 Arbeitnehmer*innen Seite 90
- ▶ Zeit- und Selbstmanagement für BRV und Freigestellte Seite 91
- ▶ Ausgrenzung und Diskriminierung im Betrieb: Wie der Betriebsrat handeln kann Seite 92
- ▶ Boxenstopp: Als Gremium erfolgreich durch die gesamte Amtszeit Seite 93
- ▶ Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretende und Freigestellte Seite 95
- ▶ Wie der BR auf die Personalbemessung Einfluss nehmen kann..... Seite 96
- ▶ Die Personalentwicklung im Blick: Vom Reagieren zum aktiven Mitgestalten..... Seite 97
- ▶ Gut aufgestellt im Betriebsausschuss..... Seite 98
- ▶ Jetzt läuft: Im Ausschuss erfolgreich Seite 99

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1+T2: Iris Kippes

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG




Bildungsbeauftragte und Bildungsberatung im Betriebsratsgremium

Betriebliche Interessenvertretungen haben vielfältige und komplexe Aufgaben zu erledigen. Um die Handlungsfelder eines Betriebsratsgremiums zu verstehen und diese sachgerecht und im Sinne der Beschäftigten auszufüllen, sind Qualifizierungsmaßnahmen unabdingbar. Es gilt, eine strukturierte und nachhaltige Bildungsstrategie für das komplette Gremium zu entwickeln. Dabei sollte eine ausgewogene Balance zwischen individuellen und kollektiven Qualifizierungen bedacht werden, um das Betriebsratsgremium als Ganzes zu fördern und zu stärken. Diese wichtige Aufgabe im Betriebsratsgremium übernimmt in der Regel ein dafür benanntes Betriebsratsmitglied = Bildungsbeauftragte*r des Betriebsrats. In diesem Seminar erfahren die Bildungsbeauftragten, wie sie ihre Aufgaben im Sinne des gesamten Gremiums angehen und was es bei der Qualifizierungsplanung im Auge zu behalten gilt.

- » Organisation und strategische Ausrichtung von Aus- und Weiterbildung der betrieblichen Interessenvertretung
- » Überblick über die systemische Bildungsplanung
- » Methoden und Handlungsempfehlungen für die betriebliche Umsetzung
- » Gesetzliche Freistellungsmöglichkeiten nach BetrVG, SGB IX
- » Beschluss und Durchsetzung von Seminaren

Nutzen

Die Teilnehmenden können mit rechtlichen Grundlagen von Freistellungsansprüchen im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes umgehen. Das Seminar hilft ihnen bei der Erstellung einer zielgerichteten, strukturierten Bildungsplanung für das Betriebsratsgremium.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1	22.01.24	BGS_10_24-04	Hotel VICTORIA, Nürnberg	89,50 €			
2	10.06.24	BGS_10_24-03	Hotel Erb, Parsdorf	101,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 319,00 €						



„Das Seminarangebot der BAB ermöglicht allen Kolleginnen und Kollegen der Interessensvertretung unabhängig von der Berufsausbildung, auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber zu interagieren.“

Heiko Kopic,
Bildungsbeauftragter*, Konecranes Noell GmbH Würzburg

Noch nie gehört??

Bildungsbeauftragte*r

In vielen Betriebsratsgremien gibt es eine Person, die verantwortlich ist für die Betriebsratsqualifizierung (auch für JAV und SBV). Sie übernimmt die Planung, Abstimmung und Anmeldung für die Seminare. Sollte es bei dir keine Bildungsverantwortlichen im Gremium geben, dann unterstützen wir dich gerne bei der Seminarwahl und weiteren Fragen.

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Heike Siehler

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Beratung und Kommunikation für Bildungsverantwortliche

Die Aufgaben des Betriebsrats sind anspruchsvoll, vielfältig und selten einfach. Neben Standardaufgaben gilt es immer wieder, schnell und angemessen auf aktuelle betriebliche Entwicklungen reagieren zu können. Mit entsprechenden Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen können Betriebsräte professionell handeln. Mit einer gut koordinierten Aus- und Weiterbildung des Betriebsrats funktioniert die Zusammenarbeit der einzelnen Gremienmitglieder mit ihren durchaus unterschiedlichen Aufgaben und Rollen planmäßig. Eine wichtige Funktion haben dabei die Bildungsverantwortlichen des Betriebsrats. Sie gewährleisten die Planung und Koordination sowohl der individuellen als auch der kollektiven Qualifizierung innerhalb des Betriebsratsgremiums.

Einführung in die Kommunikationstheorie

- » Grundprobleme und -regeln der Kommunikation
- » Kommunikationsmodell TZI – Themenzentrierte Interaktion
- » Bedeutung von Kommunikation in der Arbeit der Bildungsverantwortlichen
- » Unterschiedliche Reaktionsweisen von Menschen

Fragen und Hinhören

- » Die Haltung des „Aktiven Hinhörens“
- » Umformulieren üben
- » Fragearten

Bildungsberatung im Rollenspiel

- » Dialogische Kommunikationshaltung
- » Fragetechniken und Zuhörhaltung in Rollenspielen
- » Jeweilige Kommunikationsstrategien in Praxisituationen widerspiegeln und reflektieren

Nutzen

Die Teilnehmenden können ihre Aufgabe und Rolle als Bildungsverantwortliche des Gremiums fachlich und kommunikativ ausfüllen. Sie setzen mit ihren kommunikativen und beratenden Kompetenzen die fachlich erforderliche Bildungsplanung des Gremiums personell um.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.06.24 – 13.06.24	BGS_10_24-02	Hotel Erb, Parsdorf	664,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 957,00 €						

Führungskompetenzen für BRV und Ausschussvorsitzende

Üben Vorsitzende, deren Stellvertretende oder freigestellte Betriebsräte eine Führungskraftfunktion aus? Dies ist im Gesetz genau geregelt. Und trotzdem, um die Betriebsratsarbeit im Gremium, im Zusammenspiel mit dem Arbeitgeber und den Mitarbeiter*innen erfolgreich zu gestalten, ist Führungskompetenz gefordert. Die Gesprächsführung als wichtigstes Instrument soll die Thematik umrahmen. Im Seminar wird über die Grundregeln der Kommunikation gesprochen. In Einzel- und Gruppengesprächen, unter Verwendung von Fallbeispielen, soll die gesamte Thematik erarbeitet werden.

- » Was bedeutet Führung?
- » Unterschiedliche Führungsstile
- » Delegation
- » Motivation
- » Umgang mit Konflikten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die unterschiedlichen Verhaltensstrukturen und deren Beeinflussung. Dies hilft ihnen, die Leitung der Gremien zielorientiert zu steuern.



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Dirk Reiche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	15.04.24 – 17.04.24	BRV_66_24-06	Hotel NH Forsthaus, Fürth	573,20 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

Teil 1+ Teil 2: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Die zwei Teile bauen aufeinander auf. Deshalb ist nur eine Buchung beider Teile möglich.

Je Teil fallen die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung des Hotels an.

2-teilige Seminarreihe für Betriebsratsvorsitzende Freigestellt – was nun?

Ein Wechsel in die Freistellung bringt viele Veränderungen mit sich. Nicht zuletzt die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld verändern sich oft sehr stark. Daraus ergeben sich viele offene Fragen. Was verändert sich nun für mich? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln und qualifizieren? Und auch die Erwartungen steigen: Beschäftigte, Betriebsratskolleginnen und -kollegen und auch der Arbeitgeber scheinen jetzt gestiegene Ansprüche an einen zu haben. Im ersten Teil dieser zweiteiligen Seminarreihe stehen rechtliche Fragen für Freigestellte im Mittelpunkt sowie die neue Rolle als freigestelltes Betriebsratsmitglied und die Veränderungen am Arbeitsplatz. Im zweiten Teil geht es im Schwerpunkt um die Organisation der eigenen Aufgabengebiete, um den Umgang mit der veränderten Rolle im Gremium und den Umgang mit Konflikten.

Teil 1: Rechtliche Grundlagen, Rolle und Aufgaben

- » Rechte und Pflichten von freigestellten Betriebsratsmitgliedern
- » Arbeitszeit, Entlohnung, Mehrarbeit und berufliche Weiterentwicklung
- » Rolle und Aufgaben von freigestellten Betriebsratsmitgliedern
- » Erwartungen an und von Freigestellten
- » Persönliche Entwicklungsziele beschreiben

Teil 2: Organisation der Betriebsratsarbeit

- » Die eigene Arbeit organisieren und steuern
- » Führen und motivieren von Betriebsratsmitgliedern
- » Nicht-Freigestellte beteiligen
- » Konflikte – vorbeugen und bearbeiten
- » Hilfreiche Methoden und Werkzeuge für die Zusammenarbeit im Betriebsrat

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
Teil 1	24.06.24 - 26.06.24	FBR_01_24-01	Stadthotel Wenisch, Straubing	438,90 €		✓	
Teil 2	21.10.24 - 23.10.24	FBR_02_24-01	Stadthotel Wenisch, Straubing	438,90 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.914,00 €

Als Betriebsratsvorsitzende*r gut aufgestellt

Für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretende und Freigestellte in Betrieben über 200 Arbeitnehmer*innen

Mit der Wahl zur/zum Vorsitzenden oder Stellvertretenden eines Betriebsratsgremiums ändern sich sowohl die Aufgaben als auch die Verantwortung. Neben der inhaltlichen Arbeit sind die strategische Ausrichtung der Betriebsratsarbeit, Fragen der Arbeitsorganisation im Gremium und besondere Führungs- und Leitungsaufgaben von zentraler Bedeutung. Erfolgreiche Betriebsratsarbeit braucht eine gute Organisation. Dafür sind zuallererst die Betriebsratsvorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden verantwortlich. In dem zweiteiligen Seminar entwickeln die Teilnehmenden ein klares Bild ihrer weiteren Betriebsratsarbeit. Es werden nützliche und einfach anzuwendende Werkzeuge und Hilfsmittel guter Betriebsratsarbeit vorgestellt. Die Führungs- und Leitungsaufgaben werden grundlegend behandelt.

Teil 1:

- » Rollenverteilung und Aufgaben in der Betriebsratsarbeit
- » Strategien für die Betriebsratsarbeit entwickeln
- » Die Arbeit im Gremium
- » Aufgabenverteilung und Schwerpunkte der Betriebsratsthemen festlegen
- » Gemeinsame Ziele festlegen
- » Die Arbeit in den Ausschüssen
- » Arbeitsaufträge delegieren und den Status kontrollieren

Teil 2:

- » Selbstmanagement/Zeitmanagement
- » Führen – Leiten – Moderieren
- » Konfliktmanagement
- » Betriebsratsmitglieder motivieren
- » Sitzungen planen und leiten
- » Personalplanung und -entwicklung im Betriebsrat

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
Teil 1	11.03.24 – 13.03.24	BRV_66_24-07	B&O Parkhotel, Bad Aibling	735,80 €			
Teil 2	17.06.24 – 19.06.24	BRV_66_24-08	B&O Parkhotel, Bad Aibling	735,80 €			
Teil 1	06.05.24 – 08.05.24	BRV_66_24-04	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
Teil 2	16.09.24 – 18.09.24	BRV_66_24-05	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			

€ **Seminargebühr: 1.914,00 €**



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

Teil 1+ Teil 2: Dirk Reiche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Die zwei Teile bauen aufeinander auf. Deshalb ist nur eine Buchung beider Teile möglich.

Je Teil fallen die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung des Hotels an.

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Entgelt- und Entwicklungsansprüche der Betriebsratsmitglieder

Das Betriebsratsamt ist ein Ehrenamt. Mitglieder von Betriebsräten dürfen vom Arbeitgeber weder bevorzugt noch benachteiligt werden. Was heißt das aber im Hinblick auf das Einkommen und die berufliche Entwicklung bei langjähriger Tätigkeit in diesem Mandat? Betriebsrat und/oder Karriere – wie passt das zusammen? Was sind „vergleichbare Arbeitnehmer*innen“, und welche Kriterien des Vergleichs und welche Methoden gibt es, um Anhaltspunkte und Ausprägung zu ermitteln? Was kann ein Betriebsrat tun, um zu verhindern, dass Kolleginnen oder Kollegen aus Angst um ihre berufliche Entwicklung sich nicht für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen?

- » Wirtschaftliche und berufliche Absicherung der BR-Mitglieder nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- » Gesetzlicher Vergleichsmaßstab für die betriebsübliche Entwicklung des BR-Mitglieds und deren praktische Umsetzung
- » Betriebliche Regelungsmöglichkeiten (Betriebsvereinbarungen) zur Ausgestaltung des Benachteiligungsverbots
- » Auswirkungen des Urteils des BGH aus dem Jahr 2023 zur Betriebsrätevergütung.

Nutzen

Die Teilnehmenden erarbeiten sich in diesem dreitägigen Seminar die gesetzlichen Bestimmungen zum Entwicklungsgebot und zum Benachteiligungsverbot und erproben die Methoden für ihre betriebliche Praxis.

NEU

Mit allen aktuellen Informationen rund um das BGH-Urteil zur Betriebsrätevergütung.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.09.24 – 04.09.24	ARB_17_24-01	NOVINA HOTEL Südwestpark, Nürnberg	489,90 €			
€	Seminargebühr: 970,00 €						

Beschäftigung sichern durch erfolgreiche Netzwerkarbeit

Beschäftigung zu sichern und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, ist für Betriebsräte ein zentrales Ziel. Doch viele Branchen sehen sich in den kommenden Jahren großen Herausforderungen gegenüber. Der Wandel durch Digitalisierung und die notwendigen Anpassungen der Produkte, der Prozesse, der Geschäftsmodelle und die Qualifizierung der Belegschaft sind für viele Betriebe Zukunftsfragen. Betriebliche Zukunftsstrategien zu entwickeln und den Wandel zu gestalten, schaffen Betriebe nicht alleine, sondern sind auf die Expertise von Netzwerkpartnern angewiesen, u.a. Arbeitsagenturen, Hochschulen, IHK, Weiterbildungseinrichtungen. Betriebsräte spielen hierbei als Arbeitnehmer*innenvertretende eine gewichtige Rolle und es ist hilfreich, sich dabei dem „Spannungsfeld Netzwerk“ bewusst zu sein. Denn Netzwerke haben zwar großes Potenzial und können eine eigene Macht entfalten, aber die Zusammenarbeit muss auch gestaltet werden. Die Herausforderung ist, dass es sich bei den Netzwerkpartnern um freiwillige Beziehungsgeflechte zwischen gleichberechtigten Akteuren handelt, die zwar im Sinne der Sache gemeinsam agieren, jedoch in unterschiedlichen Handlungsbezügen stehen.

- » Begriffsklärung Netzwerke
- » Formen von Netzwerken
- » Netzwerke als Mehr-Ebenen Beziehung
- » Macht und Mikropolitik in Netzwerken
- » Analyse aktueller Netzwerkpraxis („Network Mapping“)
- » Das Handeln von Organisationen und Individuen in Netzwerken
- » Faktoren für erfolgreiches Netzwerken (Schnittstellenmanagement, Beziehungspflege)
- » Die Bedeutung von Transparenz, Kommunikation, Vertrauen und Verbindlichkeit
- » Strategischer Aufbau und Steuerung von Netzwerkstrukturen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.03.24 – 13.03.24	WiS_07_24-03	Hotel Erb, Parsdorf	664,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €							



BR

JAV

SBV

BRV

Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Dr. Sandra Siebenhüter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Semindauer: 3 Tage





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Dirk Reiche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Best Practice: Die Arbeit als Betriebsratsvorsitzende*r in Betrieben bis 200 Arbeitnehmer*innen

Betriebsratsvorsitzende und stellvertretende Betriebsratsvorsitzende sind das Gesicht des Betriebsrats. Neben der Steuerung und Leitung des Gremiums vertreten sie den Betriebsrat im Rahmen seiner Beschlüsse nach Außen, insbesondere gegenüber dem Arbeitgeber.

Das Seminar befähigt durch einen gezielten moderierten Erfahrungsaustausch zur betrieblichen Praxis die Teilnehmenden dazu, Projekte und konkrete Fälle im Betrieb zu bearbeiten und zu leiten.

- » Meine Praxis als (stellvertretende*r) Betriebsratsvorsitzende*r
- » Moderierter Erfahrungsaustausch betrieblicher Fälle
- » Die Leitungs- und Steuerungsfunktion wirkungsvoll ausüben
- » Methoden und Werkzeuge der Fallbearbeitung
- » Ein konkretes betriebliches Projekt bearbeiten
- » Alle Betriebsratsmitglieder aktiv in die Arbeit einbinden

Nutzen

Die Teilnehmenden nehmen ihre Funktion als Vorsitzende nach dem Seminar gezielter wahr. Sie können konkrete Projekte im Betrieb effektiver angehen. Sie binden das gesamte Gremium in die Arbeit des Betriebsrats mit ein.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	07.10.24 – 09.10.24	BRV_66_24-09	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	762,85 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						

Zeit- und Selbstmanagement für BRV und Freigestellte

Seminar für BR-Vorsitzende, Stellvertretende und Freigestellte in Betrieben über 200 Arbeitnehmer*innen

Hoher Zeitdruck sowie eine Fülle unterschiedlicher Aufgaben mit einem randvollen Terminkalender sind für viele BR-Vorsitzende und freigestellte Betriebsräte an der Tagesordnung. Ein zufriedenstellendes Berufs- und Privatleben setzt neben dem richtigen Umgang mit sich selbst und seinen eigenen Reserven auch ein Nachdenken über Werte und Ziele voraus. Vor diesem Hintergrund vermittelt das Seminar wichtige Techniken des Zeit- und Selbstmanagements. Das Ziel dieser Techniken ist es, mehr Balance und Souveränität im Umgang mit der eigenen Zeit zu gewinnen. Wir werden unterschiedliche Methoden der Ziel- und Prioritätensetzung in der Arbeitsorganisation kennenlernen.

- » Eigene Ziele/Visionen/Erwartungen beim Zeit- und Selbstmanagement
- » Istanalyse des persönlichen Zeitmanagements
- » Umgang mit Mehrfachbelastungen und Zeitfressern
- » Work-Life-Balance
- » Methoden der Prioritätensetzung
- » Eigene Ziele für das Zeit- und Selbstmanagement setzen

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars kennen wesentliche Bausteine des Zeit- und Selbstmanagements. Sie wissen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Sie können ihre Arbeit effizienter organisieren und orientieren sich an einer ausgewogenen Balance von Beruf und Privatem.



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Semindauer: 3 Tage

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.05.24 – 08.05.24	BRV_66_24-03	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Professor Dr. Klaus Weber

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG




Ausgrenzung und Diskriminierung im Betrieb: Wie der Betriebsrat handeln kann

Ausgrenzung und Diskriminierung sind Handlungen, die im Betrieb nicht immer leicht voneinander abzugrenzen sind. Diesen Handlungsweisen liegen nicht nur unterschiedliche Ursachen zugrunde, sie unterscheiden sich auch in ihren Bedeutungen, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten. Betriebsräte haben gemäß § 80 Abs. 1 Ziff. 7 BetrVG dafür zu sorgen, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb keinen Platz finden; sonstige Diskriminierungen sind nach dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu behandeln. Das Seminar befähigt die Teilnehmenden, Diskriminierungen zu erkennen und nötige Strategien zu entwickeln, um im betrieblichen Alltag handlungsfähig zu sein. Darüber hinaus geht es darum, die Betroffenen, wenn nötig, zu schützen. Hierzu werden in allen Themenbereichen praktische Beispiele behandelt.

- » Einführung in die Themen „Konflikt“, „Mobbing“, „Bossing“, „Ausgrenzung“ und „Diskriminierung“
- » Täter und Opfer: Wer wird was?
- » Konflikte als Voraussetzung für Mobbing, Ausgrenzung und Diskriminierung
- » Ursachen und Hintergründe für die Entstehung von Entsolidarisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung
- » Betroffene und die Frage nach der „Schuld“
- » Gesundheitliche Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitnehmer*innen
- » Gesetzliche Regelungen als Leitfaden und Interventionsmöglichkeiten
- » Aktuelle Situation in den Betrieben und in den Betriebsratsgremien
- » Arbeitgeberstrategien: „Teile und herrsche!“ oder „Bündnispartner“?
- » Prävention, Gegenstrategien und Intervention durch Betriebsratsarbeit und betriebliche Bündnisse, Erstgespräche und Arbeitsbündnisse mit Betroffenen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Wurzeln von Diskriminierung und Ausgrenzung einschließlich der rechtlichen Grundlagen für den Betriebsrat. Sie wissen, wie sie präventiv und strategisch im Betrieb dagegen angehen können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	08.09.24 – 13.09.24	Psy_05_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	1.178,82 €			
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

Boxenstopp: Als Gremium erfolgreich durch die gesamte Amtszeit

Die Betriebsratsarbeit aktiv gestalten!

Nach der Neukonstituierung der Gremien nach der Wahl herrscht Aufbruchsstimmung: Die Amtszeit und die einzelnen Vorhaben werden geplant, Projekte gestartet und Qualifizierungspläne erstellt. Vielen Gremien gelingt es damit, gut in die Amtszeit zu starten.

Unser Boxenstopp-Gremienseminar hilft euch, diesen Schwung beizubehalten, bevor erste Ausfallerscheinungen in der Gremienarbeit auftreten. Wir bewerten gemeinsam die aktuelle betriebliche Situation und reagieren gegebenenfalls mit einer Anpassung der Projektziele oder mit einer Neujustierung strategischer Vorhaben.

Wir blicken auf die bereits zurückgelegte Strecke der einzelnen Arbeitsvorhaben in den Ausschüssen und arbeiten arbeitsteilig an der weiteren Vorgehensweise. Auf dieser Basis werden wir zielgerichtet die Ausschussbesetzung, Qualifizierung, betriebliche Öffentlichkeitsarbeit und Strategien beraten, anpassen und ausarbeiten.

- » Die Zusammenarbeit im Betriebsrat – Bestandsaufnahme und zukünftige Arbeitsweise, effektive Arbeitsorganisation des BR, Projektstände und weitere Arbeitsweisen
- » Zielanpassung und Neujustierung einzelner Arbeitsvorhaben
- » Umgang mit Konflikten und unterschiedlichen Standpunkten
- » Verabredungen zur Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat, JAV und SBV
- » Möglichkeiten der betrieblichen Öffentlichkeitsarbeit nach dem BetrVG
- » Erstellen eines Qualifizierungsplans für den Betriebsrat

Nutzen

Das Gremium behält seine Arbeitsfähigkeit bei und justiert im laufenden „Rennen“ erste Ziele, Arbeitsweisen und Strategien an die aktuelle Situation an. Die Motivation und der Zusammenhalt als Team werden gesteigert und die Arbeitsauf- und -verteilung entspricht den Kenntnissen und Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder.

Wir organisieren dein Wunschseminar!



Interessant für

BR

BRV

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Wir empfehlen eine Seminardauer von
zumindest 2 Seminartagen.

BR

JAV

SBV

BRV





Arbeitsrecht für Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretende und Freigestellte




Auffrischung – Vertiefung – betriebliche Fragen

Die Arbeit des Betriebsrats wird im gesamten Gremium erledigt, trotzdem sind Betriebsratsvorsitzende besonders gefordert. Gerade in kleineren und mittleren Unternehmen sind sie oft der erste Anlaufpunkt für die Arbeitnehmer*innen. In allen Unternehmen sind sie erste*r Ansprechpartner*in für den Arbeitgeber. An den Betriebsratsvorsitzenden liegt es, den Überblick zu haben und Fristen im Blick zu behalten. Dabei sind Betriebsratsvorsitzende gefordert, auf dem Gebiet des Arbeitsrechts juristische Inhalte verstehen zu können und richtig zu interpretieren. In einem Seminar speziell für die Betriebsratsvorsitzenden besprechen wir, was diese wissen sollten. Betriebsbezogene Fragestellungen, mit denen sich Betriebsratsvorsitzende häufig beschäftigen müssen, werden unter die Lupe genommen.

- » Die Rechtsstellung der Betriebsratsvorsitzenden mit Praxis-hinweisen zur Geschäftsführung
- Fristen, die Vorsitzende im Blick haben müssen
- Rechtssichere Betriebsvereinbarungen
- Kündigungen und Betriebsänderungen (Sozialplan, Sozialauswahl, betriebsbedingte Kündigung, Änderungskündigung)
- » Was der Betriebsrat immer wissen muss
 - Begriffe: Betrieb, Unternehmen, Konzern
 - Anspruchsgrundlagen im Arbeitsrecht
- » Gesellschaftsrecht und juristische Zusammenhänge
- » Fragen zum Betriebsübergang (§ 613a BGB):
Tarifliche Fragestellungen, Geltung von Betriebsvereinbarungen und individualrechtliche Auswirkungen
- » Die Haftung des Betriebsrats; Folgen
- » Wo und wie bekomme ich als Betriebsrat Hilfe?

Nutzen

Die Teilnehmenden sind als Betriebsratsvorsitzende, Stellvertretende und Freigestellte fit in arbeitsrechtlichen Fragestellungen. In ihrer Funktion können sie ihren Aufgaben nach dem BetrVG besser nachkommen. Sie können sicherer auftreten und haben mehr Leitungskompetenz.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	01.09. – 06.09.24	ASR_23_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	1178,82 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						



Interessant für

BRV BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Referierende

T1+T2: Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG



Wie der BR auf die Personalbemessung Einfluss nehmen kann

Will sich der Betriebsrat bei der Frage der Personalbemessung einmischen, etwa, indem er eine Personalaufstockung fordert, wird ihm der Arbeitgeber oftmals entgegengehalten, dazu habe der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht. Es sei allein Sache des Arbeitgebers, Entscheidungen über die Einstellung von Beschäftigten zu tätigen, oder die Verteilung der Arbeit auf die bestehenden Beschäftigten zu organisieren. Das mag auf den ersten Blick richtig sein, dennoch gibt es Möglichkeiten, wie der Betriebsrat seinen Einfluss geltend machen kann.

- » Betriebsänderung
- » Gefährdungsbeurteilung
- » Überlastungsanzeige
- » Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats gem. §§ 85 und 91 BetrVG
- » §§ 85, 87, 91 111 BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie der Betriebsart Einfluss auf die Personalstärke nehmen kann, wenn er die ihm zur Verfügung stehenden arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Möglichkeiten nutzt.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	26.04.24	Web_11_24-03	2 Lerneinheiten à 90 Minuten
2	19.09.24	Web_11_24-04	2 Lerneinheiten à 90 Minuten
€ Seminargebühr: 285,00 €			

Die Personalentwicklung im Blick: Vom Reagieren zum aktiven Mitgestalten

Um die Auswirkungen der immer schneller werdenden Veränderungen in den Unternehmen beeinflussen zu können, reicht es nicht mehr aus, nur die täglich anfallenden Themen und Probleme zu bearbeiten. Es kommt vielmehr darauf an, vorausschauend die Veränderungen, die sich aus der mittelfristigen bzw. langfristigen Planung des Unternehmens ergeben, aufzunehmen, um mögliche Auswirkungen für die Mitarbeiter*innen frühzeitig zu erkennen. Vorsitzende und Stellvertretende sind gefordert, diesen Veränderungsprozess aktiv mitzugestalten, um so einen Einfluss auf die Personalpolitik im Unternehmen zu bekommen. Dies bedeutet allerdings, dass eine gute Arbeitsorganisation/Arbeitsteilung innerhalb des Gremiums vorhanden sein muss, um letztlich den Freiraum zu haben, Personalentwicklung als Sache mit oberster Priorität zu gestalten. Im Seminar steht die Praxis im Mittelpunkt.

- » Die richtigen Fragen stellen:
 - Wo wird sich was bewegen/verändern?
 - Was wird sich bewegen/verändern?
 - Wann wird sich was bewegen/verändern?
 - Was sind die Auswirkungen?
 - Wie soll es umgesetzt werden?
- » Ablauf Unternehmens-/Geschäftsplanung
- » Personalplanung
- » Informationsquellen im Unternehmen und Betrieb:
 - Investitionsplanung, Verkaufs-/Umsatzplanung, Forschung und Entwicklung usw.
- » Rechtliche Möglichkeiten
- » Strukturen/Organisation der Betriebsratsarbeit

Nutzen

Die Teilnehmenden kommen vom Reagieren zum Agieren. Sie lernen, wie sie ihr Mitbestimmungsrecht wirklich durchsetzen und so die Personalpolitik im Betrieb aktiv mitgestalten können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.05.24 – 15.05.24	BRV_66_24-02	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€ Seminaregebühr: 957,00 €							



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Karl-Heinz Hageni

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Gut aufgestellt im Betriebsausschuss

Damit die Arbeit im Betriebsrat besser funktioniert, schreibt das BetrVG für Gremien ab 9 Mitgliedern einen Betriebsausschuss vor. Er führt die laufenden Geschäfte. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden alles, was bei den Aufgaben, Rechten und Pflichten rechtlich für die Arbeit des Ausschusses wichtig ist. Darüber hinaus wird der eigene Betriebsausschuss auf den Prüfstand gestellt. So erfahren die Teilnehmenden einerseits, ob das eigene Gremium entsprechend den gesetzlichen Vorschriften arbeitet. Andererseits gibt das Seminar Tipps, wie die Arbeit des Gremiums noch erfolgreicher werden kann.

- » Besetzung des Betriebsausschusses
- » Geschäftsführung, Sitzungen und Beschlussfassung
- » Führen der laufenden Geschäfte
 - Was macht der Betriebsausschuss? Was macht der Betriebsrat?
 - Informations- und Einsichtsrechte
- » Übertragen von Aufgaben an den Betriebsausschuss
- » Tipps und Hinweise für die Praxis von Betriebsausschüssen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen alle für ihre Arbeit im Betriebsausschuss wichtigen Vorschriften. Sie können ihre Arbeit vereinfachen und die Mitbestimmungsrechte zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen besser wahrnehmen. Der Betriebsausschuss arbeitet effizienter und gut verzahnt mit dem Betriebsrat zusammen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.09.24 – 04.09.24	BGS_90_24-03	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						

Jetzt läuft: Im Ausschuss erfolgreich





Ausschusssprecher*innen sind das Gesicht des Ausschusses. Ihnen fällt die Aufgabe zu, diesen zu steuern und zu leiten. Im Ausschuss werden laufende Aufgaben des Betriebsrats bearbeitet und zu besonderen Themen erhalten sie weitere Arbeitsaufträge. Doch nicht selten fühlen sich die Ausschusssprecher*innen von ihren Kolleginnen und Kollegen etwas alleine gelassen und die ganze Arbeit bleibt an ihnen hängen. In diesem Seminar haben wir die Möglichkeit zum kollegialen Austausch über die betriebliche Praxis. Die Teilnehmenden lernen hilfreiche Werkzeuge für die Bearbeitung ihrer betrieblichen Themen kennen und wenden diese auf ihre aktuellen betrieblichen Fragestellungen an.

Die arbeitsorganisatorischen Fragen dieses Seminars werden anhand der praktischen Ausschussthemen der Teilnehmenden bearbeitet. So entsteht im Seminar eine alltagsnahe Verbindung zwischen Thema und Methode. Die Teilnehmenden haben dabei auch die Möglichkeit, ein eigenes konkretes betriebliches Projekt für die Bearbeitung im Betrieb vorzubereiten.

- » Meine betriebliche Praxis als Ausschusssprecher*in
- » Ausschussmitglieder motivieren und begeistern
- » Erfolgreiche Zusammenarbeit im Ausschuss
- » Methoden und Werkzeuge der Themenbearbeitung
- » Ein konkretes betriebliches Projekt bearbeiten

Nutzen

Die Teilnehmenden überdenken ihre Praxis und haben neue Ideen, die sich in der betrieblichen Praxis der Kolleginnen und Kollegen bewährt haben. Sie kennen hilfreiche Werkzeuge für die Bearbeitung ihrer betrieblichen Themen und Fragestellungen. Sie verteilen die Arbeit auf mehrere Ausschussmitglieder.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.06.24 – 05.06.24	BGS_90_24-08	Landgasthof Euringer, Beilngries	400,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





IM GREMIUM EFFEKTIV ARBEITEN

Im Gremium effektiv arbeiten

Im Gremium arbeiten ist Teamwork. Damit das gut gelingt, ist eine gute und gelungene Arbeitsorganisation wichtig. Das fängt beim rechtssicheren Protokoll an und hört bei einem professionellen Projektmanagement noch lange nicht auf. Unsere Seminare helfen, eure Arbeit erfolgreicher zu gestalten.

- ▶ Die Betriebsversammlung digital und in Präsenz lebendig gestalten Seite 102
- ▶ Betriebsrat 4.1: Der Mensch gewinnt Seite 103
- ▶ Protokollführung im Betriebsrat 1.0: Einführung..... Seite 104
- ▶ Protokollführung 2.0: Praxisworkshop für Betriebsräte Seite 105
- ▶ Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb..... Seite 106
- ▶ Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten Seite 107
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit: So gehts besser – Best Practice 2024 Seite 108
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit in unserer digitalen Welt..... Seite 109

BR

JAV

SBV

BRV





Die Betriebsversammlung digital und in Präsenz lebendig gestalten



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars
„Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“
wird empfohlen.

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs.4 SGB IX

Viermal im Jahr findet sie statt – die Betriebsversammlung. Immer öfter haben die Gremien mit einer sinkenden Anzahl an Teilnehmenden zu kämpfen. Aber das muss nicht sein! Wenn eine Betriebsversammlung nicht nur FÜR die Kolleginnen und Kollegen, sondern MIT ihnen lebendig gestaltet wird, dann steigt das Interesse der Kolleginnen und Kollegen an der Teilnahme auch wieder. Wir wollen euch mit diesem Seminar Tipps, Tricks und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, mit denen ihr als Betriebsrat genau dies schafft – lebendige, spannende Betriebsversammlungen mit aktiver Einbindung eurer Kolleginnen und Kollegen. Dies stärkt auch den Rückhalt des Betriebsrats und das Zusammengehörigkeitsgefühl.

- » Rechtliche Grundlagen der Betriebsversammlung
- » Neue Ideen zur Gestaltung von Betriebsversammlungen
- » Aktive Einbindung der Kolleginnen und Kollegen
- » Digitale und analoge Tools zum Mitmachen

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie sie die Betriebsversammlung zu einer Veranstaltung der aktiven und lebendigen Mitgestaltung machen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	08.01.24 – 10.01.24	BGS_90_24-06	NOVINA HOTEL Südwestpark, Nürnberg	489,90 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €							

Betriebsrat 4.1: Der Mensch gewinnt

Digitalisierung der BR-Arbeit

Die Digitalisierung macht auch vor der BR-Arbeit nicht halt. BR-Mitglieder arbeiten aus dem Homeoffice oder sind räumlich getrennt und es gilt mehrere Themen gleichzeitig zu bearbeiten. Dadurch nimmt auch die Arbeitsteilung im Gremium weiter zu. Wie kann Digitalisierung die Arbeit des Betriebsrats vereinfachen? Das besprechen wir in diesem Seminar. Wir klären, worum es bei Digitalisierung geht und wie der Mensch im Mittelpunkt bleibt. Der rechtliche Rahmen bildet die Basis für die Digitalisierung der BR-Arbeit. Dabei entwickeln wir aus den Erfahrungen der Teilnehmenden und deren Anregungen gute Lösungen für das Gremium. Im Ergebnis kann die Digitalisierung der Betriebsratsarbeit dazu führen, dass der Zugang zu Informationen für alle BR-Mitglieder gewährleistet und die BR-Arbeit insgesamt transparenter wird. Dadurch wird die Arbeit für alle Beteiligten einfacher und es fällt leichter, alle BR-Mitglieder mitzunehmen.

- » Digitalisierung – Worüber reden wir?
 - Verschiedene Herangehensweisen
 - (Arbeits-)politische Einordnung
- » Der Mensch gewinnt
 - Rechtlicher Rahmen und Handlungsmöglichkeiten
 - Papierlos und Datenschutz
 - Protokolle und Betriebsvereinbarungen
 - Finanzierung der technischen Ausstattung
- » Die BR-Arbeit digitalisieren
 - Wo wir heute schon digital arbeiten
- » Das BR-Büro
 - Zusammenarbeit im BR
 - » Öffentlichkeitsarbeit
 - » Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber
 - » Technische Anforderungen und Ausstattung für eine erfolgreiche BR-Arbeit
 - » Transfer in die BR-Praxis

Nutzen

Die Teilnehmenden nehmen Anregungen für die Digitalisierung ihrer BR-Arbeit mit in ihre Praxis. Die Arbeit im Gremium wird effektiver gestaltet. Die Chancen der Digitalisierung sind bekannt und können auf die eigenen Arbeitsweisen übertragen werden.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.03.24 – 15.03.24	BGS_90_24-05	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €



Interessant für

BRV

BR

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Rudolf Reitter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR

JAV

SBV

BRV





Protokollführung im Betriebsrat 1.0: Einführung



Interessant für

BRV

BR

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1-T2: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

In diesem Seminar werden die Formvorschriften und Regeln, die bei der Erstellung von Protokollen und Niederschriften im Rahmen der Betriebsratsarbeit notwendig sind, vermittelt. Hierbei werden die rechtlichen Bedingungen zur Ausübung der Schriftführertätigkeit den Teilnehmenden nähergebracht. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift und über das schnelle und verständliche Ausformulieren von Protokollen.

- » Rechtliche Grundkenntnisse für die Schriftführertätigkeit
- » Zeit und Ort von Betriebsratssitzungen
- » Richtig einladen zur Sitzung
- » Tagesordnungspunkte
- » Die Beschlussfassung
- » Das Protokoll gemäß § 34 BetrVG
- » Die richtige Form der Sitzungsniederschrift
- » Rechtsfolgen bei Unterlassung
- » Umgang mit Einwänden
- » Einsichtnahme und Aufbewahrung
- » Protokolle bei Ausschusssitzungen und Betriebs- und Abteilungsversammlungen

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen als Schriftführer*in, worauf sie achten müssen, um eine rechtssichere Sitzungsniederschrift anzufertigen. Sie wissen, wie insbesondere Beschlüsse des Betriebsrats zweifelsfrei formuliert werden können. Die rechtlichen Vorschriften aus dem BetrVG zur Protokollführung sind bekannt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	05.02.24 – 06.02.24	BSB_12_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	368,60 €			
2	16.09.24 – 17.09.24	BSB_12_24-04	Landhotel Geyer, Kipfenberg	456,67 €			

€ Seminargebühr: 638,00 €

Protokollführung 2.0: Praxisworkshop für Betriebsräte

Dieser Workshop zur Protokollführung ist eine Mischung aus Theorie und Praxis. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, wie Protokolle korrekt und verständlich geschrieben werden und auf welche wesentlichen Inhalte es ankommt. Praktische Anwendung finden diverse Programmelemente von MS Word. Zum Einsatz kommen Word-Vorlagen für Niederschriften und Anwesenheitslisten sowie Textvorlagen für die individuelle BR-Praxis.

- » Der Protokollrahmen
- » Die Überwachung von Fristen bei personellen Einzelmaßnahmen mit der Unterstützung durch Protokollführungsgrundsätze
- » Rohentwurf anfertigen und Aufnahme des Protokolls
- » Richtiges Zuhören und vom Hören und Sehen
- » Die Gliederung des Protokolls
- » Die Überarbeitung der Mitschrift
- » Technische Hilfen bei der Protokollführung
- » Theorie und Umsetzung in die Praxis, Übungen am PC

Nutzen

Die Teilnehmenden sparen viel Zeit und erledigen ihre Tätigkeit rationeller. Sie kennen PC-Hilfen, die sie in praktischen Übungsteilen anwenden und wissen, worauf sie neben den technischen Hilfsmitteln bei Protokollen achten sollten. Die Arbeit als Protokollführer*in wird effektiver gestaltet.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	15.04.24 – 17.04.24	BSB_12_24-03	Landhotel Geyer, Kipfenberg	765,00 €			
2	07.10.24 – 09.10.24	BSB_12_24-02	Aribo Hotel, Erbendorf	494,40 €			

€ **Seminargebühr: 957,00 €**



Interessant für

BRV

BR

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1+T2: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR

JAV

SBV

BRV





Aktive Betriebsratsarbeit trotz Schichtbetrieb



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: David Gerlach

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs.4 SGB IX

Das Betriebsverfassungsgesetz sieht vor, dass die Betriebsratsarbeit grundsätzlich während der Arbeitszeit zu erfolgen hat. In Schichtbetrieben ist das jedoch in der Praxis schwer möglich. Für die betroffenen Betriebsräte wirft das auch rechtliche Fragen auf, wie z. B.: In welchem zeitlichen Umfang sind Betriebsräte von ihren Schichten vor und nach Betriebsratsitzungen zu befreien? Wie ist das arbeitszeitrechtlich zu behandeln? Wie erfolgt ein Zeit- bzw. Entgeltausgleich? Welche Vergütung ist fortzuzahlen? Diese und weitere Fragen zur Betriebsratsarbeit im Schichtbetrieb werden im Seminar behandelt.

- » Der Konflikt zwischen BR-Mandat und beruflicher Tätigkeit
- » Der Anspruch auf Arbeitsbefreiung gemäß § 37 Abs. 2 BetrVG, insbesondere bei Schichtarbeit
- » Betriebsratsarbeit im Fokus des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)
- » Ansprüche von Betriebsräten bei Betriebsratsarbeit außerhalb ihrer persönlichen Arbeitszeit
- » Durchsetzung von Ansprüchen der Betriebsratsmitglieder nach § 37 Abs. 2 und 3 BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die betriebsverfassungsrechtlichen Besonderheiten bei der Betriebsratsarbeit außerhalb der persönlichen Arbeitszeit von Betriebsratsmitgliedern. Sie wissen, worauf sie bei der Organisation von Betriebsratsarbeit mit Schichtsystemen achten müssen und kennen die Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Schichtbetrieb.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	01.07.24 – 03.07.24	BGS_65_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €							



Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen JAV und BR gestalten




Die Theorie ist einfach: Beide Gremien – JAV und BR – sind durch das BetrVG verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten. Doch in der Praxis zeigt sich, dies ist gar nicht so einfach. Die unterschiedlichen Interessen beider Mitbestimmungsgremien können schnell zu Meinungsverschiedenheiten führen.

Dabei gibt es einfache Möglichkeiten, wie die Zusammenarbeit gefördert, auf- und ausgebaut werden kann, denn beide Gremien sind in gewisser Weise miteinander verbunden. Gemeinsam stark bedeutet eine gute Betriebsratsarbeit und eine starke JAV. Wir wollen euch hierfür qualifizieren – am besten natürlich gemeinsam mit eurer JAV und eurem BR auf einem Seminar.

- » Rechtliche Grundlagen der engen Zusammenarbeit
- » Zusammenarbeit zwischen JAV und Betriebsrat fördern
- » Tipps und Tricks für ein gutes Team
- » Gegenseitige Motivation zur aktiven Gestaltung im Betrieb

Nutzen

Die Teilnehmenden können gemeinsam als Team eine starke und gute Mitbestimmungsarbeit im Betrieb gestalten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	19.02.24 – 21.02.24	JAVs_04_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	
€ Seminargebühr: 957,00 €							



Interessant für

JAV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: André Staffa

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Öffentlichkeitsarbeit: So gehts besser – Best Practice 2024

Neue Ideen „vom Praktiker für Praktiker im Betriebsrat“



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Melanie Rodloff, Andrea Knebel

Freistellung

§ 65 Abs. 1 i. V. m.
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Zwischen der klassischen Betriebsversammlung und den »neuen« Medien, zwischen der Ansprache und Facebook – die Breite der Kommunikationsmöglichkeiten hat stark zugenommen. In diesem Workshop versuchen wir den Spagat zwischen unseren klassischen Medien und dem Aufbruch in die digitale Zeit. Dazu gibt das Seminar Anregungen. Die Teilnehmenden lernen in unserem »Labor« Wirkungsweisen der Kommunikation kennen und arbeiten an ihren betrieblichen Themen. Sie erarbeiten einen betrieblichen Zeit- und Medienplan. Außerdem planen wir eine Halbzeitbilanz, denn die Betriebsratswahlen sind jetzt zwei Jahre her. Was haben wir gemacht, wo wollen wir hin? Entweder als Flyer, als Broschüre oder als Clips, vielleicht auch als Präsentation auf der Betriebsversammlung – auf jeden Fall erzählen wir unsere Geschichte und begeistern andere Beschäftigte.

- » Welche Themen haben wir erfolgreich bearbeitet?
- » Welche Themen sind Zukunftsthemen?
- » Beschäftigte durch den Nutzen des Betriebsrats begeistern
- » Meinungsführerschaft erobern
- » Welche Medien für welche Zielgruppen?
- » Klassisch weitermachen oder digitaler werden? Beides geht?
- » Geschichten erzählen
- » Halbzeitbilanz erarbeiten
- » Informationsrechte und -pflichten des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden schaffen den Spagat zwischen den klassischen Medien und digitaler Performance. Sie geben dem Betriebsrat mit ihrer Arbeit ein „Gesicht“. Sie bringen die Arbeit des Betriebsrats in die Öffentlichkeit. Sie planen die Zukunft mit Themen, die die Beschäftigten mitnehmen auf die Reise ins Morgenland.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	22.09. – 27.09.24	BPÖ_01_24-02	B&O Parkhotel, Bad Aibling	1.456,75 €			
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							





Öffentlichkeitsarbeit in unserer digitalen Welt



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Melanie Rodloff

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Betriebsräte zeigen ihr digitales Gesicht, denn in Zeiten von vermehrtem mobilen Arbeiten stehen wir vor der Herausforderung, unsere Menschen trotz räumlicher Distanz zu erreichen. Das machen wir mit Herz und Verstand, denn wir wollen alle Beschäftigten informieren, mitnehmen und beteiligen. Wie das geht, lernen wir gemeinsam. Die Teilnehmenden erarbeiten eine betriebliche Strategie. Sie lernen, wie Medien wirken und arbeiten an einer Kommunikation, die die Werte der Beschäftigten berücksichtigt. Wir schauen auf die Themen, die die Betriebsräte bearbeitet haben und transportieren die Erfolge zu Menschen.

Tag 1: Lerneinheit 1 mit ca. 90 Minuten (08:30 – 10:00 Uhr)

- » Starten mit der Informationsaufnahme -
Wie geht erfolgreiche Kommunikation aktuell?
- » Wirkungsweisen der Medien und Informationsaufnahme
- » Sammeln der Arbeiten, die wir gemacht haben

Tag 1: Lerneinheit 2 mit ca. 90 Minuten (11:00 – 12:30 Uhr)

- » Übersetzen der Leistung in einen Nutzen für die Beschäftigten
- » Berücksichtigen der verschiedenen betrieblichen Zielgruppen
- » Erarbeiten von SharePics

Tag 2: Lerneinheit 1 mit ca. 90 Minuten (08:30 – 10:00 Uhr)

- » Meinungsführerschaft erobern
- » Welche Medien für welche Zielgruppen?
- » Short Cuts: Mit dem Handy kurze Clips machen

Tag 2: Lerneinheit 2 mit ca. 90 Minuten (11:00 – 12:30 Uhr)

- » Clips ansehen und diskutieren
- » Wirkungsweise von Bildern und Texten kennenlernen
- » Zeitschiene und Pläne machen für das gemeinsame Morgen

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	13.02.24 – 14.02.24	Web_16_24-01	4 Lerneinheiten à 90 Minuten
€	Seminargebühr: 480,00 €		

BR

JAV

SBV

BRV





THEMENSPEZIFISCHE WEITERBILDUNG

Neben fundierten Grundkenntnissen ist es z. B. zur Mitarbeit in Ausschüssen wichtig, sich stärker in ein spezielles Thema einzuarbeiten. Diese Möglichkeit bieten wir in diesen Seminaren. Der Einstieg in diese Themen ist als Erwerb von Grundkenntnissen anzusehen. Darüber hinaus bieten wir für die Profis auch spezialisierende Seminare an, deren Erforderlichkeit im Einzelfall von der konkreten betrieblichen Situation abhängig ist.



ENTGELT UND LEISTUNG GESTALTEN

AB SEITE 113

Der Entgelt- und Leistungsgestaltung kommt eine Schlüsselrolle für Betriebsräte zu. Hier entscheidet sich für die Menschen, mit welchen Möglichkeiten sie ihr Leben gestalten können. Betriebsräte haben über die Tarifverträge und das BetrVG weitreichende Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Hier zählt sich die Teilnahme für die Beschäftigten im wahrsten Sinne des Wortes aus.



WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

AB SEITE 153

Die Mitbestimmung des Betriebsrats betrifft vor allem soziale Angelegenheiten. In wirtschaftlichen Fragen hat er insbesondere über den Wirtschaftsausschuss und über seine Informationsrechte Mitwirkungsmöglichkeiten. Gerade hier sind umfassende Kenntnisse zur Sicherung von Beschäftigung und Einkommen wichtig, wenn man sich nicht auf die Aussagen des Arbeitgebers verlassen will.



ARBEITSGESTALTUNG, INNOVATION, QUALIFIZIERUNG

AB SEITE 177

Die Arbeitswelt ist mehr denn je im Wandel. Ob Veränderungen in den Produktionssystemen, ob digitale Transformation oder die Veränderung der Produkte: Die Auswirkungen kommen als erstes bei uns im Betrieb an. Dabei gilt es, als Betriebsräte die Arbeit von morgen mitzugestalten und den Beschäftigten hierfür gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten. Unsere Seminare zeigen, was dabei alles möglich ist!



ARBEITSRECHT

AB SEITE 133

Für Betriebsräte stehen Fragen des kollektiven Arbeitsrechts im Rahmen ihrer Mitbestimmung oftmals im Vordergrund. Aus Tarifverträgen, dem Arbeitsvertrag und anderen Gesetzen ergeben sich häufig individualarbeitsrechtliche Ansprüche. In welchem Verhältnis stehen diese zu den kollektivrechtlichen Möglichkeiten? In unseren Seminaren zu arbeitsrechtlichen Fragen beleuchten wir themenbezogen beide Seiten dieser Medaille.



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

AB SEITE 161

Gute Arbeit darf auch langfristig nicht krank machen. Damit das zutrifft, ist ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz von großer Bedeutung. In diesem Bereich hat der Betriebsrat in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz beste Mitbestimmungsmöglichkeiten. Unsere Seminare zeigen, wie ihr sie nutzen könnt.



RHETORIK UND SOZIALE KOMPETENZ

AB SEITE 189

Als Betriebsräte engagieren wir uns für die Menschen im Betrieb. Ein großer Teil unserer Arbeit findet in Form von Kommunikation statt. Daraus ergeben sich viele unterschiedliche Gesprächssituationen, für die man gerüstet sein muss: Auf der Betriebsversammlung, im Gremium, bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeber und nicht zuletzt im Gespräch mit den Beschäftigten.



BR

JAV

SBV

BRV





Entgeltgestaltung

I bis III

**Betrieblicher Entgeltexperte/
Betriebliche Entgeltexpertin**



ENTGELT UND LEISTUNG GESTALTEN

▶ Entgeltgestaltung I.....	Seite 114
▶ Entgeltgestaltung II Teil A: Richtig eingruppiert in Betrieben der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie	Seite 116
▶ Entgeltgestaltung II Teil B: Leistungsgestaltung in Betrieben der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie	Seite 117
▶ Entgeltgestaltung III Teil A: Leistungs politik.....	Seite 118
▶ Entgeltgestaltung III Teil B: Datenermittlung	Seite 119
▶ Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin	Seite 120
▶ Seminarreihe: Entgelt und Leistung gestalten.....	Seite 121
▶ Entgeltgrundsätze im Betrieb	Seite 122
▶ Die tarifliche Leistungsbeurteilung nach ERA	Seite 123
▶ Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis	Seite 124
▶ Die Paritätische Kommission bei der Leistungsbeurteilung erfolgreich gestalten	Seite 125
▶ Leistung und Überlastung.....	Seite 126
▶ Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen.....	Seite 127
▶ Top five Tarifvertrag: Die wichtigsten tarifvertraglichen Regelungen der bayerischen Metall- und Elektroindustrie.....	Seite 128
▶ Der Tarifvorrang nach BetrVG und was der Betriebsrat regeln darf	Seite 129
▶ Entgeltfragen im AT-Bereich	Seite 130
▶ Einführung in die Methoden der Datenermittlung	Seite 131

BR

JAV

SBV

BRV



Entgeltgestaltung I



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagen-
seminaren vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführende Seminare empfehlen wir
Entgeltgestaltung II Teil A und B.

Betriebsräte sind fast täglich mit Fragen der Entgeltgestaltung konfrontiert. Arbeitnehmer*innen fühlen sich oft nicht richtig entlohnt. Doch wie setzt sich das individuelle Entgelt zusammen? Dabei geht es um die Fragen der Eingruppierung, des Entgeltgrundsatzes sowie um das Thema menschliche Leistung und deren Bezahlung. Die Tarifverträge und die Mitbestimmungsparagrafen des Betriebsverfassungsgesetzes legen hierzu die Bedingungen fest. Im Seminar werden die unterschiedlichen Entgeltbestandteile und deren Zustandekommen behandelt. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die verschiedenen Einflussgrößen bei der Entgeltfindung.

- » Arbeitsgestaltung im Betrieb
- » Gestaltungsmöglichkeiten betrieblicher Entgeltpolitik
- » Bedeutung von Tarifverträgen
- » Entgeltaufbau und Entgeltsystematik
- » Arbeitsbeschreibung, Bewertung und deren Begründung
- » Was ist ein Entgelttarifvertrag?
- » Tarifpolitische Perspektiven

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen der Entgeltgestaltung. Sie können zwischen Arbeitsbeschreibung, deren Bewertung und dem Zustandekommen von Leistungsentgelten differenzieren, kennen die Ansätze betrieblicher Entgeltpolitik sowie Möglichkeiten der Einflussnahme und können allgemeine Fragen der Arbeitnehmer*innen zum Entgelt beantworten.





Bayernweite Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	28.01.24 – 02.02.24	ETG_01_24-13	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			
2	07.04.24 – 12.04.24	ETG_01_24-08	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.263,50 €		✓	
3	07.07.24 – 12.07.24	ETG_01_24-12	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			
4	15.09.24 – 20.09.24	ETG_01_24-11	Hotel Schiller, Olching	1.350,25 €			
5	08.12.24 – 13.12.24	ETG_01_24-09	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €			
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

Regionale Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.03.24 – 08.03.24	ETG_01_24-15	Hotel Kapellenberg, Eibelsstadt	1.161,50 €		✓	
2	07.10.24 – 11.10.24	ETG_01_24-14	Rebhan ´s Business und Wellnes Hotel, Stockheim	1.239,50 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

Referierende bayernweite Seminare

- T1: N.N.
- T2: N.N.
- T3: Helga Huber, Sandra Seiss
- T4: Helga Huber, Felix Schmidt
- T5: Gerhard Roth

Referierende regionale Seminare

- T1: Jens Öser
- T2: Andrea Sicker



**MIT UND OHNE
ERA-TARIFVERTRAG**

Entgeltgestaltung II Teil A

Richtig eingruppiert in Betrieben der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie

Richtig eingruppiert? Aber wie – in einer Arbeitswelt, die sich immer schneller und radikaler verändert und immer wieder neue Arbeitsbeziehungen in immer kürzerer Zeit hervorbringt? Die ERA-Tarifverträge bieten hierfür neue Instrumente an. Richtig genutzt, können sie in eine anforderungsgerechte und tarifkonforme Eingruppierung umgesetzt werden. Das Handwerkszeug dafür erarbeiten die Teilnehmenden in diesem Seminar. Das Seminar zeigt nicht nur die Theorie, ausgehend von typischen Handlungssituationen bereiten die Teilnehmenden auch den Transfer in die betriebliche Praxis vor. Das Seminar richtet sich sowohl an tarifgebundene als auch an nicht tarifgebundene Betriebe der Metall- und Elektroindustrie.



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar
„Entgeltgestaltung I“ vermittelt werden,
sind erforderlich.

Referierende

T1: Thorsten Senhen, Klaus Hartlehnert
T2: Sandra Seiss, Klaus Hartlehnert
T3: Jens Öser, Thorsten Senhen
T4: Jens Öser, Klaus Hartlehnert

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir
„Entgeltgestaltung II Teil B“.

- » Der Konflikt um Entgelt und Leistung
- » Arbeitsbewertung – was ist das?
- » Einordnung der Grundentgelt differenzierung in die Tarifsyntax und neue Regelungen in den ERA-Tarifverträgen
- » Grundsätze zur Eingruppierung (Anforderungsbezug und ganzheitliche Betrachtung der Anforderungen)
- » Beschreibung und Bewertung der Arbeitsaufgaben
- » Die Rolle der Orientierungsbeispiele
- » Eingruppierung in der Praxis anhand von Fallbeispielen
- » Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Eingruppierung,
- » Umgruppierung und Versetzung

Nutzen

Die Teilnehmenden bekommen Grundwissen bezüglich Eingruppierung und der Tarifsyntax nach den ERA-Tarifverträgen vermittelt. Sie wissen, wie sie die Orientierungsbeispiele im Betrieb praxisnah anwenden können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.02.24 – 09.02.24	ETG_2a_24-01	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €			
2	12.05.24 – 17.05.24	ETG_2a_24-04	HELDS Vitalhotel, Ruhpolding	1.106,25 €			
3	01.09.24 – 06.09.24	ETG_2a_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €			
4	20.10.24 – 25.10.24	ETG_2a_24-02	Landhotel Rügheim, Rügheim	959,50 €			

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €**



Leistungsgestaltung in Betrieben der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie

MIT UND OHNE ERA-TARIFVERTRAG



Der Wandel in der Leistungs- und Entgeltbemessung durch ERA-Regelungen eröffnet neue Möglichkeiten für eine bessere Leistungsgestaltung. Ausgehend von einem menschen- und aufwandsorientierten Leistungsbegriff setzen sich die Teilnehmenden im Seminar mit dem Handwerkszeug zur Leistungsregulierung auseinander. Dazu gehören auch die tariflichen Eckpunkte bei den Entgeltgrundsätzen und -methoden. Die Teilnehmenden werten eine Zeitstudie aus und verschaffen sich einen Überblick über weitere Methoden der Datenermittlung. Besonderes Gewicht legt das Seminar auf die Gestaltung von Prämienentgelt. Die Teilnehmenden diskutieren betriebliche Regelungen mit unterschiedlichen Bezugsgrößen und Kennziffern und arbeiten gemeinsam die Chancen und Risiken der jeweiligen Modelle heraus. Mit praktischen Übungen und anhand von Fallbeispielen bereitet das Seminar den Transfer in die betriebliche Praxis der Interessenvertretung vor. Das Seminar richtet sich sowohl an tarifgebundene als auch an nicht tarifgebundene Betriebe der Metall- und Elektroindustrie.

- » Definition des Leistungsbegriffs
- » Mitbestimmung des Betriebsrats über die Höhe der abverlangten Leistung
- » Prinzipien und Gestaltung der Entgeltgrundsätze und -methoden (Akkord, Prämie, Zielentgelt, Zeitentgelt)
- » Bezugsgrößen und Kennziffern zur Leistungsbemessung (für „direkte“ und „indirekte“ Bereiche)
- » Überblick über die Datenermittlungsmethoden
- » Bewerten einer Zeitstudie
- » Konfliktlösungsmechanismen

Nutzen

Die Teilnehmenden vertiefen ihr Grundwissen bezüglich der Entgeltgestaltung. Sie kennen die Systematik der Leistungsentgelt-ermittlung unter Berücksichtigung von Arbeitsbelastungen und ihre Mitbestimmungsrechte bei Leistungsentgelten. Sie können eine Zeitstudie als Betriebsrat begleiten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	07.01.24 – 12.01.24	ETG_2b_24-01	Landhotel Rügheim, Rügheim	884,40 €			
2	21.01.24 – 26.01.24	ETG_2b_24-02	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	1.173,00 €			
3	18.02.24 - 23.02.24	ETG_2b_24-03	HELDS Vitalhotel, Ruhpolding	1.106,25 €			
4	04.08.24 – 09.08.24	ETG_2b_24-04	Wolfringmühle, Fensterbach	932,00 €			
5	03.11.24 – 08.11.24	ETG_2b_24-05	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar „Entgeltgestaltung I“ vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

- T1: Uschi Eiter
- T2: Uschi Eiter, Jens Öser
- T3: Uschi Eiter, Sandra Seiss
- T4: Jens Öser, Sandra Seiss
- T5: Thorsten Senhen, Sandra Seiss

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR

JAV

SBV

BRV



Leistungspolitik



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren
Entgeltgestaltung II Teil A und B vermittelt
werden, sind erforderlich.

Referierende

T1-T3: Uschi Eiter, Jens Öser

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis




Als weiterführendes Seminar empfehlen wir
„Entgeltgestaltung III Teil B“.

Neben der Eingruppierung in die Entgeltgruppe übt der leistungsbezogene Entgeltbestandteil für Arbeitnehmer*innen den zweithöchsten Einfluss auf die Höhe des Verdienstes aus. Deshalb nimmt die Leistungspolitik, insbesondere die Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte bei der Auswahl und der Ausgestaltung der Entgeltgrundsätze, einen außerordentlich hohen Stellenwert ein. Damit können die Interessen der Beschäftigten wirkungsvoll zur Geltung gebracht werden. Ausgangspunkte in dem Seminar sind die aktuellen leistungspolitischen Trends in der Metall- und Elektroindustrie. Daraus entwickeln die Teilnehmenden Verbindungslinien zwischen einer modernen Leistungspolitik einerseits und einer menschengerechten Arbeitsgestaltung andererseits. Im Seminar erlernen die Teilnehmenden den sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Leistungsvorgabe und deren Gestaltung: vom traditionellen Akkord, der Prämie (bzw. dem Kennzahlenvergleich), der Gruppenprämie bis hin zur Zielvereinbarung.

- » Anwendungsvoraussetzungen für die einzelnen Entgeltgrundsätze und -methoden
- » Entwicklung und Rahmenbedingungen der Leistungsgestaltung sowie der Entgeltgrundsätze und Methoden (Akkord-, Prämien-, Zeit- und Zielentgelt)
- » Verhältnis Entgelt/Leistung und Leistungsdynamisierung
- » Arbeits- und Leistungsgestaltung in den indirekten Bereichen
- » Beispielhafte betriebliche Regelungen und tarifpolitische Perspektiven zur Entgeltgestaltung
- » Bestandsaufnahme der betrieblichen Situation (z. B. Zeitentgelt)
- » Verfahren der Leistungsbeurteilung und Reklamation der Beurteilung
- » Zielvereinbarung als Chance, die Leistungsbedingungen (besser) zu regeln
- » Kriterien für den Wechsel ins Leistungsentgelt

Nutzen

Die Teilnehmenden können einschätzen, ob die bisher angewandte betriebliche Leistungspolitik angemessen ist und wie Beschäftigte mit ihrer Interessensvertretung darauf Einfluss nehmen können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.03.24 – 15.03.24	ETG_3a_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	02.06.24 – 07.06.24	ETG_3a_24-03	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			
3	01.12.24 – 06.12.24	ETG_3a_24-02	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	1.600,75 €			

€ Seminargebühr: 1.345,00 €






Datenermittlung

„Leistung hat kein Maß mehr, sie wird in der Tendenz schrankenlos.“ So lautet eine der zentralen Einschätzungen, mit denen die Umbruchsituation auf dem Gebiet der Datenermittlung beschrieben wird. Gleichzeitig wird „eine zunehmende zeitwirtschaftliche Durchdringung aller Bereiche des Betriebs“ skizziert. Grund genug, einen genaueren Blick auf das Sammeln und die Verwendung von Leistungsdaten zu werfen. Dabei geht es darum, wesentliche Veränderungen in der jüngeren Vergangenheit in ihrer Bedeutung zu bewerten und Schlussfolgerungen für die Interessenvertretungsarbeit zu ziehen. Im Seminar entwickeln die Teilnehmenden die Verbindungslinien zwischen einer modernen Leistungs politik und Datenermittlung einerseits und einer menschengerechten Arbeitsgestaltung andererseits. Die Teilnehmenden erlernen den sicheren Umgang mit den unterschiedlichen Formen der Leistungsvorgabe und deren Gestaltung. Das Seminar zeigt unterschiedliche, insbesondere computergesteuerte, Methoden der Datenermittlung.

- » Anforderungen an die Ermittlung von Daten zur Leistungs- und Entgeltgestaltung (u. a. Herkunft und Genauigkeit von Daten)
- » Bezugsgrößen- und Kennzahlenproblematik
- » Methoden der Datenermittlung: die Ermittlung von Verteil- und Störzeiten bis hin zu Methoden vorbestimmter Zeiten (MTM)
- » Weitere Verwendung (Verarbeitung) der Daten mit computergestützten Systemen
- » Möglichkeiten und Grenzen computergestützter Datenermittlung für die Arbeits- und Entgeltgestaltung
- » Zusammenhang der Datenermittlung mit der Personalbemessung
- » Vereinfachung der Datenermittlung – ein neuer Weg
- » Gestaltungshinweise zur Datenermittlung
- » Tarifpolitische Perspektiven zur Entgeltgestaltung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen Methoden zur Datenermittlung im Leistungsentsgelt. Sie wissen, was Arbeitsgestaltung und Vorgaben zur leistungsabhängigen Entgeltermittlung verbindet.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	21.04.24 – 26.04.24	ETG_3b_24-02	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			
2	10.11.24 - 15.11.24	ETG_3b_24-01	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	999,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in dem Seminar „Entgeltgestaltung III Teil A“ vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1+T2: Uschi Eiter, Jens Öser

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

Betriebsrätinnen und Betriebsräte, die sich vertieft mit dem Thema Entgelt beschäftigen wollen, um ihren Aufgaben als Betriebsrat besser nachkommen zu können.

Interessierte Beschäftigte außerhalb des Betriebsrats können nach Absprache zur Kostenübernahme ebenfalls teilnehmen.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Referierende

Uschi Eiter, Gerald Schmitt

Seminar: Gesprächsführung in Entgeltfragen

Betrieblicher Entgeltexperte/ Betriebliche Entgeltexpertin

TÜV Rheinland zertifizierte Qualifikation

Betriebliche Entgeltexperten und -expertinnen sind im Betrieb die Ansprechpartner*innen für Entgeltfragen. Sie sind befähigt, den im Betrieb geltenden (ERA-)Tarifvertrag im Hinblick auf die Eingruppierung und Leistungsbemessung anzuwenden und mit den Beschäftigten nachvollziehbar und beteiligungsorientiert zu kommunizieren. Das umfasst die Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und die Umsetzung der Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden. Sie können den Beschäftigten rechtlich und strategisch zu bevorzugende Wege aufzeigen, um die bestehende Eingruppierung und Leistungsbemessung in deren Interesse anzupassen.

Zusätzlich zu diesen fachlichen und rechtlichen Kompetenzen befähigt der Abschluss die Absolventinnen und Absolventen in ihren kommunikativen bzw. beratenden Kompetenzen.

Nutzen

Neben dem Vorteil einer nachweislichen Qualifikation sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die oftmals sensiblen Gespräche über Entgelt- und Leistungsbemessung in einem vertrauensvollen, beteiligungsorientierten und zielgerichteten Rahmen zu führen.

Voraussetzung ist die vorhergehende Teilnahme an den Entgeltseminaren EG I, II A, II B, III A und III B oder der Nachweis einer in Art und Umfang vergleichbaren Schulungsteilnahme. Sie qualifiziert zur Teilnahme am Abschlussseminar „Gesprächsführung in Entgeltfragen“. Dieses einwöchige Seminar beinhaltet neben Fragen der Gesprächsführung in Entgeltfragen eine Prüfungsvorbereitung und die Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfung.

Seminar:

**Gesprächsführung in Entgeltfragen
(Betrieblicher Entgeltexperte/Betriebliche Entgeltexpertin)**

Termin:

15.12.24 – 20.12.24

Seminar-Nr.

ETG_04_24-01

Seminargebühr:

1.705,00 €

Unterkunft &
Verpflegung:

1.106,25 €

Ort:

Kritische Akademie, Inzell



Weitere
Informationen

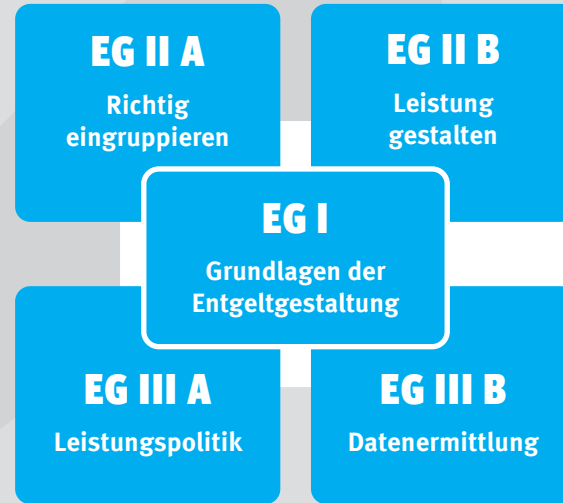
Seminarreihe: Entgelt und Leistung gestalten

Die einzelnen Module der Seminarreihe „Grundlagen der Entgeltgestaltung“ sind inhaltlich aufeinander abgestimmt. Die Seminare können auch einzeln besucht werden. Empfehlenswert ist i. d. R. die Einhaltung der angegebenen Reihenfolge.



Weitere Informationen zur Seminarreihe

Seminarreihe:



Abschlussseminar:

**Gesprächsführung
in Entgeltfragen**
(Betrieblicher Entgeltexperte/
Betriebliche Entgeltexpertin)

(Inkl. Prüfungsvorbereitung,
mündliche und
schriftliche Prüfung)



**Dein Ansprechpartner:
Thomas Veit**

Leiter Betriebsräteakademie Bayern
Tel.: +49 8665 980 202
veit@betriebsraeteakademie.bayern



**Von den Expertinnen und Experten des
TÜV Rheinland geprüfte Qualifikation:**

Nach erfolgreicher Teilnahme erhältst du dein
Zertifikat „Betrieblicher Entgeltexperte/
Betriebliche Entgeltexpertin“



BR

JAV

SBV

BRV



Entgeltgrundsätze im Betrieb



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

In den letzten Jahren haben neue Arbeitsorganisation und Fertigungsverfahren die Arbeitsplätze und Arbeitsaufgaben einzelner oder Gruppen von Arbeitnehmer*innen stark verändert. Die bestehenden Entgeltgrundsätze wurden dabei häufig nicht überprüft oder neu vereinbart. Die Zuordnung der Arbeitnehmer*innen zum „richtigen“ Entgeltgrundsatz ist oft nicht geregelt bzw. nicht an die Arbeitsaufgabe angepasst. Das Seminar gibt Orientierung zu den Entgeltgrundsätzen und zeigt, wo der Betriebsrat gefordert ist und welche Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten der Betriebsrat hat.

- » Leistung und Leistungsbegriff der menschlichen Arbeit
- » Leistungsmerkmale und die „objektive“ Messbarkeit
- » „Normal- bzw. Bezugsleistung“
- » Die rechtlichen Grundlagen und die Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Satz 10 und 11 BetrVG
- » Leistungsüberforderungsschutz und Personalbemessung
- » Überblick über Entgeltgrundsätze und Methoden und die Zuordnung des „richtigen“ Grundsatzes
- » Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Leistung-Entgelt-Relation und über die abverlangte Leistung

Nutzen

Die Teilnehmenden haben Grundwissen bezüglich der richtigen Zuordnung eines Entgeltgrundsatzes und wissen, ob und wo sie im eigenen Betrieb „anpacken“ müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.09.24 – 04.09.24	ETG_13_24-04	Hotel Erb, Parsdorf	664,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €



Die tarifliche Leistungsbeurteilung nach ERA

Der weitaus überwiegende Teil der Beschäftigten arbeitet im Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung. In vielen Betrieben wird nur dieser Entgeltgrundsatz angewendet. Passt das Zeitentgelt wirklich auf alle vorhandenen „Leistungsbedingungen“? Und wenn Zeitentgelt sinnvoll ist, findet dann wirklich eine Beurteilung des persönlichen Leistungsverhaltens statt oder geht es nur um den „Nasenfaktor“? Die Teilnehmenden lernen die wesentlichen tariflichen Regelungen über Leistungszulagen im Zeitentgelt. Es wird das Verfahren der Leistungsbeurteilung und die Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung erarbeitet. Es werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der betrieblichen Leistungsbeurteilung vermittelt.

- » Die allgemeinen Grundsätze des leistungsabhängigen Entgelts nach § 6 ERA-TV
- » Das tarifliche Beurteilungssystem nach § 7 ERA-TV
 - Grundlagen zur Ermittlung der Leistungsbeurteilung und Anwendung des Beurteilungsbogens
 - Definition der Beurteilungsmerkmale und -stufen
 - Informationsrechte und Reklamationsverfahren
 - Chancen und Risiken der betrieblichen Öffnungsklausel
- » Beurteilungsfehler als Reklamationsgründe
- » Die Leistungsbeurteilung in der praktischen Anwendung durch die Bearbeitung verschiedener Fallkonstellationen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die unterschiedlichen Leistungsdefinitionen im Tarifvertrag. Sie können die Umsetzung der tariflichen Bestimmungen begleiten. Sie wissen, wie ein Widerspruch gegen das Ergebnis der Leistungsbeurteilung aussehen muss und wie das Reklamationsverfahren abläuft.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.12.24 – 04.12.24	MTE_03_24-03	Hotel Erb, Parsdorf	664,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den
Grundlagenseminaren vermittelt werden,
sind wünschenswert.

Referierende

T1: N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis

Beteiligungsrechte des Betriebsrats



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung





§ 37 Abs. 6 BetrVG

Zielvereinbarungen sind ein zeitgemäßes und lang erprobtes Managementinstrument und im Wortsinne „zielführend“. Leistung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft werden bzw. sollen über dieses Mittel transparenter und nachvollziehbarer gemacht werden. Der Betriebsrat muss darauf achten, dass faire erfüllbare Ziele vereinbart werden. Was ist sinnvoll und auch praktikabel? Das Seminar vermittelt dazu notwendiges rechtliches Wissen. Die Teilnehmenden erarbeiten auch Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung.

- » Zielvereinbarungen – rechtliche Grundlagen
 - Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats
 - Rechte der Arbeitnehmer*innen
 - Konflikte und Konfliktlösungsinstrumente
 - Tarifliche Bestimmungen
- » Zielvereinbarungen in der betrieblichen Praxis
 - Instrumente, Methoden und Ziele
 - Chancen und Risiken
 - Dokumentation und Reklamation
 - Bearbeitung von Zielvereinbarungen aus der Praxis
- » Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die rechtlichen Grundlagen und Mitwirkungsrechte als Betriebsrat bei Zielvereinbarungen. Sie kennen Ablaufverfahren und mögliche Ziele sowie Chancen und Risiken von Zielvereinbarungen. Sie wissen, worauf sie bei einer Betriebsvereinbarung achten müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	07.10.24 – 09.10.24	ETG_09_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	604,37 €			
 Seminargebühr: 957,00 €							

Die Paritätische Kommission bei der Leistungsbeurteilung erfolgreich gestalten




„Als Paritätische Kommission wird ein betrieblicher Ausschuss bezeichnet, der sich mit einer bestimmten betrieblichen Angelegenheit befasst...“; so das Tariflexikon der IG Metall. Wir befassen uns im Seminar mit dem Thema der Leistungsbeurteilung im Zeitentgelt. Schwerpunkt ist die Durchsetzung eines Einspruchs gegen das Beurteilungsergebnis in der Paritätischen Kommission. Hierbei sind die entsprechende Vorbereitung und strategische Ausrichtung, die Fähigkeit zum Zuhören und die richtige Argumentation entscheidend.

Die Seminarinhalte werden praxisorientiert erarbeitet und speziell auf die Arbeitssituation der Teilnehmenden ausgerichtet.

- » Grundlagen der Paritätischen Kommission
- » Das tarifliche Beurteilungssystem: Grundlagen der Leistungsbeurteilung nach dem ERA-TV
- » Informationsrechte und Reklamationsverfahren im ERA-TV
- » Die Leistungsbeurteilung in der praktischen Anwendung:
 - Bearbeiten von verschiedenen Fallkonstellationen
 - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Sitzung der Paritätischen Kommission im Rollenspiel

Nutzen

Die Teilnehmenden verfügen über Grundwissen zur Leistungsbeurteilung im Zeitentgelt. Sie wissen, wie sie mit Konflikten bei der Leistungsbeurteilung umgehen müssen und können eine Paritätische Kommission durchführen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	30.09.24 – 02.10.24	ETG_14_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Leistung und Überlastung



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Klaus-Dieter Winnerlein

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

In vielen Betrieben führen die zunehmende Digitalisierung, die Veränderungen in der Arbeitsorganisation und die Anwendung neuer Fertigungsverfahren schleichend zu einer neuen Arbeitsverdichtung. Oftmals wird diese als solche in ihren kleinen Schritten gar nicht wahrgenommen. Aber in der Summe stellen wir als Betriebsräte fest, dass in bestimmten Betriebsteilen Burnouts, berufsbedingte Erkrankungen, Fehlzeiten und Fluktuationen zunehmen. Leistungsgestaltung muss hier Hand in Hand gehen mit einem präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz. Im Seminar analysieren wir die betrieblichen Vorgänge und Veränderungen und überprüfen, welche Entgeltgrundsätze zur Anwendung kommen und ob diese jeweils geeignet sind. Darüber hinaus besprechen wir die jeweiligen Vor- und Nachteile der Entgeltgrundsätze und zeigen auf, wie die Anwendung unterschiedlicher Methoden der Leistungsbemessung zur Leistungsregulation genutzt werden kann um die anhaltende Überlastung der Beschäftigten zu verhindern.

- » Wie wird Leistung gemessen?
 - Aufwandsbezogen oder ergebnisbezogen?
 - Mit welchen Kennzahlen?
 - Direkte oder indirekte Leistungsvorgaben
- » Entgeltgrundsatz als Schutz vor Überforderung
- » Definition der Entgeltgrundsätze und ihre Anwendung, z. B. nach ERA
- » Methoden der Entgeltregelung mit Leistungsvorgaben
 - Akkord, Prämie, Zielvereinbarung
- » Möglichkeiten zum Wechsel des Entgeltgrundsatzes und der Entgeltmethode
- » Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats in Entgeltfragen (Gesetz/Tarif)
- » Betriebliche Strategiebildung
- » Zusammenarbeit mit der IG Metall in Fragen der Anwendung des Tarifvertrags

Nutzen

Die Teilnehmenden können beurteilen, ob die im Betrieb zur Anwendung kommenden Entgeltgrundsätze und Methoden der Leistungsermittlung einen Einfluss auf die Leistungsverdichtung haben und wie mit einem Wechsel in der Strategie des Betriebsrats ein Beitrag zur Leistungsregulation geleistet werden kann.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	16.07.24 – 18.07.24	ETG_13_24-05	Landhotel Riesengebirge, Neuhof	604,37 €			
 Seminargebühr: 957,00 €							




Eingruppierung und Entgeltchancen in indirekten Bereichen

Die abgeforderten Arbeitsaufgaben richtig zu bewerten und entsprechend einzugruppieren ist nicht nur eine Frage der Wertschätzung, es ist originär eine Frage der Entgeltchance. Gerade in den Bereichen Einkauf, Verkauf, Arbeitsvorbereitung, Entwicklung, Konstruktion und auch Personal erleben die Beschäftigten eher Willkür anstelle tariflichen Rechts. Deshalb wird in diesem Seminar mit konkreten Fallbeispielen aus den Teilnehmerbetrieben gearbeitet und deren Umsetzung auf der Grundlage unserer Schlichtungserfahrungen erörtert. Im Mittelpunkt des Seminars steht der Transfer des ERA in die betriebliche Praxis.

- » Eingruppierungshierarchien in den jeweiligen Bereichen
- » Analyse der entsprechenden Aufgabenbeschreibungen
- » Verwendung passender Orientierungsbeispiele
- » Bedeutung des Handlungsspielraums
- » Vergleich mit ähnlichen Schlichtungsfällen
- » Durchsetzung mittels juristischen und/oder politischen Vorgehens

Nutzen

Die Teilnehmenden haben die Kompetenzen, die ihr eine umsetzungsorientierte Sach- und Fallbearbeitung im indirekten Bereich ermöglichen. Kenntnisse sowohl zur individuellen Beratung der betroffenen Beschäftigten als auch zur Vorbereitung einer bereichsbezogenen Eingruppierungsaktion sind bekannt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	13.05.24 – 15.05.24	ETG_11_24-01	Hotel Dirsch, Emsing-Titting	557,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Eingruppierungswissen bzw. Eingruppierungserfahrung mit dem bayerischen ERA-TV.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV



§ Tarifvertrag
Begriff und Erklärung: Tar
T=OD Tarifverträge, die



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Top five Tarifvertrag: Die wichtigsten tarifvertraglichen Regelungen der bayerischen Metall- und Elektroindustrie

Eine grundlegende Aufgabe des Betriebsrats ist es, die Einhaltung der geltenden Tarifverträge zu überwachen. In diesem Seminar lernen wir die Top five der wichtigsten Tarifverträge der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie kennen. Allen voran werden wir die wichtigsten Inhalte des Manteltarifvertrages (MTV) kennenlernen. Zur Erleichterung der betrieblichen Anwendung werden wir die Absprachen und Protokollnotizen der Tarifparteien erläutern und das Zusammenwirken von Gesetz und Tarifvertrag anhand praktischer Beispiele verdeutlichen. Weitere wichtige tarifliche Regelungen (z. B. der Tarifvertrag zum tariflichen Zusatzgeld, T-ZUG), werden wir anhand eurer jeweiligen betrieblichen Situation unter die Lupe nehmen und ihr Zusammenwirken mit anderen tariflichen und gesetzlichen Regelungen erläutern. Die praktische Anwendung im jeweiligen Fall eurer betrieblichen Situation steht im Vordergrund.

- » Der Manteltarifvertrag im Überblick:
 - Einstellung, Probezeit und Kündigung
 - Die tariflichen Arbeitszeitbestimmungen
- » Tarifvertrag mobiles Arbeiten und Tarifvertrag
Langzeitkonten
- » Tarifverträge zur Qualifizierung, Bildung und Ausbildung
- » Tarifverträge zum Thema Leiharbeit
- » Tarifverträge zum flexiblen Übergang in die Rente
(weitere Tarifverträge werden je nach betrieblicher
Situation mit hinzugezogen)
- » Umgang mit Auslegungsstreitigkeiten der Tarifverträge,
Konfliktregelungen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.03.24 – 08.03.24	MTE_02_24-01	Wolfringmühle, Fensterbach	932,00 €			
 Seminargebühr: 1345,00 €							




Der Tarifvorrang nach BetrVG und was der Betriebsrat regeln darf

Immer mehr Betriebe entziehen sich einer Tarifbindung oder sind erst gar nicht tarifgebunden. Dann stellt sich die Frage, wie die Entgelte der Arbeitnehmer*innen geregelt werden sollen. Was kann und darf der Betriebsrat hier regeln? Soll der Betriebsrat überhaupt betriebliche Regelungen anstreben oder ist vielleicht eine Tarifbindung doch sinnvoller? Welche Rechte stehen dem Betriebsrat bei der Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb zu? Mit diesen Fragen beschäftigt sich dieses Seminar. Es werden anhand von praktischen Beispielen Möglichkeiten von Vergütungssystemen und leistungsbezogenen Entgeltbestandteilen erläutert. Die Teilnehmenden erfahren ihre Rechte und Durchsetzungsmöglichkeiten bei der Entgeltgestaltung im Betrieb.

- » Tarifautonomie und Tarifvertragsgesetz im Überblick
- » Das Verhältnis Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung
 - Tarifvorrang und Tarifvorbehalt (§ 77 Abs. 3 und § 87 Abs. 1 Satz 1 BetrVG)
- » Indirekte Tarifbindung durch Bezugnahmeklauseln
- » Anspruchsgrundlagen für Entgelt
 - Arbeitsvertrag
 - Betriebliche Übung
 - Gleichbehandlungsgrundsatz
- » Entgeltbestandteile und ihre „Bemessungsmethoden“
 - Grundentgelt (Summarische und analytische Verfahren)
 - Prinzipien Zeitentgelt
 - Leistungsentgelt
 - Weitere Bestandteile: Zulagen usw.
 - Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- » Regelungsmöglichkeiten und Grenzen des Betriebsrats bei der konkreten Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb
 - § 87 Abs. 1 Ziffer 10 und 11 BetrVG
 - Mitbestimmung bei der Ein- und Umgruppierung nach § 99 BetrVG
 - Rechtsprechung zur Entgeltgestaltung
 - Zielsetzungen und Handlungsmöglichkeiten

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die betriebsverfassungsrechtlichen Handlungsmöglichkeiten bezüglich der Entgeltgestaltung im tariflosen Betrieb. Sie wissen, wo ihre Mitwirkungsrechte aufgrund des Tarifvorrangs enden. Damit sind sie in der Lage, rechtswirksame Betriebsvereinbarungen abzuschließen. Sie kennen die Reichweite der Tarifautonomie.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	09.09.24 – 11.09.24	ETG_13_24-01	Hotel Dirsch, Emsing-Titting	557,00 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €							



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Arbeitsrecht für Betriebe ohne Tarif“.

BR

JAV

SBV

BRV





Entgeltfragen im AT-Bereich



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Uschi Eiter

Freistellung


§ 37 Abs. 6 BetrVG

Außertarifliche Angestellte (außer leitende Angestellte) sind Arbeitnehmer*innen im Sinne des BetrVG. Damit ist der Betriebsrat auch für deren Belange zuständig. Die Stellung der AT-Angestellten ist durch eine Reihe von Besonderheiten geprägt, insbesondere beim Entgelt. Der Betriebsrat hat im Rahmen seiner Mitbestimmungsrechte nach § 87 Abs. 1 Nr. 10, 11 BetrVG sogar einen größeren Gestaltungsspielraum als bei tariflichen Arbeitnehmer*innen. Das Seminar vermittelt neben grundlegenden arbeitsrechtlichen Merkmalen insbesondere Aspekte rund um die Vergütung und Entgeltgestaltung von AT-Angestellten.

- » Einführung und Problemaufriss: AT-Beschäftigte im Kontext der Betriebsratsarbeit
- » Begriff/Definition, Abgrenzung: Tarifvertrag und Mindestabstand
- » Regelungen zum Vergütungssystem
 - Entgeltbestandteile
 - Stellenbewertung und Eingruppierung, Gehaltsgruppen, Gehaltsbänder
 - Variable Vergütung: Zielvereinbarungen, Leistungsbeurteilungen, Jahreserfolgsprämien
- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats insb. § 87 Abs. 1 Nr. 10, 11 BetrVG
- » Rechtsprechung zum AT-Bereich
- » Handlungsmöglichkeiten und Regelungen für den Betriebsrat

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche Gestaltungskompetenz sie bei Entgeltfragen im Bereich der AT-Angestellten haben. Sie kennen die Regelungspunkte für betriebliche Vereinbarungen und können sich mit der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen von AT-Angestellten rechtssicherer befassen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	25.11.24 – 27.11.24	ETG_13_24-02	Landgasthof Euringer, Beilngries	400,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 957,00 €						






Einführung in die Methoden der Datenermittlung

Häufig gibt es Auseinandersetzungen zwischen den Betriebsparteien, wenn es um die richtige Leistungsermittlung, die Ermittlungsgrundlage und Ermittlungsmethode geht. Der Betriebsrat muss die Zusammenhänge zwischen Datenermittlung und Entgelt wissen und seine Mitbestimmungsrechte kennen. Das Seminar vermittelt kompakt Methoden der Datenermittlung und setzt sich mit dem Verhältnis Leistung gegen Entgelt auseinander.

- » Bekannte Datenermittlungsmethoden und deren Anwendung
- » Der Zusammenhang zwischen Entgelt und Datenermittlung
- » Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG
 - Im Rahmen der allgemeinen Aufgaben (§ 80 BetrVG)
 - Beratungsrechte nach § 90 BetrVG
 - Mitbestimmungsrechte gemäß § 87 BetrVG
 - Durchsetzungsmöglichkeiten
- » Entgelt im Betrieb
 - Weiterbildungsmöglichkeiten für den Betriebsrat zum „Fachmann in Entgeltfragen“

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche Datenermittlungsmethoden es gibt. Sie können das Thema Zeitwirtschaft im Betrieb und dessen Tragweite besser beurteilen, kennen die wichtigsten Themenfelder für gute Entgeltpolitik und haben die erste Grundlage für die Bearbeitung im Betriebsratsgremium erlangt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	23.10.24 – 25.10.24	ETG_05_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	604,37 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch des Seminars
„Entgeltgestaltung I“ wird dringend empfohlen.

Referierende

T1: Klaus-Dieter Winnerlein

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Grundlagen des Arbeitsrechts |

Grundlagen des Arbeitsrechts ||

Grundlagen des Arbeitsrechts |||



ARBEITSRECHT

Für Betriebsräte stehen Fragen des kollektiven Arbeitsrechts im Rahmen ihrer Mitbestimmung oftmals im Vordergrund. Aus Tarifverträgen, dem Arbeitsvertrag und anderen Gesetzen ergeben sich häufig individualarbeitsrechtliche Ansprüche. In welchem Verhältnis stehen diese zu den kollektivrechtlichen Möglichkeiten? In unseren Seminaren zu arbeitsrechtlichen Fragen beleuchten wir themenbezogen beide Seiten dieser Medaille.

- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts I Seite 134
- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts II Seite 135
- ▶ Grundlagen des Arbeitsrechts III Seite 136
- ▶ 7 Online-Snacks zum Arbeitsrecht Seite 138
- ▶ Arbeitszeiterfassung: Was der Betriebsrat jetzt wissen und umsetzen muss..... Seite 142
- ▶ „Stärker werden im Betrieb“ - Betriebsverfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft und der IG Metall..... Seite 143
- ▶ Krankmeldung und Entgeltfortzahlung Seite 145
- ▶ Die krankheitsbedingte Kündigung..... Seite 146
- ▶ Rechtssichere Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen Seite 147
- ▶ Beruf und Familie: Mutterschutz, Eltern-, Teil-, Pflegezeit..... Seite 148
- ▶ Der Umgang mit „betriebsstörenden Arbeitnehmer*innen“ Seite 149
- ▶ Behinderung der Betriebsratsarbeit Seite 150
- ▶ Werkstudierende im Fokus von BR- und JAV-Arbeit..... Seite 151

BR

JAV

SBV

BRV





ArbR I



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts II“.

Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsvertrag

Grundlagen des Arbeitsrechts I

Bei Neueinstellungen werden Betriebsräte immer wieder mit Fragen zum Arbeitsvertrag konfrontiert. Schließlich ist der Arbeitsvertrag die Grundlage für jedes Arbeitsverhältnis. Betriebsräte müssen deshalb Antworten finden auf Fragen wie beispielsweise: Sind wir bei Vorstellungsgesprächen oder bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen zu beteiligen? Wie können wir auf die Auswahl von Bewerbern Einfluss nehmen? Im Seminar werden zunächst die wesentlichen Grundlagen des Arbeitsrechts dargestellt und aufgezeigt, welche Themen für Betriebsräte vor dem Abschluss von Arbeitsverträgen relevant sind. Die Fragestellungen, wie ein Arbeitsverhältnis begründet wird, welche Inhalte in einem Arbeitsvertrag bestmöglich geregelt werden und welche dabei überhaupt zulässig sind, nehmen im Seminar eine zentrale Rolle ein.

- » Grundlagen des Arbeitsrechts: Was ist Arbeitsrecht? (Systematik, Unterscheidung zwischen kollektivem und individuellem Arbeitsrecht, Rechtsquellen, Günstigkeitsprinzip)
- » Bewerbung (zulässige Fragen im Bewerbungsgespräch, Teilnahme des Betriebsrats an Bewerbungsgesprächen)
- » Einstellung (Stellenausschreibung, Auswahlrichtlinien, AGG)
- » Arbeitsvertrag (Abschluss, Form, Inhalte, Nachweisgesetz, Beteiligungsrechte des Betriebsrats)
- » Rechte und Pflichten, die sich aus dem Arbeitsvertrag ergeben (Pflicht zur Arbeitsleistung und Recht auf Entgeltzahlung durch Arbeitgeber, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umgang mit Arbeitsmitteln)
- » Folgen mangelhafter Arbeitsverträge
- » Aktuelle Rechtsprechung
- » Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmenden eingebracht werden)

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, worauf sie als Betriebsrat beim Einstellungsprozedere achten müssen. Sie können neue Arbeitnehmer*innen hinsichtlich ihrer arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten kompetent beraten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	21.01.24 – 26.01.24	ASR_01_24-02	Das Wiesgauer – Alpenhotel, Inzell	1.106,25 €			
2	12.05.24 – 17.05.24	ASR_01_24-01	Landhotel Rügheim, Rügheim	959,50 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Während das Arbeitsverhältnis besteht



Grundlagen des Arbeitsrechts II

Neben dem Arbeitsvertrag bilden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen den rechtlichen Rahmen des Arbeitsverhältnisses. Das Betriebsverfassungsgesetz überträgt dem Betriebsrat die allgemeine Aufgabe darauf zu achten, dass alle zugunsten der Arbeitnehmer*innen bestehenden Normen eingehalten werden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen Betriebsräte die Arbeitnehmer*innen kompetent beraten, etwa wenn Entgeltansprüche nicht bezahlt oder Arbeitnehmer*innen vom Arbeitgeber für Schäden, die während der geleisteten Arbeit entstanden sind, herangezogen werden. Darüber hinaus müssen Betriebsräte vielfältige Bestimmungen aus dem kollektiven und dem individuellen Arbeitsrecht berücksichtigen, wenn mit dem Arbeitgeber Betriebsvereinbarungen etwa zur Arbeitszeit oder zum Urlaub gemacht werden. Dieses Seminar dreht sich daher gezielt um die zentralen Fragestellungen, die im Laufe eines bestehenden Arbeitsverhältnisses auftreten und mit denen Betriebsräte immer wieder konfrontiert werden. Die dazu notwendigen arbeitsrechtlichen Grundkenntnisse werden durch praktische Beispiele und die aktuelle Rechtsprechung ergänzt.

- » Geltendmachung von Ansprüchen, z. B. Fristen, Form
- » Grundzüge der Haftung von Arbeitnehmer*innen, z. B. bei Unfällen, Fahrlässigkeit, Vorsatz
- » Abmahnung (Definition, Form, Inhalte)
- » Tarifvertragsrecht (Tarifautonomie, Inhalt und Geltung von Tarifverträgen, Tarifbindung, Folgen des Austritts aus dem Arbeitgeberverband, Bedeutung für nicht tarifgebundene Unternehmen)
- » Entgeltansprüche, z. B. aus Arbeitsvertrag, TV, Gesetzen
- » Entgeltfortzahlung, z. B. bei Krankheit
- » Arbeitszeit (Definition, ArbZG, TV, BV, besondere Formen, Pausen, Ruhezeiten)
- » Urlaub (BUrlG, TV, BV, neueste Rechtsprechung, Bildungsurlaub, sonstige Freistellungen)
- » Aktuelle Rechtsprechung
- » Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmenden eingebracht werden)

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die verschiedenen gesetzlichen Regelungen zum Arbeitszeitrecht, Urlaubsrecht, zur Entgeltfortzahlung und zum Tarifrecht. Sie können einfache Fragen der angesprochenen Rechtsthemen selbstständig beantworten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	07.07.24 – 12.07.24	ASR_02_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	03.11.24 – 08.11.24	ASR_02_24-01	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.263,50 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts III“.

BR

JAV

SBV

BRV





ArbR III



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Daniel Capellaro

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Kündigung, Kündigungsschutz Grundlagen des Arbeitsrechts III

Probleme im Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverhältnissen tauchen im Alltag von Betriebsräten häufig auf. Neben allen Formen von Kündigungen werden Betriebsräte auch oft mit Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen konfrontiert. Im Seminar werden diese Situationen aufgegriffen und Kenntnisse zur gezielten sozialen und sozialrechtlichen Folgenabschätzung für Beratungsgespräche oder zu Interessenausgleich- und Sozialplanverhandlungen erarbeitet. Der Frage nach Alternativen zur Kündigung, etwa einer Versetzung oder Qualifizierung, wird ebenso auf den Grund gegangen wie den damit verbundenen Mitwirkungsmöglichkeiten von Betriebsräten. Das Seminar beleuchtet die wesentlichen individualrechtlichen Aspekte, die bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen – insbesondere der Kündigung – beachtet werden müssen. Beispiele aus der Praxis und die aktuelle Rechtsprechung ergänzen das Programm ebenso wie der Besuch einer Verhandlung vor dem Arbeitsgericht.

- » Beendigungsformen (Anfechtung, Nichtigkeit, Zeitablauf, Aufhebungsvertrag, Kündigung)
- » Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz (Tarifverträge, KSchG, MuSchG, SGB IX, Betriebsvereinbarungen)
- » Kündigungsarten (ordentliche und außerordentliche Kündigung, Änderungskündigung)
- » Kündigungsgründe (personen-, betriebs- und verhaltensbedingte Gründe)
- » Kündigung als Ultima Ratio
- » Massenentlassungen
- » Arbeitsgerichtliches Verfahren, z. B. wie der Betriebsrat Betroffene unterstützen kann
- » Weiterbeschäftigungsanspruch
- » Besuch des Arbeitsgerichts inkl. Vor- und Nachbereitung
- » Aktuelle Rechtsprechung
- » Praktische Beispiele (können ggf. auch von den Teilnehmenden eingebracht werden)

Nutzen

Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten kündigungsrechtlichen Bestimmungen und deren Anwendung in der täglichen Praxis. Sie wissen, wann und wie sich Arbeitnehmer*innen gegen Kündigungen wehren können. Sie sind vertraut mit den gesetzlichen Regelungen, die bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu beachten sind.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.03.24 – 15.03.24	ASR_03_24-01	Relaxa Hotel, Bad Steben	921,50 €		✓	
2	15.12.24 – 20.12.24	ASR_03_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



BR

JAV

SBV

BRV





7 Online-Snacks zum Arbeitsrecht

Arbeitsrechtswissen leicht und bekömmlich aufbereitet



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Für die tägliche Betriebsratsarbeit sind umfangreiche arbeitsrechtliche Kenntnisse erforderlich. Sie sind unerlässlich, damit der Betriebsrat seine gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen kann. Mit unserem Online-Snack zum Arbeitsrecht hast du die Möglichkeit, über das gesamte Jahr hinweg Informationen zu aktuellen rechtlichen Themen und Fragestellungen zu bekommen. Und zwar in Snack-Form: kurz, lecker, ansprechend und gut verdaulich zubereitet. Da bleibt nichts schwer im Magen liegen. Die Inhalte sind leicht bekömmlich aufbereitet und stehen umgehend als frische Energie für deine Betriebsratsarbeit zur Verfügung. Das jeweilige Thema greifen wir aufgrund aktueller Trends, gesetzlicher Neuregelungen oder einer interessanten Rechtsprechung auf.

Ablauf: Jeder Online-Snack dauert ca. 90 Minuten und wird per Zoom durchgeführt.

Seminargebühr: 145,00 €

Snack 1: Mitbestimmung bei Um- und Neubauten

Ob in der Werkshalle oder im Büro – Arbeit findet überwiegend in Arbeitsstätten statt. Der Betriebsrat ist bereits in der Planungsphase von Neu- und Umbauten miteinzubeziehen.

- » Die neue Arbeitsstättenverordnung als gesetzliche Grundlage – ein Überblick
- » Die Planungsphase: Wie kann ich mich als Betriebsrätin/Betriebsrat bereits hier aktiv einbringen?
- » Die Bauphase: Wie begleitet man als Betriebsrätin/Betriebsrat die Bauphase?
- » Faktor Mensch: Es geht nicht nur um Gebäude, sondern auch um die Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe für die Beschäftigten.



Referierende

T1: Stefan Balkheimer

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	24.01.24	Web_12_24-08	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		

Snack 2:

Aufhebungsverträge sinnvoll gestalten

Der Aufhebungsvertrag bezweckt im Gegensatz zur Kündigung die einvernehmliche Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Das Seminar behandelt zunächst, in kurzer Abgrenzung zu anderen Formen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die Kernpunkte eines Aufhebungsvertrags. Neben den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen werden die sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Rechtsfolgen aufgezeigt. Auch die Folgen einer grundsätzlich unzulässigen Rechtsausübung durch den Arbeitgeber, dem Rücktritt vom Aufhebungsvertrag und der bislang höchstrichterlichen Rechtsprechung wird in diesem Seminar erläutert.

- » Aufbau eines Aufhebungsvertrags
- » Umgang mit sozialversicherungsrechtlichen Risiken
- » Typische Regelungen – von A wie Abfindung bis Z wie Zeugnis
- » „Rückzieher“ vom Aufhebungsvertrag

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	02.02.24	Web_12_24-06	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		

Snack 3:

Kurzarbeit betrieblich regeln

Es kommt immer wieder vor: Betriebe werden gezwungen, ihre Produktion herunter zu fahren oder für einen befristeten Zeitraum ganz einzustellen. Die beste Lösung ist in diesen Fällen die Einführung von Kurzarbeit als beschäftigungssichernde Maßnahme. Dies funktioniert dann, wenn die Voraussetzungen für die Einführung von Kurzarbeit und den Bezug von Kurzarbeitergeld erfüllt sind. Die rechtssichere Einführung von Kurzarbeit geht in Betrieben mit Betriebsrat zudem nur durch den Abschluss einer Betriebsvereinbarung gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG. Das Webinar erklärt kompakt die aktuellen Regelungen zum Thema Kurzarbeit und die wichtigsten Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	28.02.24	Web_11_24-05	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		



Referierende

T1: Adrian Philipp



Referierende

T1: Adrian Philipp

BR

JAV

SBV

BRV





Snack 4:

Compliance im Betrieb - Um was geht es für Betriebsräte?

In immer mehr Unternehmen wird betriebliches oder sogar privates Verhalten von Arbeitnehmer*innen umfassend durch interne Richtlinien und Compliance-Regeln vorgeschrieben. Das Seminar gibt einen Überblick zur Thematik und zeigt, wie die Teilnehmenden als Betriebsrat damit umgehen und mitbestimmen können.

- » Einführung von Richtlinien und Direktiven – nationale und internationale Vorgaben
- » Typische Verhaltensregeln und Richtlinien – Folgen, Konflikte
- » Mitbestimmungsrechte bei Compliance

Referierende

T1: Adrian Philipp

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	15.03.24	Web_12_24-01	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		

§



Snack 5:

Gemeinsam stärker werden – Wie Betriebsrat und IG Metall digital zusammenarbeiten können

Betriebsräte arbeiten nicht nur mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll zusammen. Ihre Aufgabe ist es auch, die Einhaltung der im Betrieb geltenden Tarifverträge für die Beschäftigten zu überwachen und umzusetzen. Hierfür ist ebenfalls eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der IG Metall notwendig. In Zeiten digitaler Vernetzung gibt es mehr Möglichkeiten, als nur die Teilnahme eines Gewerkschaftsvertreters an der Betriebsratsitzung oder der Betriebsversammlung. In unserem Online-Snack zeigen wir den rechtlichen Rahmen zur digitalen Zusammenarbeit mit der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft auf.

Referierende

T1: Christiane Jansen

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	15.03.24	Web_12_24-05	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		

Snack 6:

Auswirkungen mobiler Arbeit auf den Betriebsbegriff

Mobile Arbeit nimmt nicht erst seit der Coronapandemie zu. Sie ist inzwischen in nahezu allen Betrieben anzutreffen. Mit unserem Online-Snack greifen wir die wichtigsten aktuellen arbeitsrechtlichen Fragen rund um die Mobile Arbeit auf und gehen auf die aktuelle Rechtsprechung ein.

- » Grundlagen und Definition Mobile Arbeit – Homeoffice
- » Mitbestimmung des Betriebsrats bei mobilem Arbeiten
- » Betriebsbegriff als Anknüpfungspunkt für den Betriebsrat
- » Mobile Arbeit und Zuordnung zum Betrieb
- » Mobile Arbeit und BR-Wahl
- » Mobile Arbeit und BR-Arbeit
- » Mobile Arbeit und Matrixstruktur

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	14.06.24	Web_12_24-07	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		

Snack 7:

Was für AT-Beschäftigte gilt – und was nicht

In nahezu allen Betrieben gibt es auch AT-Beschäftigte. Für viele Betriebsräte ist der (rechtliche) Umgang mit ihren Arbeitsverhältnissen in der Praxis mit vielen Fragen verbunden, die wir in diesem Online-Snack aufgreifen wollen.

- » AT-Arbeitsverträge – Worauf sollte man achten?
- » Grundsätze zum Abstandsgebot aus dem Tarifvertrag
- » Mitbestimmung des Betriebsrats bei AT-Entgeltsystemen
- » Betriebsratsarbeit im (digitalen) AT-Bereich
- » Aktuelle Rechtsprechung

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	25.10.24	Web_12_24-09	1 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 145,00 €		



Referierende

T1: Dr. Mathias Wieland



Referierende

T1: Christiane Jansen

BR

JAV

SBV

BRV





Arbeitszeiterfassung: Was der Betriebsrat jetzt wissen und umsetzen muss



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T 1+2: Stephan Sartoris

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Die Erbringung der Arbeitszeit und die Mitbestimmung des Betriebsrats sind Kernthemen der Betriebsverfassung an der Schnittstelle zum Arbeitsvertrag. Die Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung, die gesetzlichen Grundlagen und die richtige Ausübung der Mitbestimmungsrechte zu Lage, Erfassung und vorübergehenden Verlängerung oder Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit gehören zu den unbedingten Kernkompetenzen des Betriebsrats. Wo fängt die Mitbestimmung an, wo hat sie Grenzen und was passiert dazwischen? Welche Handlungsoptionen hat der Betriebsrat und wie setzt er diese im Betrieb um? Was ist zu tun, wenn der Arbeitgeber sich nicht an die Mitbestimmung hält oder Vereinbarungen nicht einhält? Nur wer die Mechanismen und die Rechtsgrundlagen als Betriebsrat versteht, kann diese auch im Betrieb praxis- und betriebsgerecht umsetzen. Den aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung hierzu und deren Konsequenzen widmet sich diese Schulung nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

- » Rechtsgrundlagen der Mitbestimmung bei der Arbeitszeit
- » Inhalt und Grenzen des Mitbestimmungsrechts bei der Arbeitszeit unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung zur Arbeitszeit
 - Mitbestimmung inhaltlich erkennen und gestalten
 - Grenzen der Mitbestimmung – Gesetzesvorbehalt, Tarifvorbehalt
 - Auswirkung auf Handlungsoptionen des Betriebsrats
- » Theorie der Wirksamkeitsvoraussetzung
- » Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung in die betriebliche Praxis

Nutzen

Die Teilnehmenden erlernen die Mitbestimmung speziell in arbeitszeitrechtlichen Fragen, erkennen Fehler in der Mitbestimmung und können die Grenzen anhand der Rechtsprechung identifizieren. Es werden Struktur und Handlungsoptionen der Mitbestimmung erläutert, die unabdingbar für die betriebliche Praxis unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung sind.




	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.05.24 – 08.05.24	ARB_14_24-01	Hotel Erb, Parsdorf	664,00 €		✓	
2	04.11.24 – 06.11.24	ARB_14_24-02	NOVINA HOTEL Südwestpark, Nürnberg	489,90 €			

€ Seminargebühr: 970,00 €

„Stärker werden im Betrieb“ - Betriebsverfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Belegschaft und der IG Metall

Betriebsräte arbeiten nicht nur mit dem Arbeitgeber vertrauensvoll zusammen. Ihre Aufgabe ist es auch, die Einhaltung der im Betrieb geltenden Tarifverträge für die Beschäftigten zu überwachen und umzusetzen. Hierfür ist ebenfalls eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft notwendig. Häufig beginnt hier eine Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber: In welchem Maße darf der Betriebsrat die Beschäftigten und die IG Metall in seine Arbeit einbeziehen? In unserem Seminar zeigen wir die rechtlichen Möglichkeiten dazu auf.

- » Grundsätze der vertrauensvollen Zusammenarbeit
- » Die Gewerkschaft in der Betriebsversammlung
- » Gewerkschaftliche Expertise in der Betriebsratssitzung
- » Gewerkschaftliche Rechte bei der Durchsetzung von Betriebsratsarbeit
- » Zugangs- und Rederecht der Gewerkschaft
- » Gewerkschaftswerbung im Betrieb
- » Gewerkschaftsarbeit in der digitalen Arbeitswelt
- » Einbeziehung sachkundiger Arbeitnehmer*innennach § 80 Abs. 2 BetrVG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	21.05.24 – 23.05.24	ARB_36_24-02	Hotel NH Forsthaus, Fürth	573,20 €			
2	11.11.24 – 13.11.24	ARB_36_24-01	Hotel Wittelsbacher Höh, Würzburg	662,50 €			

€ **Seminargebühr: 970,00 €**



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1+T2: Christiane Jansen

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR

JAV

SBV

BRV





Das Beste für Dich und Dein Gremium.

**Teste die Nr. 1
für Betriebsräte.**

www.aib-web.de/akademie



Krankmeldung und Entgeltfortzahlung

Immer wieder wenden sich Beschäftigte mit Fragen zur Entgeltfortzahlung, Krankengeld oder der Krankschreibung an den Betriebsrat. In Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und den einschlägigen Gesetzen sind dazu die entsprechenden Rechtsnormen zu finden. Das Online-Seminar gibt einen Überblick zu den wichtigsten Entgeltersatzleistungen sondern.

- » Erneute Arbeitsfähigkeit während der Krankheit
- » Rückwirkende Krankschreibung
- » Krankschreibung per WhatsApp
- » Unterschied gesetzliche und tarifvertragliche Entgeltfortzahlung
- » Urlaubsverfall bei Krankheit
- » Entgeltfortzahlung nach Kündigung
- » Aussteuerung

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	03.03.2024	Web_12_24-11	2 Lerneinheiten à 90 Minuten
€	Seminargebühr: 285,00 €		



Interessant für

SBV

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Christiane Jansen

Freistellung

§ 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Die TN brauchen eine Rechner-Arbeitsplatz mit Lautsprechern, Tastatur, Maus und ggf. Drucker.

BR

JAV

SBV

BRV





Die krankheitsbedingte Kündigung



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die krankheitsbedingte Kündigung ist in Bezug auf personenbedingte Kündigungen der häufigste Fall. Doch welche Voraussetzungen müssen im allgemeinen dazu vorliegen? Im Seminar zeigen wir häufige Fälle krankheitsbedingter Kündigungen und ihre Voraussetzungen auf. Unter Darstellung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats leiten wir erste allgemeine Verhaltensregeln und Gegenmaßnahmen des Betriebsrats ab. Darüber hinaus werden wir im Seminar weiterführende Qualifizierungsbedarfe und -möglichkeiten zum Thema Kündigung identifizieren.

- » Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung
- » Krankheit und besonderer Kündigungsschutz
- » Wiedereinstellungsanspruch
- » Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die allgemeinen Merkmale der krankheitsbedingten Kündigung. Sie wissen, welche Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung gestellt werden und welche Informationen der Betriebsrat bekommen muss, um eine ordnungsgemäße Anhörung durchführen zu können.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	31.01.24	Web_12_24-02	2 Lerneinheiten à 90min
2	26.07.24	Web_12_24-03	2 Lerneinheiten à 90min
€	Seminargebühr: 285,00 €		






Rechtssichere Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen

Die Anforderungen der Rechtsprechung an ordnungsgemäße Widersprüche oder Zustimmungsverweigerungen des Betriebsrats sind hoch. Einfach das Gesetz abschreiben reicht nicht aus. Der Betriebsrat trägt bei personellen Maßnahmen eine hohe Verantwortung, um Nachteile für die Arbeitnehmer*innen abzuwenden. Im Seminar erfahren die Teilnehmenden, wie Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen form- und fristgerecht behandelt werden müssen, wie sie rechtssicher formuliert werden und was der Betriebsrat im Rahmen seiner Geschäftsführung beachten muss.

- » Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Beschlussfassung (Auffrischung)
- » Gesetzliche Grundlagen bei personellen Maßnahmen
 - § 99 BetrVG: personelle Einzelmaßnahmen
 - § 102 BetrVG: Anhörung bei Kündigungen
 - Maßnahmen mit Stellungnahme z. B. § 17 KSchG, § 99 SGB III
- » Richtige Zustimmungsverweigerungen nach § 99 BetrVG mit praktischer Übung
- » Richtige Widersprüche nach § 102 BetrVG mit praktischer Übung
- » Stellungnahmen aus anderen Gesetzen, Fallbeispiele

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche gesetzlichen Formalien als Voraussetzung für ordnungsgemäße Widersprüche und Zustimmungsverweigerungen eingehalten werden müssen. Sie kennen die Anforderungen an einen richtigen Widerspruch und eine richtige Zustimmungsverweigerung. Sie wissen, worauf sie bei Stellungnahmen des Betriebsrats achten sollten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	19.02.24 – 21.02.24	ASR_26_24-01	NOVINA HOTEL Südwestpark, Nürnberg	489,90 €			
2	23.09.24 – 25.09.24	ASR_26_24-02	Zum Vilsenwirt, Altfraunhofen	370,00 €			

€ **Seminargebühr: 957,00 €**



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1+T2: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR

JAV

SBV

BRV





Beruf und Familie: Mutterschutz, Eltern-, Teil-, Pflegezeit



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Hinweis

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Yvonne Bayerlein
T2: Nihal Ulasan

Freistellung




§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Der gesetzliche Rahmen beim Stichwort „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wurde mehrfach geändert und zum Teil erweitert. Gerade bei den Themen Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit und Pflege sind Neuerungen einschließlich der Rechtsprechung für Betriebsräte zu beachten. Die Teilnehmenden erhalten in diesem Seminar wertvolle Hinweise, wie die gesetzlichen Vorgaben im Betrieb umzusetzen sind.

- » Gesetzliche Regelungen zum Mutterschutz
- » Wissenswertes rund um die Elternzeit
- » Der Teilzeitananspruch: Durchsetzbarkeit, verschiedene Modelle, Benachteiligungsverbote, Jobsharing, Arbeitszeitverlängerung, Entgeltfortzahlung und Urlaub
- » Freistellungsmöglichkeiten nach dem Pflegezeitgesetz
- » Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen bei Mutterschutz, Teilzeitarbeit, Elternzeit und Pflegezeit. Sie wissen, welche Rechte und Pflichten sie als Betriebsrat bei der betrieblichen Anwendung dieser Gesetze haben. Sie können betroffene Arbeitnehmer*innen besser unterstützen und beraten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	01.04.24 – 05.04.24	ARB_39_24-01	Kritische Akademi, Inzell	899,00 €		✓	
2	27.10.24 – 01.11.24	ARB_39_24-02	Das Bayrischzell, Bayrischzell	für 2024 noch nicht bekannt			

€ Seminargebühr: 1.345,00 €

Der Umgang mit „betriebsstörenden Arbeitnehmer*innen“

Die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer*innen schützen

Die Wahlen der letzten Jahre in einigen europäischen Ländern zeigen einen Ruck nach rechts. Diese besorgniserregende Entwicklung macht auch vor den Betriebstoren nicht halt. Arbeitgeber*innen und Betriebsrat sind mehr denn je gefordert, Konflikte am Arbeitsplatz sowie die Diskriminierung von Arbeitnehmer*innen zu verhindern, und dabei geht es nicht nur um fremdenfeindliche Erscheinungen. Sie haben durch den § 75 BetrVG die gesetzliche Pflicht, die Persönlichkeitsrechte der Betriebsangehörigen als Ganzes zu wahren. Die Betriebsparteien tragen Sorge dafür, dass der sogenannte Betriebsfrieden gewahrt wird. In diesem Zusammenhang kennt das BetrVG auch den Begriff „betriebsstörende*r Arbeitnehmer*in“. Doch was verbirgt sich genau dahinter?

Das Seminar vermittelt unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung die gesetzlichen Aufgaben von Betriebsräten und Arbeitgeber*innen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer*innen und setzt sich aus arbeitsrechtlicher Sicht mit dem Thema „Störung des Betriebsfriedens“ auseinander. Die Teilnehmenden erfahren auch, was dazu beispielsweise in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden könnte.

- » Die gesetzlichen Grundlagen (von Art. 2 Abs. 1 GG bis § 104 BetrVG)
- » Die Grundsätze des § 75 BetrVG kennen und anwenden
- » Was heißt „Betriebsfrieden“ und was sind „betriebsstörende Betriebsangehörige“?
- » Aktuelle Rechtsprechungsbeispiele
- » Handlungsmöglichkeiten der Betriebsparteien z. B. Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die gesetzlichen Aufgaben nach dem BetrVG zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer*innen. Die Teilnehmenden wissen, was unter „Störung des Betriebsfriedens“ und was unter „betriebsstörende Arbeitnehmer*innen“ aus arbeitsrechtlicher Sicht zu verstehen ist. Ansatzpunkte für das betriebliche Handeln als Betriebsrat sind bekannt.



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR

JAV

SBV

BRV



	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1	08.05.24	ASR_18_24-02	Hotel VICTORIA, Nürnberg	89,50 €			
€	Seminargebühr: 319,00 €						



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Als weiterführendes Seminar empfehlen wir
„Betriebsratstätigkeit: Behinderungen und
Störungen“ (Siehe QR-Code)






Behinderung der Betriebsratsarbeit

Dem Betriebsrat sind durch das BetrVG wichtige Aufgaben übertragen. Aber was tun, wenn der Arbeitgeber aus Unwissenheit oder mit Vorsatz die Arbeit des Betriebsrats behindert? Für Betriebsräte ist es grundlegend wichtig zu wissen, wann nach dem BetrVG eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vorliegt und wie er sich dagegen wehren kann. Es ist häufig notwendig, als Gremium einzelne Betriebsratsmitglieder in Schutz zu nehmen. Das Seminar zeigt, wie Betriebsräte gegen eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vorgehen können. Anhand von Fällen aus der Arbeitsgerichtsbarkeit werden einzelne Tatbestände von Betriebsratsbehinderungen besprochen.

- » Wann liegt eine Behinderung der Betriebsratstätigkeit vor?
- » Einzelne Fallbeispiele aus der Arbeitsgerichtsbarkeit
- » Was der Betriebsrat gegen Behinderung der BR-Tätigkeit tun kann
- » Was das einzelne Betriebsratsmitglied gegen eine persönliche Behinderung von Betriebsratstätigkeit tun kann

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wann eine Behinderung ihrer Betriebsratstätigkeit vorliegt. Sie kennen ihre Reaktionsmöglichkeiten als Betriebsratsgremium bzw. als einzelnes Betriebsratsmitglied.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Tagungspauschale			
1	06.06.2024	ASR_18_24-03	Hotel Victoria, Nürnberg	89,50 €			
€	Seminargebühr: 319,00 €						



Werkstudierende im Fokus von BR- und JAV-Arbeit

Was BR und JAV wissen müssen



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Adrian Philipp

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Werkstudierende sind Beschäftigte, die während ihres Studiums einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Viele Werkstudierende schreiben später auch ihre Abschlussarbeiten in dem Betrieb/Unternehmen, in dem sie arbeiten, und beginnen dort ihre Berufskarriere. Für Arbeitgeber sind Werkstudierende willkommene Arbeitnehmer*innen. Der Arbeitgeber spart bares Geld bei Sozialversicherungsbeiträgen und bekommt nach dem Studium eine eingearbeitete und bereits integrierte Fachkraft. Doch kennen die Werkstudierende selber ihre Rechte und Arbeitsbedingungen im Betrieb? Hier setzt die verpflichtende Arbeit des BR und der JAV an, denn Werkstudierende zählen als Arbeitnehmer*innen im Sinne des BetrVG. Um ihre Interessen wirksam vertreten zu können, müssen BR und JAV die rechtlichen Rahmenbedingungen rund um das besondere Beschäftigungsverhältnis von echten Werkstudierende kennen. Dieses Wissen wird in diesem Seminar kompakt vermittelt.

- » Was sind echte Werkstudierende? Abgrenzung zu anderen studentischen Jobs und Praktika
- » Rechtliche Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme und während der Erwerbstätigkeit
- » Rechte der Werkstudierende im Betrieb/Unternehmen einschl. Geltung von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen etc.
- » Rechte des BR und der JAV nach dem BetrVG

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, nach welchen rechtlichen Voraussetzungen und Bestimmungen Werkstudierende einer Erwerbstätigkeit während des Studiums nachgehen können. Sie kennen ihre Rechte nach dem BetrVG, um die Interessen der Werkstudierende im Betrieb besser wahrnehmen zu können.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	01.03.24	Web_12_24-04	4 Lerneinheiten à 90 Minuten 09:00 – 16:30 Uhr
€	Seminargebühr: 480,00 €		

BR

JAV

SBV

BRV





Wirtschaftsausschuss

I - III

Wirtschaftsausschuss Spezial



WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Die Mitbestimmung des Betriebsrats betrifft vor allem soziale Angelegenheiten. In wirtschaftlichen Fragen hat er insbesondere über den Wirtschaftsausschuss und über seine Informationsrechte Mitwirkungsmöglichkeiten. Gerade hier sind umfassende Kenntnisse zur Sicherung von Beschäftigung und Einkommen wichtig, wenn man sich nicht auf die Aussagen des Arbeitgebers verlassen will.

- ▶ Wirtschaftsausschuss I..... Seite 154
- ▶ Wirtschaftsausschuss II..... Seite 155
- ▶ Wirtschaftsausschuss III Seite 156
- ▶ Wirtschaftsausschuss konkret Seite 157
- ▶ Wirtschaftsausschuss Spezial - Das Seminar für Praktiker*innen Seite 158
- ▶ Das „Lieferkettengesetz“: Wichtiges Handwerkszeug für Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss, Aufsichtsrat Seite 159

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagen-
seminaren zu wirtschaftlichen Angelegenheiten
vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1: Florian Feichtmeier
T2: Heinz Schmitt
T3: Birgit Kibler-Krug
T4: Florian Feichtmeier

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG




Wirtschaftsausschuss I

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- » Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- » Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrats und des Wirtschaftsausschusses
- » Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- » Rechtsformen der Unternehmen
- » Aufbau und Analyse des Jahresabschlusses
- » Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die wichtigsten Rechtsformen von Unternehmen. Sie entwickeln Strategien der Informationsbeschaffung. Sie organisieren die Arbeit im Wirtschaftsausschuss, kennen den Aufbau eines Jahresabschlusses und können wichtige Kennzahlen bewerten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	24.03.24 – 29.03.24	WAG_01_24-04	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	1.115,00 €			
2	02.06.24 – 07.06.24	WAG_01_24-02	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.263,50 €		✓	
3	08.09.24 – 13.09.24	WAG_01_24-01	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	999,00 €		✓	
4	10.11.24 – 15.11.24	WAG_01_24-03	Hotel Schiller, Olching	1.350,25 €			
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							





Wirtschaftsausschuss II

Aufbauend auf dem Seminar „Wirtschaftsausschuss I“ wird die Systematik des Jahresabschlusses vertieft. Den Schwerpunkt bildet die Arbeit mit dem Jahresabschluss des eigenen Unternehmens sowie die eingehende Behandlung der Jahresabschluss- und Kennzahlenanalyse aus Arbeitnehmer*innensicht. Dazu werden aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung grundlegende Kennzahlen errechnet und Schlussfolgerungen auf die Situation des Unternehmens gezogen. Ergänzend wird in die Liquiditätsrechnung eingeführt. Damit können die aktuelle Lage des Unternehmens und ihre Ursachen mithilfe der wirtschaftlichen Daten beurteilt werden.

- » Erfahrungen mit der Erläuterung des Jahresabschlusses und der Durchsetzung der Informationsrechte im Wirtschaftsausschuss
- » Kenntnisse über Bilanzpolitik von Unternehmen und die Bedeutung der Bilanzanalyse für Arbeitnehmer*innen
- » Struktur der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung
- » Wichtige Kennzahlen und deren Berechnung sowie die Beurteilung des Unternehmens anhand von Kennzahlen
- » Die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und ihre Abgrenzung von der Gewinn- und Verlustrechnung
- » Die Nutzung der Jahresabschlussanalyse in der Arbeit des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen den Aufbau und die Struktur einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung. Sie können einfache Beurteilungen anhand von Kennzahlen vornehmen, kennen die Bedeutung der Liquiditätsrechnung und nutzen die Informationen für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	20.05.24 – 24.05.24	WAG_02_24-02	Relaxa Hotel, Bad Steben	818,30 €		✓	
2	01.09.24 – 06.09.24	WAG_02_24-03	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	1.115,00 €	✓		
3	17.11.24 – 22.11.24	WAG_02_24-01	Hotel Schiller, Olching	1.350,25 €			

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren zu wirtschaftlichen Angelegenheiten vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1: Florian Feichtmeier
T2: Rainer Rang
T3: Birgit Kißler-Krug

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Wirtschaftsausschuss III

Das Risikomanagement gewinnt in modernen Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Je intensiver sich der Wirtschaftsausschuss mit der Risikosteuerung befasst, desto früher kann er Lösungen im Sinne der Beschäftigten erarbeiten. Im Seminar werden anhand von praktischen Beispielen Methoden vorgestellt, um Risiken einzuschätzen und in den Griff zu bekommen. Risiken und Marktentwicklungen sind eng miteinander verwoben. Das Seminar zeigt aktuelle Marketing- und Managementstrategien auf – insbesondere im Bereich der Investitionsgüterindustrie. Zudem lernen die Teilnehmenden im Seminar Beratungsberichte von Unternehmensberatungen zu lesen und die Konsequenzen für die betriebliche Interessenvertretung einzuschätzen. Darüber hinaus werden Planungs- und Controllinginstrumente vorgestellt.



Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren zu wirtschaftlichen Angelegenheiten vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1: Florian Feichtmeier
T2: Rainer Rang
T3: Florian Feichtmeier
T4: Birgit Kibler-Krug

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

- » Risikomanagement
 - Rechtliche Grundlagen sowie der Risikobericht im Jahresabschluss
 - Risiken identifizieren: Was macht dem Unternehmen morgen zu schaffen?
 - Risiken bewerten: Welche Auswirkungen könnte das haben (Szenarien)?
 - Risiken steuern: Was kann das Unternehmen dagegen tun?
- » Markt und konzeptionelles Marketing
 - Marketingziele und Schlüsselfaktoren
 - Situationsanalyse (Schwerpunkt Industriegüter und -dienstleistungen)
 - Marketingstrategien
 - Marketingmix (Produkt-, Preis-, Kommunikations- und Vertriebspolitik)
- » Modernes Management
 - Vorstellung aktueller Managementtrends
 - Auswirkung von Digitalisierung und Globalisierung auf das Management
 - Wie sieht das im „eigenen“ Unternehmen aus?
 - Grundlagen des Controllings
- » Vorstellung eines Balanced-Scorecard Systems (Zielsystem) für die Betriebsratsarbeit

Nutzen

Die Teilnehmenden können Unternehmensrisiken besser beurteilen. Sie wissen, welche wirtschaftlichen „Trends“ sich abzeichnen und was Marketing und Controlling bedeuten. Sie lernen Risiko- und Beratungsberichte verstehen und können die Auswirkungen auf die Beschäftigung im Betrieb besser einschätzen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.02.24 – 09.02.24	WAG_03_24-02	Das Wiesgauer, Inzell	1.106,25 €			
2	01.04.24 – 05.04.24	WAG_03_24-05	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	892,00 €			
3	15.09.24 – 20.09.24	WAG_03_24-03	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
4	01.12.24 – 06.12.24	WAG_03_24-04	Wolfringmühle, Fensterbach	932,00 €			

€ Seminargebühr: 1.345,00 €

Wirtschaftsausschuss konkret

Gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten ist der Wirtschaftsausschuss gefordert, über die Auswirkungen einer Krise, die Chancen und Risiken sowie die Weichenstellungen des Unternehmens zu beraten.

Dieses Inhouseseminar hilft, die Handlungsfähigkeit des Wirtschaftsausschusses zu erhalten, die ökonomischen Auswirkungen einzuschätzen und eigenständige Krisenbewältigungsstrategien zu entwickeln. Dazu werden wir typische und konkrete Methoden des Krisenmanagements unter die Lupe nehmen und auf die jeweilige Unternehmenssituation übertragen. Wir entwickeln, auf diese Analyse aufbauend, betriebspezifische Handlungsansätze für euren Wirtschaftsausschuss und das Betriebsratsgremium. Zudem werden wir mit der Szenariotechnik sowie der SWOT-Analyse lernen, die Lage und die Zukunft des Unternehmens besser zu verstehen.

Nach dem Seminar erhalten die Teilnehmenden ein auf das Unternehmen zugeschnittenes einseitiges Strategiepapier des Referierenden für den Wirtschaftsausschuss sowie eine auf die betriebliche Situation angepasste Beispieltagesordnung für den Wirtschaftsausschuss.

- » Handlungsfähigkeit des Wirtschaftsausschusses, Informationsbeschaffung, Hilfestellungen
- » Kurzfristige Krisenbewältigungsstrategien
 - Zahlungsfähigkeit sichern
 - Kostensenkung (Kurzarbeit, tarifvertragliche Möglichkeiten)
- » Gemeinsame Erörterung der spezifischen Unternehmens-/Konzernsituation
- » Analyse der Situation mithilfe der Szenariotechnik
- » SWOT-Analyse: Wie kann sich das Unternehmen jetzt positionieren?
- » Auswege aus der Krise: Welche Chancen bietet die aktuelle Situation?
- » Gemeinsame Erörterung der konkreten Handlungsmöglichkeiten des Wirtschaftsausschusses
- » Gemeinsame Erörterung der prioritären Fragestellungen des Wirtschaftsausschusses
- » Im Nachgang: Übersendung eines Strategiepapiers und einer Beispieltagesagenda

Wir organisieren dein Wunschseminar!



Interessant für

BR

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,

Hinweis

Wir bieten diese Gremienschulung sowohl als Präsenz- als auch als Onlineseminar an.

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Seminaren
Wirtschaftsausschuss I und II vermittelt
werden, sind erforderlich.

Referierende

T1: Rainer Rang




Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Wirtschaftsausschuss Spezial - Das Seminar für Praktiker*innen

Der Wirtschaftsausschuss (WA) ist „der Experte“, der im Auftrag des Betriebsrats die Daten, Zahlen und Unterlagen wirtschaftlicher Art analysiert, auswertet und interpretiert und in einem ersten Schritt mit der Unternehmensleitung berät. In vielen Unternehmen wird es dem Wirtschaftsausschuss in der Praxis aus ganz unterschiedlichen Gründen schwergemacht, seine Rolle zu erfüllen. Genau daran wollen wir in diesem Seminar ansetzen. Wir bieten einen praktischen Erfahrungsaustausch darüber, wie die Rechte des Wirtschaftsausschusses auf Unternehmensdaten wirken sowie deren richtige Analyse und Bewertung gut funktionieren kann. Zusätzlich werden wir eure betriebswirtschaftlichen Themen anhand eurer Praxisbeispiele vertiefend aufarbeiten. Dadurch gelingt der Transfer in die Praxis nach dem Seminar einfacher. Und wir stärken euch in eurer Rolle als „Kontroll- und Frühwarninstrument“, wenn ihr gezielte Themen und Fragestellungen in den Wirtschaftsausschuss einbringen könnt. Zentrales Anliegen des Seminares ist es, euch bei der rechtzeitigen Entwicklung von Strategien zur Beschäftigungssicherung zu unterstützen.

- » Rechtsgrundlagen für den Wirtschaftsausschuss (Auffrischung)
- » Freiwillige Vereinbarungen für Informations- und Beratungsrechte auf Konzernebene
- » Der Wirtschaftsausschuss in der betrieblichen Praxis
- » Informationsquellen gezielt nutzen
- » Wirtschaftliche Daten sortieren und interpretieren
- » Nutzung der Informationen und Bewertungen aus dem Risikomanagement
- » Wichtige Neuerungen und mögliche Informationsquellen im Insolvenzrecht
- » Handlungsstrategien zur Unterstützung des (G)BR und ggf. des KBR in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- » Umgang mit der standortübergreifenden Unternehmenssteuerung über Business-Units/-Areas
- » Maßnahmen der Beschäftigungssicherung zum Standorterhalt und zur Unternehmensentwicklung
- » Innovation und Modernisierung von Produkten, technologischer Wandel, Forschung und Entwicklung
- » Betriebliche Veränderungsprozesse (z. B. Digitalisierung) begleiten
- » Eine qualitative Personalplanung einfordern
- » Finanzierung und Liquidität
- » Investitionen und ihre Finanzierung
- » Mezzanines (unechtes) Eigenkapital
- » Echtes und unechtes Factoring

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	16.12.24 – 18.12.2024	WAG_05_24-01	Maritim Hotel, Ingolstadt	441,10 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €							




Das „Lieferkettengesetz“: Wichtiges Handwerkszeug für Betriebsrat, Wirtschaftsaus- schuss, Aufsichtsrat

Am 1. Januar 2023 tritt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Es verpflichtet alle Unternehmen mit mehr als 3.000 Arbeitnehmer*innen, die ihre Hauptverwaltung, ihren Verwaltungs- oder Sitzungssitz oder eine Zweigniederlassung in Deutschland haben, Ihre Lieferketten im In- und Ausland auf die Verletzungen von grundlegenden Menschenrechts- und Umweltstandards zu überprüfen. Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden fallen ab Januar 2024 unter dieses Gesetz. Kleinere Unternehmen können als Teil einer Lieferkette wiederum auch von den Sorgfaltspflichten ihrer Kunden betroffen sein. Betriebsräte, Wirtschaftsausschüsse und Aufsichtsräte haben dabei entscheidende Rechte und Handlungsmöglichkeiten. Im Seminar erarbeiten sich die Teilnehmer*innen konkrete Ansätze für ihr Unternehmen.

- » Worum geht es bei dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?
- » Ziel des Gesetzes?
- » Was bedeutet das für die AN-Vertretungen
- » Anwendungsbereich § 1 Abs. 1,3 LkSG
 - Welche menschlichen Risiken sollen vorgebeugt werden?
 - Welchen umweltbezogenen Risiken soll vorgebeugt werden?
 - Wie weit reicht die Lieferkette?
 - Welche Sorgfaltspflichten greifen?
- » Die unternehmerischen Sorgfaltspflichten des LkSG
 - » Handlungsmöglichkeiten für
 - AN-Vertreter*innen im Aufsichtsrat
 - Betriebsrat (GBR/KBR/EBR)
 - Wirtschaftsausschuss
 - » Allg. Stellschrauben und Parameter des Risikomanagements
 - » Risk-Management in Bezug auf Risiken in Lieferketten – welche Parameter sind zu verändern

Nutzen

Die Teilnehmenden erlangen das Wissen, das Sie als Arbeitnehmervertreter*innen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) brauchen. Ihr Wissen bleibt nicht im Allgemeinen, sie bekommen das Handwerkszeug für ihre Betriebsratsarbeit.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	06.03.24 – 08.03.24	WAG_06_24-01	Hotel Melchior Park, Würzburg	751,00 €			
€ Seminargebühr: 970,00 €							



Interessant für

BR

Anfrage an

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Christian Weiss,
Professorin Dr. Reingard Zimmer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,

BR

JAV

SBV

BRV





AuG I Grundlagenseminar
Arbeits- und Gesundheitsschutz

AuG II Aufbauseminar
Arbeits- und Gesundheitsschutz

AuG III Projekt Gefährdungsbeurteilung

NEU



AuG II (Seite 164) &
AuG III (Seite 165)
mit Zertifikat



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Gute Arbeit darf auch langfristig nicht krank machen. Damit das zutrifft, ist ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz von großer Bedeutung. In diesem Bereich hat der Betriebsrat in Verbindung mit dem Arbeitsschutzgesetz beste Mitbestimmungsmöglichkeiten. Unsere Seminare zeigen, wie ihr sie nutzen könnt.

- ▶ AuG I: Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz Seite 162
- ▶ AuG II: Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz Seite 164
- ▶ AuG III: Projekt Gefährdungsbeurteilung Seite 165
- ▶ Messe Begleitung A+A Stuttgart 2024..... Seite 166
- ▶ Psychische Belastungen erkennen und begrenzen Seite 167
- ▶ Indirekte Steuerung: Basics für die Mitbestimmung Seite 168
- ▶ Indirekte Steuerung: Chancen und Risiken für Beschäftigte
und ihre Gesundheit Seite 169
- ▶ Update 2024: Praxisworkshop Betriebliches Gesundheitsmanagement.... Seite 170
- ▶ BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen Seite 171
- ▶ Diversity Management – Chancen der Vielfalt erkennen Seite 173
- ▶ Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe Seite 174
- ▶ Betrieblicher Umweltschutz Seite 175

BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

JAV

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagen-
seminaren vermittelt werden, sind erforderlich.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

AuG I: Grundlagenseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein zentrales Handlungsfeld des Betriebsrats. Für die Arbeitnehmer*innen ist der Erhalt ihrer Gesundheit von elementarem Interesse. Deshalb ist es für alle Betriebsräte erforderlich, sich Grundkenntnisse im Bereich des Arbeitsschutzes anzueignen. Das Seminar vermittelt hierzu die ersten Grundlagen zum Einstieg ins Thema.

Schwerpunkte des Seminars sind die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats sowie die inner- und außerbetrieblichen Organisationsstrukturen des Arbeitsschutzes im Überblick. Die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist das wichtigste Handlungsinstrument für alle Akteure des Arbeitsschutzes. Ihre rechtliche Basis und die sich daraus ergebende Systematik und die Handlungsmöglichkeiten werden in ihren Grundzügen vermittelt. Anhand von Beispielen aus der Betriebsratsarbeit werden die Ziele, Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz erläutert.

- » Gesundheit im Betrieb und Arbeitsbelastungen
 - Einflussfaktoren und deren Bedeutung
 - Belastungen am Arbeitsplatz
- » Mitwirkungsrechte des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz nach dem BetrVG
- » Gesetzliche Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
 - Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsschutzverordnungen
 - Arbeitssicherheitsgesetz und Berufskrankheitenrecht
 - Unfallverhütungsvorschriften und Verordnungen der Berufsgenossenschaften
 - Gefahrstoffverordnung
- » Rolle und Aufgaben der innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- » Die Systematik der Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie haben ein besseres „Gespür“ für Quellen von möglichen Arbeitsbelastungen im Betrieb. Sie wissen, welche Rolle und Aufgaben die betrieblichen und außerbetrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz haben. Sie haben einen Überblick über die gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz.





	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	03.06.24 – 07.06.24	Web_13_24-01	5 Meetings 09:00 – 16:30 Uhr
€	Seminargebühr: 1.445,00 €		

Bayernweite Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	21.01.24 – 26.01.24	AuG_G1_24-06	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €		✓	
2	17.03.24 – 22.03.24	AuG_G1_24-09	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
3	12.05.24 – 17.05.24	AuG_G1_24-07	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.263,50 €		✓	
4	25.08.24 – 30.08.24	AuG_G1_24-10	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
5	01.12.24 – 06.12.24	AuG_G1_24-08	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

Regionale Seminare

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	17.06.24 – 21.06.24	AuG_G1_24-12	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.146,50 €		✓	
2	25.11.24 – 29.11.24	AuG_G1_24-13	Landhotel Rügheim, Rügheim	873,50 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

Referierende bayernweite Seminare

T1 Web: Stefan Balkheimer

T1: N. N.

T2: Ali Can Cagliyan, Dietmar Doblhofer

T3: Stefan Balkheimer

T4: Ali Can Cagliyan, Dietmar Doblhofer

T5: Stefan Balkheimer

Referierende regionale Seminare

T1: Patrick Ennemoser

T2: Patrick Ennemoser, Ingmar Thorz

BR

JAV

SBV

BRV



**Interessant für**

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Einstiegsseminar AuG I vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1, T2, T5: Mario Fontana, Frank Jäger
T3+T4: Stefan Balkheimer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

AuG II: Aufbauseminar Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Erfolg im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz hängt vom Zusammenwirken der inner- und außerbetrieblichen Akteure ab. Aufbauend auf dem Einstiegsseminar AuG I werden die rechtlichen Grundlagen des Arbeitssicherheitsgesetzes in Verbindung mit den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats nach dem BetrVG vermittelt. Hier werden wir insbesondere auf die sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ergebenden Mitbestimmungsmöglichkeiten eingehen und ihre praktische Realisierung aufzeigen. Zusätzlich werden die Rolle und Aufgaben von Betriebsärzten und -ärztinnen, Arbeitssicherheitsfachkräften, Gewerbeaufsichtsamt und Berufsgenossenschaften genau beleuchtet. Dabei bearbeiten die Teilnehmenden betriebliche Themenstellungen und bekommen einen Einblick in die Praxis anderer Betriebe. Zielsetzung ist die Verbesserung der betrieblichen Zusammenarbeit bei der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und die praktische Anwendung von Mitbestimmung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung.

- » Gesetzliche Grundlagen des Arbeitssicherheitsgesetzes
- » Gesetzliche Fürsorgepflicht des Arbeitgebers
- » Bestellung und Aufgaben sowie Einsatzzeiten von Betriebsärzten und -ärztinnen und Fachkräften für Arbeitssicherheit
- » Gesetzlicher Auftrag der Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht
- » Zusammenarbeit des Betriebsrats mit dem Arbeitgeber, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten und -ärztinnen
- » Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaft
- » Praktische Anwendung der Mitbestimmungsmöglichkeiten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.02.24 – 16.02.24	AuG_G2_24-01	Rhön Park Hotel, Hausen	1.160,00 €	✓	✓	
2	20.05.24 – 24.05.24	AuG_G2_24-04	Kritische Akademie, Inzell	899,00 €	✓	✓	
3	21.07.24 – 26.07.24	AuG_G2_24-02	Hotel Dirsch, Emsing-Titting	1.155,00 €			
4	27.10.24 – 01.11.24	AuG_G2_24-05	Kritische Akademie, Inzell	1.083,00 €		✓	
5	15.12.24 – 20.12.24	AuG_G2_24-03	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

NEU

Teilnehmende des AuG II Seminars erhalten ein Zertifikat, das zur Ernennung als betrieblicher Sicherheitsbeauftragte*r befähigt.

AuG III: Projekt Gefährdungsbeurteilung



In diesem zweiteiligen Zertifikatslehrgang steht die praktische Anwendung der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung Mittelpunkt. Die Teilnehmenden lernen, die betriebliche Gefährdungsbeurteilung als Projekt im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu begreifen und anzuwenden. Dazu werden wir uns neben den fachlichen Fragen rund des Arbeitsschutzes auch mit den Methoden des agilen Projektmanagements befassen. Mit diesem Handwerkszeug ausgerüstet, geht es an die praktische betriebliche Planung und Umsetzung eines konkreten Mitbestimmungsprojekts im Rahmen der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung. Ihre ersten Schritte werden zum Abschluss des ersten dreitägigen Seminarteils geplant. Die weitere Planung und Umsetzung wird dann in einer Eigenarbeit bis zum zweiten Seminarteil erstellt.

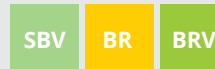
Im abschließenden zweiten Seminarteil (ca. 6 Monate später) werden die Teilnehmenden ihre Projekte, ihre Umsetzungsschritte und ihre rechtlichen und fachlichen Bestandteile im Rahmen des ersten Teils der Zertifikatsprüfung präsentieren. Der zweite Teil der Zertifikatsprüfung wird im Rahmen einer schriftlichen Prüfung (Multiple-Choice-Test) absolviert. **Mit einer erfolgreich abgelegten Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat als „betriebliche*r Arbeitsschutzkoordinator*in“ vom TÜV Rheinland.**

- » Grundlagen des agilen Projektmanagements und agiler Projektmethoden
- » Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb von Projekten
- » Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG
 - Mitbestimmung des Betriebsrats
 - Beteiligung von Beschäftigten als sachkundige Arbeitnehmer*innen nach § 80 Abs. 2 BetrVG
 - Hinzuziehung von Sachverständigen nach § 80 Abs. 3 BetrVG
- » Praktische Anwendung von Verordnungen, technischem Regelwerk, DIN-Normen und gesicherten arbeitsmedizinischen Erkenntnissen im Arbeitsschutz
- » Betriebliche Umsetzung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- » Projektpräsentation und –verteidigung im Rahmen der mündlichen Prüfung
- » Schriftliche Abschlussprüfung

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
Teil 1	18.09.24 – 20.09.24	AuG_09_24-01	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	762,85 €		✓	
Teil 2	07.04.25 – 09.04.25	AuG_09_25-01	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	Preis 2025*		✓	
€	Seminargebühr: 2254,00 € *(evtl. Preiserhöhung für 2025 vorbehalten)						



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Vorkenntnisse, wie sie in den Seminaren AuG I und AuG II vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

Teil 1 + Teil 2: Stefan Balkheimer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Die zwei Teile bauen aufeinander auf. Deshalb ist nur eine Buchung beider Teile möglich. Je Teil fallen die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung des Hotels an.

NEU

Mit TÜV Zertifikat
als Betriebliche*r
Arbeitsschutzkoordinator*in



BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Stefan Balkheimer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Der konkrete Tagungsablauf mit allen Fachreferierenden, Themenvorträgen und der Abendgestaltung ist jeweils aktualisiert auf der

Homepage der Betriebsräteakademie Bayern zu finden.

(Einfach den QR-Code scannen)



Messe Begleitung A+A Stuttgart 2024

Parallel zur Fachmesse Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in Stuttgart bietet die Kritische Akademie ein Begleitseminar mit ausgewählten Schwerpunkten und Referierenden für Betriebsräte und SBV-Vertreter*innen an, die sich den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Aufgabe gemacht haben. Die Teilnehmenden erhalten speziell an ihrer betrieblichen Situation orientierte Seminarinhalte, nehmen an ausgesuchten und zu den Kernthemen passenden Kongressveranstaltungen teil und bearbeiten die Erkenntnisse zusammen mit ausgewählten Arbeitsschutzexpertinnen und -experten nach. Im Rahmen des Seminars besuchen die Teilnehmenden die Messe, lernen Neuigkeiten und neue Erkenntnisse im Arbeits- und Gesundheitsschutz kennen und erarbeiten anschließend jeweils Möglichkeiten zur Umsetzung in die betriebliche Praxis.

- » Persönliche Schutzausrüstung
 - Der Mensch und sein persönlicher Schutz am Arbeitsplatz ist ein wichtiges Thema.
- » Digitale Methoden in der Ergonomie
 - Um Produkte und Arbeitsprozesse ergonomisch zu gestalten, können digitale Modelle und Methoden hilfreich sein.
- » Betrieblicher Brandschutz und Notfallmanagement
 - Wer das Entscheidende weiß, kann das Risiko eines unvorhersehbaren Notfalls minimieren.
- » Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen um die aktuellen Fragestellungen und Lösungsvorschläge im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie kennen die Handlungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats und sind in der Lage, die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmer*innen wirkungsvoll zu verbessern.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.11.24 – 08.11.24	AuG_03_24-01	NH Stuttgart Airport, Filderstadt	1360,00 € (inkl. Eintrittskarte)			
€	Seminargebühr: 1.276,00 €						

Psychische Belastungen erkennen und begrenzen

In vielen Betrieben und Arbeitsbereichen sind es weniger die körperlichen Belastungen wie Lärm oder Gefahrstoffe, die zur Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter*innen werden. Immer häufiger führen Leistungsdruck, Stress, Qualifikationsdefizite oder das Arbeitsumfeld zu dauerhaften psychischen Belastungen. Seit vielen Jahren ist klar: Diese Arten der Belastungen sind dauerhaft nicht weniger gesundheitsschädigend. Nachweislich können psychische Fehlbelastungen neben organischen Erkrankungen auch schwere seelische Erkrankungen, wie z. B. Depressionen, nach sich ziehen.

Aber was sind psychische Belastungen? Wie lassen sie sich im Arbeitsumfeld feststellen, beurteilen und minimieren? Welche Möglichkeiten haben Betriebsräte gemeinsam mit den Beschäftigten, um die Belastungen und die Risiken zu verringern? Wie können Betriebsräte agieren, wenn es im Betrieb bereits zu Fällen mit arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen gekommen ist?

» Psychische Belastungen, ihre Ursachen und Wirkungen

- Definition psychischer Belastungen in der Arbeitsmedizin
- Anerkannte Arten psychischer Belastungen im Kontext der Arbeit
- Grundlegende Bewertungsmöglichkeiten
- Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter*innen

» Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung nach dem ArbSchG in Verbindung mit § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG
- Instrumente zur Bewertung psychischer Belastungen
- Umgang und Vorgehensweise mit drohenden oder bereits eingetretenen Fällen arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen

Nutzen

Die Teilnehmenden des Seminars haben einen Überblick über die Definition, die Ursachen und Auswirkungen psychischer (Fehl-) Belastungen am Arbeitsplatz. Sie kennen ihre grundlegenden Möglichkeiten, psychische Belastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG zu integrieren.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	07.10.24 – 09.10.24	Psy_01_24-01	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Der vorherige Besuch von Grundlagenseminaren Arbeits- und Gesundheitsschutz wird vorausgesetzt.

Referierende

T1: Professor Dr. Klaus Weber

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR

JAV

SBV

BRV





Indirekte Steuerung: Basics für die Mitbestimmung



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1 + T2: Stephan Siemens

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Onlineseminar: 1 Termin mit 4 Lerneinheiten

Indirekte Steuerung ist keine Zukunftsmusik, sondern eine Seite zeitgemäßer Unternehmensführung, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Rahmen der indirekten Steuerung haben sich die grundlegenden Merkmale von Führung im Unternehmen verändert. Das erhöht die Handlungsspielräume der Kolleginnen und Kollegen, führt zur Entfaltung neuer Fähigkeiten und Kräfte und – mitunter – zu mehr Spaß an und in der Arbeit. Andererseits hat indirekte Steuerung aber auch andere Folgen. Sie zieht psychische Belastungen von Kolleginnen und Kollegen nach sich. Sie führt dazu, dass Kolleginnen und Kollegen länger arbeiten, ohne die Mehrarbeit zu erfassen. Sie unterminiert die kollegiale Solidarität in der unmittelbaren Zusammenarbeit und führt zu dauerhaften Konflikten. Im Seminar lernen die Teilnehmenden Grundlagen und Folgen der indirekten Steuerung kennen. Sie befassen sich mit den dadurch berührten Mitbestimmungsrechten und Durchsetzungsschwierigkeiten; grundlegende Strategien werden vorgestellt.

- » Einführung in die indirekte Steuerung als Strategie der Unternehmensleitung
- » Prinzipien zeitgemäßer Führung in den Unternehmen
- » Führung als unkontrollierter Teamprozess: Das Reagieren auf die Veränderung von „Umwelten“
- » Teamprozesse, gegenseitige „Hilfe“ im Team und die Verlängerung der nicht erfassten Arbeitszeit
- » Psychische Belastungen als Resultat von Gruppenspannungen und Dauerkonflikten im Team
- » Von der indirekten Steuerung betroffene Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- » Strategische Aufgaben des Betriebsrats unter den Bedingungen indirekter Steuerung

Nutzen

Die Teilnehmenden erkennen die Mechanismen indirekter Steuerung im Unternehmen. Sie begreifen die Grundlagen neuer „Führungsphilosophien“ und lernen beispielhaft die Instrumentalisierung von Teamprozessen und ihre Wirkungen kennen. Zudem wissen sie, mit welchen Mitbestimmungsrechten zugunsten der Beschäftigten regulierend eingegriffen werden kann.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	15.01.2024	Web_13_24-02	4 Lerneinheiten à 90 Minuten
2	18.11.2024	Web_13_24-03	4 Lerneinheiten à 90 Minuten
€	Seminargebühr: 480,00 €		



Indirekte Steuerung: Chancen und Risiken für Beschäftigte und ihre Gesundheit

Indirekte Steuerung ist ein Aspekt zeitgemäßer Unternehmensführung, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dabei wird das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen nicht direkt durch Anweisungen, sondern indirekt, beispielsweise durch Zielvorgaben, gesteuert. Das erhöht die Handlungsspielräume der Kolleginnen und Kollegen, führt zur Entfaltung neuer Fähigkeiten und Kräfte und mitunter auch zu mehr Spaß an und in der Arbeit. Indirekte Steuerung hat aber auch andere Folgen. Sie erhöht die psychischen Belastungen für die Beschäftigten. Sie führt dazu, dass Kolleginnen und Kollegen länger arbeiten ohne Mehrarbeit zu erfassen. Sie unterminiert die kollegiale Solidarität in der unmittelbaren Zusammenarbeit und führt zu dauerhaften Konflikten. Die Teilnehmenden lernen im Seminar die Grundlagen und Folgen der indirekten Steuerung kennen. Sie befassen sich mit den dadurch berührten Mitbestimmungsrechten und Durchsetzungsschwierigkeiten. Grundlegende Strategien zur Vermeidung negativer Auswirkungen werden vorgestellt.

- » Die indirekte Steuerung als Strategie der Unternehmensleitung
- » Der Zusammenhang zwischen verändertem Führungsverhalten und psychischen Belastungen
- » Arbeitswissenschaftliche Grundlagen: Wie kann gute Führung unter Bedingungen der indirekten Steuerung aussehen?
- » Führungsverhalten konkret analysiert
- » Führung als unkontrollierter Teamprozess: Das Reagieren auf die Veränderung von „Umwelten“.
- » Psychische Belastungen als Resultat von Gruppenspannungen und Dauerkonflikten im Team
- » Strategische Aufgaben des Betriebsrats unter den Bedingungen indirekter Steuerung
- » Handlungsmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die möglichen Auswirkungen von Führungsstilen auf die Gesundheit der Beschäftigten. Sie kennen die Zusammenhänge zwischen Führung und psychischen Belastungen. Sie lernen grundlegende Handlungsmöglichkeiten für die Arbeit als Betriebsrat kennen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	28.10.24 – 30.10.24	AuG_06_24-01	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Stephan Siemens

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR

JAV

SBV

BRV





Update 2024: Praxisworkshop Betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesundheit im Betrieb gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Themen des betrieblichen Gesundheitsmanagements entwickeln sich rasant weiter und bieten immer spezifischere und passgenauere Lösungen für Unternehmen. Betriebliche Gesundheitsmanager sowie die betriebliche Interessenvertreter sollten sich hier aktiv in ihrer Steuer Funktion einbringen. Im Update 2024 werden Themen rund um das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) vertieft und anhand von Praxisbeispielen Lösungen aufgezeigt und diskutiert. .



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Susanne Rosenegger




Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

- » Demografischer Wandel und Generationenvielfalt
 - Klischee und Wirklichkeit - Was Unternehmen wissen sollten
 - Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Arbeit und Altern
 - Neue Studien zu den Generationen-Unterschieden
- » Moderne Medien – moderne Süchte Kriterien der „Online Sucht“ in Forschung und Praxis
- » Psychische Gesundheit und Mobilität
 - Entgrenztes Arbeiten und psychosoziale Gesundheit
 - Mobilitätsformen und ihre spezifischen Wirkungen auf die Gesundheit
 - Was tun: individuelle und betriebliche Maßnahmen, übergeordnete Leitlinie
- » Psychische Gefährdungsanalyse
 - einführen und umsetzen
 - geeignete Maßnahmen ableiten
 - richtig dokumentieren
- » BGF- Maßnahmen
 - Bewegung | Selbstverantwortung statt Sterntalermentalität
 - Übergewicht und Bewegungsmangel sind die wichtigsten Auslöser für die Krankheiten des 21. Jahrhunderts
 - Bewegung – mit wenig Aufwand viel erreichen
- » Aktuelles aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz

Nutzen

Du hast aktuelle Themen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz vertieft und weißt um praxisrelevante Umsetzungshilfen. Du nimmst individuelle Lösungsansätze für dein Unternehmen zum Thema BGM mit.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	24.03.24 – 27.03.24	Geh_07_24-01	Hotel Melchior Park, Würzburg	787,59 €			
€	Seminargebühr: 970,00 €						






BEM und Gefährdungsbeurteilung effizient verknüpfen

Für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen ergibt sich durch die Verknüpfung der Gefährdungsbeurteilung (§ 5 ArbSchG) mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (§ 167 Abs. 2 SGB IV) die Chance, gezielt Arbeitsbedingungen zu verbessern und Arbeitsplätze zu sichern. Das Seminar zeigt, wie die Gefährdungsbeurteilung und das betriebliche Eingliederungsmanagement im Betrieb zusammengehören und vom Betriebsrat und der Schwerbehindertenvertretung angegangen werden können.

- » Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zur Mobilisierung internen und externen Sachverständs
- » Die Gefährdungsbeurteilung als Bestandteil des BEM:
 - Allgemeine Pflichten des Arbeitgebers nach dem Arbeitsschutzgesetz
 - §§ 5 und 6 ArbSchG: Die Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation
 - Beratungsaufgaben der Betriebsärzte und -ärztinnen (BA) und der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) gegenüber dem Betriebsrat und der Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung
- » • BEM als Verfahrenspflicht = rechtlich regulierter, kooperativer, verlaufs- und ergebnisoffener Suchprozess
 - Fähigkeitsprofil (Person) und Anforderungsprofil (Gefährdungsbeurteilung) als notwendige Grundlagen des Suchprozesses
 - Aktuelle Rechtsprechung

Nutzen

Die Teilnehmenden können die Gefährdungsbeurteilung aktiv mitgestalten und diese als sinnvolles Mittel beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement anwenden. Damit werden sie ihrem Auftrag als Interessenvertreter*in gerecht, die Gesundheit zu fördern bzw. wiederherzustellen und die Arbeitsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen zu erhalten.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.03.24 – 06.03.24	AuG_05_24-01	Hotel NH Forsthaus, Fürth	573,20 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Grundkenntnisse über das Betriebliche Eingliederungsmanagement sind erforderlich.

Referierende

T1: Stefan Balkheimer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR

JAV

SBV

BRV





Diversity Management – Chancen der Vielfalt erkennen

Unsere Belegschaften sind bunt! Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung und auch die physischen und psychischen Fähigkeiten sind in hohem Maße unterschiedlich. Manche sehen darin eine Bedrohung – dabei steckt gerade in der Vielfalt auch eine Menge an Potenzial.

Als Betriebsrat können wir dafür sorgen, dass diese Unterschiede geschätzt werden und alle Kolleginnen und Kollegen entsprechend ihrer persönlichen Eigenschaften gefördert werden. Dadurch kommt der Betriebsrat seiner allgemeinen Aufgabe nach, Ungerechtigkeiten und Diskriminierung zu verhindern. Zugleich werden durch ein sinnvolles Diversity Management Chancen und Potenziale für Mitarbeiter*innen und Firma gleichermaßen eröffnet.

- » **Diversity Management – Chancen erkennen**
 - BetrVG und AGG - Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gibt es?
 - Unter der Lupe - Vorteile und Herausforderungen von Diversity Management
 - Potenziale nutzen – Mitarbeiter*innen durch Wertschätzung ans Unternehmen binden
 - Wettbewerbsvorteile sichern - Vielfalt als Schlüssel zum Unternehmenserfolg

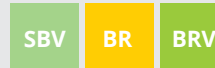
- » **Neue Perspektiven entdecken – Vielfalt hat viele Dimensionen**
 - Handlungsfähig werden – Wichtige Aspekte der Vielfalt kennen
 - Am Beispiel der Generationen im Betrieb „Vielfalt“ erkennen und Potenziale erarbeiten
 - Die eigene Vielfalt als Vorteil begreifen und die persönliche Haltung erweitern
 - Klare Linie - Den Standpunkt des Betriebsrats zur Diversity abstecken

- » **Handlungsspielräume für den Betriebsrat – Managing Diversity**
 - Möglichkeiten nutzen – Das AGG als Chance für den Betriebsrat
 - Einfluss nehmen – Anknüpfungspunkt personelle Angelegenheiten
 - Erfolgskriterien und erste Schritte für ein wirksames Diversity Management
 - Konzeption – Diversity Management strategisch aufbauen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	19.02.24 – 22.02.24	Psy_02_24-01	Hotel Erb, Parsdorf	810,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Heidi Hofstetter

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX





Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe

Umgang mit Suchtproblemen im Betrieb



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Gabi Reineke

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Suchterkrankungen nehmen in der Gesellschaft und damit in den Betrieben und Verwaltungen immer stärker zu. Ziel dieses Seminars ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse sowie die Sensibilisierung für Suchtstrukturen in Gesellschaft und Betrieb. Hierbei nehmen wir insbesondere die Alkoholabhängigkeitserkrankung in den Blick. Effektive und erprobte Möglichkeiten betrieblicher Suchtprävention und -hilfe sowie ihre arbeitsrechtlichen Grundlagen werden im Seminar erarbeitet.

- » Grundlagen der Suchterkrankung
- » Entwicklungsschritte in die Sucht
- » Ursachen und Folgen von Abhängigkeitserkrankungen
- » Suchtprobleme im Betrieb
- » Merkmale und Auffälligkeiten am Arbeitsplatz
- » Verhalten des Umfelds
- » Rolle und Aufgaben von Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung, Suchtberatung und Führungskräften
- » Möglichkeiten betrieblicher Suchtkrankenhilfe
- » Rechtliche Grundlagen der Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertretungen
- » Erarbeiten einer Musterbetriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Grundlagen der betrieblichen Suchtprävention und entwickeln strategische Ansätze zum frühzeitigen Eingreifen. Sie entwickeln „Fingerspitzengefühl/Gespür“ für das Erkennen von Suchtgefährdungen und sind sicherer bei der Einschätzung ihrer Rolle und Aufgaben als BR/SBV sowie in der Beratung von Führungskräften und der Zusammenarbeit mit Betriebsärzten und -ärztinnen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	17.03.24 – 22.03.24	AuG_08_24-01	Landgasthof Euringer, Beilngries	845,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						



Betrieblicher Umweltschutz

Transformationsprozesse als Herausforderung für den Umweltschutz

Transformationsprozesse wie die Klimafrage, Industrie 4.0 oder die Elektrifizierung stellen den betrieblichen Umweltschutz vor neue Herausforderungen. LED-Beleuchtung, Energierückgewinnung bei der Hallenbelüftung und Fuhrparkmanagement sind nur wenige praktische Beispiele, wie sich der Betriebsrat aktiv in den betrieblichen Umweltschutz einbringen kann. Wenn es um den betrieblichen Umweltschutz geht, treffen unterschiedliche Interessen aufeinander, insofern hat betrieblicher Umweltschutz eindeutig einen Kompromisscharakter. Seit 2001 ist die Förderung des betrieblichen Umweltschutzes als Aufgabenfeld des Betriebsrats in das BetrVG integriert worden. Aufgrund der großen Bedeutung für die Gesundheit der Arbeitnehmer*innen hat der Betriebsrat verschiedene Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Der Betriebsrat kann sein Vorschlagsrecht nutzen, um neue Ideen für den Umweltschutz in den Betrieb einzubringen. Das Seminar vermittelt die Aufgaben des Betriebsrats im betrieblichen Umweltschutz, erklärt die Pflichten der Arbeitgeber und zeigt anhand praktischer Beispiele, wie sich der Betriebsrat einbringen kann. Behandelt wird der betriebliche Umweltschutz auch im Zusammenhang mit digitaler Transformation und Industrie 4.0.

- » Verzahnung von Arbeitsschutz und betrieblichem Umweltschutz in gesetzlichen Vorschriften (z. B. §§ 1, 21 GefStoffV)
- » Aufgaben des Betriebsrats im betrieblichen Umweltschutz (z. B. § 80 Abs. 1 Nr. 2 und 9, § 89 BetrVG)
- » Handlungsmöglichkeiten des Wirtschaftsausschusses im Rahmen des betrieblichen Umweltschutzes nach § 106 Abs. 3 Nr. 5a BetrVG
- » Aktivitäten mit eigenen Initiativen und Vorschlägen (freiwillige Betriebsvereinbarung)
 - Betriebliches Umweltmanagementsystem, Ökoaudit, Betrieblicher Umweltausschuss
- » Betrieblicher Umweltschutz aus Sicht des Betriebsrats im Fokus von digitaler Transformation und Industrie 4.0
- » Einbeziehung/Sensibilisierung der Arbeitnehmer*innen

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen die Rechte und Aufgaben im betrieblichen Umweltschutz. Sie können dem Arbeitgeber Anregungen und Vorschläge zu Maßnahmen des betrieblichen Umweltschutzes unterbreiten. Sie haben einen „Blick“ auf den betrieblichen Umweltschutz in Zeiten digitaler Transformation.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	09.06.24 – 14.06.24	Geh_08_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	13.10.24 – 18.10.24	Geh_08_24-02	HELDs Vitalhotel, Ruhpolding	1.106,25 €		✓	

€ **Seminargebühr: 1.345,00 €**



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1+2: Thomas Nitsche

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

BR

JAV

SBV

BRV





**Lean Management,
Agiles Arbeiten & Co.**

**Industrie 4.0
in „meinem“ Betrieb?**



ARBEITSGESTALTUNG, INNOVATION, QUALIFIZIERUNG

Die Arbeitswelt ist mehr denn je im Wandel. Ob Veränderungen in den Produktionssystemen, ob digitale Transformation oder die Veränderung der Produkte: Die Auswirkungen kommen als erstes bei uns im Betrieb an. Dabei gilt es, als Betriebsräte die Arbeit von morgen mitzugestalten und den Beschäftigten hierfür gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu bieten. Unsere Seminare zeigen, was dabei alles möglich ist!

- ▶ Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand – von A(bordnung) bis Z(eitkonten)..... Seite 178
- ▶ Grundlagen der Schichtplangestaltung Seite 179
- ▶ Workshop für Arbeitszeitexpertinnen und -experten im Betriebsrat..... Seite 180
- ▶ Gestaltungs- und Regelungsmöglichkeiten von Homeoffice, mobiler Arbeit & Co..... Seite 181
- ▶ New Work: Hintergründe und Folgen für die Beschäftigten..... Seite 182
- ▶ Industrie 4.0 erleben und betrieblich gestalten Seite 183
- ▶ IT-Security und Datenschutz: it-sa Messe Nürnberg..... Seite 184
- ▶ Digitale Arbeitswelt: Technologische Entwicklungen im Fokus der BR-Arbeit Seite 185
- ▶ Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung..... Seite 186
- ▶ Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements Seite 187

BR

JAV

SBV

BRV





Arbeitszeitmodelle und Arbeitsformen auf dem Prüfstand – von A(bordnung) bis Z(eitkonten)



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Gerald Schmitt

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

In der Auseinandersetzung um angemessene Arbeitsbedingungen ist besonders das Thema Arbeitszeit unter „Dauerbeschuss“. Die Arbeitgeber fordern noch flexiblere Arbeitszeitmodelle, tägliche Höchstarbeitszeitgrenzen sollen abgeschafft werden und die europäische Arbeitszeitrichtlinie ist seit Jahren im Verhandlungsmodus, in welchem um die Festsetzung gesetzlicher Mindeststandards hart gestritten wird. Deswegen muss der Betriebsrat in Arbeitszeitfragen, einem Kernelement der betrieblichen Mitbestimmung, „fit“ sein. Neben den klassischen Arbeitszeitausinandersetzungen kommen auf Betriebsräte neue Herausforderungen unter dem Stichwort „digitale Arbeitswelt“ zu, z. B. Homeoffice, Arbeitsort „Welt“ und Vertrauensarbeitszeiten. Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen und tarifüblichen Bestimmungen unter den aktuellen und zu erwartenden Gegebenheiten. Die Teilnehmenden erfahren, auf welche arbeitszeitrechtlichen Aspekte im Sinne des Arbeitnehmerschutzrechts der Betriebsrat im Betrieb achten muss.

- » Aktuelles Arbeitszeitrecht, einschließlich europäischer Arbeitszeitrichtlinie
- » Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats in Arbeitszeitfragen
- » Das Verhältnis von Betriebsvereinbarung und tarifüblichen Bestimmungen
- » Arbeitszeitformen auf dem Prüfstand (Definition, Wem bringt es was?, Individual- und Kollektivrecht)
- » Gleit- und Vertrauensarbeitszeit
- » Zeitkonten (Planwochenarbeitszeit, Langzeitkonten, Umfang der Konten etc.)
- » Home-Based, Homeoffice
- » Arbeitszeitfragen bei Dienstreisen, Montagearbeiten und Arbeitsort „Welt“
- » Arbeitsrechtliche Aspekte der Teilzeitarbeit
- » Flexible Arbeitszeiten und Schichtarbeit
- » Entgrenzung vom Prinzip Arbeitsleistung gegen Entgelt
- » Relevante Gerichtsentscheidungen zur Arbeitszeit
- » Arbeitszeiten in der Zukunft: Wo kann/soll die Reise hingehen?

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen verschiedene Arbeitszeitformen. Sie können deren Chancen, aber auch Risiken für die Arbeitnehmer*innen besser bewerten. Sie blicken beim Thema Arbeitszeit über den „Tellerrand“ hinaus und wissen, was sie im Betrieb regeln dürfen und wo ihre Grenzen sind.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	18.02.24 – 23.02.24	ZeI_05_24-02	Hotel NH Forsthaus, Fürth	1.172,00 €			
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						



Grundlagen der Schichtplangestaltung

Schichtarbeit, ein Instrument zur Ausweitung der Betriebsnutzungszeit, ist ein kontrovers diskutiertes Thema in den Betrieben. Einerseits ist allgemein bekannt, dass Schichtarbeit zur Schädigung der Gesundheit führen kann, andererseits sehen viele Arbeitnehmer*innen nur die finanziellen Aspekte. In diesem Spannungsfeld muss der Betriebsrat bei der Schichtplangestaltung seine Mitbestimmungsrechte wahrnehmen. Im Seminar werden Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats zur Schichtplangestaltung unter Berücksichtigung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt.

- » Gesundheitliche Auswirkungen von Schichtarbeit
- » Mitbestimmungsrechte bei der Gestaltung von Schichtarbeit
- » Gesetzliche Grundlagen (ArbZG, ArbSchG, BetrVG)
- » Tarifvertragliche Bestimmungen
- » Gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und daraus resultierende Empfehlungen für die Gestaltung von Schichtarbeit
- » Bewertung von verschiedenen Schichtmodellen
- » Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung
- » Handlungsstrategien für Betriebsräte

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche gesundheitlichen Risiken mit Schichtarbeit verbunden sind. Sie kennen ihre Mitbestimmungsrechte bei der Schichtplangestaltung und können anhand aktueller arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse verschiedene Schichtmodelle bewerten.



Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse




Grundkenntnisse im Bereich Arbeitszeit
sind wünschenswert.

Referierende

T1: David Gerlach

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.06.24 – 05.06.24	Ze1_01_24-01	Hotel Fuchsbräu, Beilngries	559,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 957,00 €

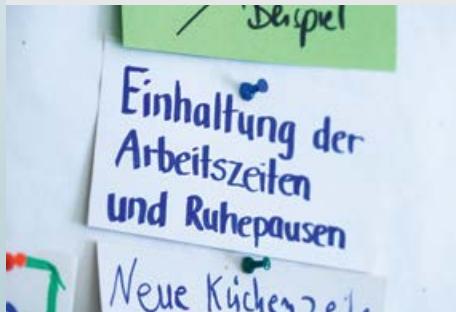
BR

JAV

SBV

BRV





Interessant für

BR

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1: Gerald Schmitt

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Workshop für Arbeitszeitexpertinnen und -experten im Betriebsrat

Die Regelungen aus dem Tarifabschluss der Metall- und Elektroindustrie aus dem Jahr 2021 ermöglichen eine Absenkung der Arbeitszeit zur Beschäftigungssicherung. Aber auch weitere Tarifabschlüsse aus der jüngeren Vergangenheit beinhalten Möglichkeiten zur Anpassung der Arbeitszeit im Betrieb, wie insbesondere der TV T-Zug, TV MobA, TV Langzeitkonten, Änderungen im MTV zur tariflichen Freistellungszeit/verkürzte Vollzeit und zu Arbeitszeitkonten. Sie alle finden in der betrieblichen Praxis Anwendung. Bei der betrieblichen Umsetzung der Tarifergebnisse sind viele Details zu beachten. Die dabei entstehenden Herausforderungen werden in diesem Workshop praxisnah besprochen. Wir zeigen, wie interessierte Arbeitnehmer*innen ihre Veränderungswünsche bei Freistellung oder Arbeitszeit anmelden müssen und welche betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten die Betriebsparteien beispielsweise zur Beschäftigungssicherung haben.

- » Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der neuen Tarifverträge in der Praxis
- » Handlungshilfen der IG Metall zur Umsetzung der Tarifverträge
- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3
- » Wichtige Bausteine, Regelungsinhalte für Betriebsvereinbarungen
- » Entwicklung betrieblicher Umsetzungsstrategien

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen einzuhalten sind. Sie kennen die Mitbestimmungsrechte bei der Arbeitszeit sowie deren Reichweite und wissen, worauf sie bei der betrieblichen Umsetzung insbesondere bei der Arbeitszeit achten müssen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.06.24 05.06.24	ZeI_05_24-01	Parkhotel Heidehof, Gaimersheim	689,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Gestaltungs- und Regelungsmöglichkeiten von Homeoffice, mobiler Arbeit & Co.

Die Coronakrise hat dafür gesorgt, dass viele Beschäftigte sich überraschend mit ihrer Arbeit im Homeoffice wiedergefunden haben. Für einige ging damit ein lang gehegter Wunsch in Erfüllung, andere empfinden es als massiven Eingriff in ihre Privatsphäre und wieder andere als erhebliche Belastung. Aus der Not heraus mussten zahlreiche Betriebsratsgremien in viel zu kurzer Zeit und mit wenig Möglichkeiten zur Vorbereitung eine Betriebsvereinbarung abschließen, um ihr Mitbestimmungsrecht wahrzunehmen. Es bleibt die Frage: Wie geht es damit nach Corona weiter? Schon jetzt zeigt sich, dass es hier und dort Verbesserungspotenzial gibt.

Das Seminar gibt einen Überblick zu den Rechtsgrundlagen und Regelungsbereichen im Bereich „Mobiles Arbeiten und Homeoffice“. Weitere Themenfelder wie z. B. Telearbeit, Desk-sharing und Versicherungsschutz werden angerissen.

- » Formen und Begriffsdefinitionen zum mobilen Arbeiten und zum Homeoffice
- » Rechtsgrundlagen, aktuelle Rechtsprechung
- » Beteiligungsrechte des Betriebsrats, insbesondere bei Fragestellungen im Zusammenhang mit:
 - Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung, Datenschutz, Technik, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Kosten

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, wie sie Fehler bei der Gestaltung von Vereinbarungen zu mobiler Arbeit und Homeoffice vermeiden. Sie können rechtswirksame Vereinbarungen abschließen und kennen die gültigen gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungsnormen.

	Termin	Seminar-Nr.	Meetings
1	11.03.24 – 13.03.24	Web_12_24-10	12 Lerneinheiten à 90 Minuten
€	Seminargebühr: 1.049,00 €		

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.11.24 – 06.11.24	ASR_18_24-04	Hotel Dirsch, Emsing-Titting	557,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

Web + T1: Florian Bienert

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX



BR

JAV

SBV

BRV





New Work: Hintergründe und Folgen für die Beschäftigten



Interessant für

SBV

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1+T2: Dr. Sandra Siebenhütter

Freistellung




§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sind für Betriebe immer schwerer einzuschätzen, Planungen vielfach kurzfristiger. Die Erwartungen an die Arbeitswelt ändern sich, der demografische Wandel und der Fachkräftemangel tun das ihre dazu. Vor diesem Hintergrund wurde ein alter Begriff neu zum Leben erweckt: New Work. In der heutigen Leseart umfasst dies neue Arbeits(platz)konzepte, Führungsmodelle und Zusammenarbeitsmethoden, um schneller und flexibler auf neue Geschäftsmodelle und kurzfristige Kundenerwartungen reagieren zu können, aber auch, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Die Folgen für die Beschäftigten und Vorgesetzte sind weitreichend.

- » Begriffsklärung und heutiges Verständnis von New Work
- » Überblick über die gängigsten digitalen Werkzeuge in der Produktion und im Büro
- » Überblick über Ansätze, Methoden und Ziele von (agilen) Arbeitsmethoden und Arbeitsorganisation
- » Folgen für den Betrieb und damit einhergehende Veränderungsprozesse
- » Chancen und Herausforderungen bei der Gestaltung von Digitalisierung und sog. New Work
- » Handlungsstrategien des Betriebsrats
- » Konkrete Handlungshilfen für die gute Gestaltung von Arbeitsbedingungen und mögliche Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden erkennen der Chancen/Risiken der sich verändernden Arbeitswelt und die sich daraus ergebenden möglichen Gestaltungsoptionen für eine gute Arbeitswelt.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.06.24 – 12.06.24	WIS_07_24-01	Hotel Wittelsbacher Höh, Würzburg	662,50 €			
2	11.11.24 – 13.11.24	WIS_07_24-02	Hotel Eisvogel, Bad Gögging	762,85 €			

€ Seminargebühr: 957,00 €



Industrie 4.0 erleben und betrieblich gestalten

inkl. Besuch der
Lernfabrik,
NOYAD
Technologies
in Augsburg






Im Rahmen von Industrie 4.0 wird die Arbeit in der Produktion der Zukunft digital vernetzt und durch Assistenzsysteme unterstützt. Für die Beschäftigten direkt erlebbar wird Industrie 4.0 an der Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine, beispielsweise durch die Arbeit mit digitalen Assistenzsystemen oder über Mensch-Roboter-Interaktionen. Der zentrale Teil des Seminars findet in einer Lernfabrik – „NOYAD Technologies“ – in Augsburg statt. In der dortigen Lern- und Demonstratorenwelt werden wir an ausgewählten Industrie 4.0 Arbeitsplätzen der Frage nachgehen, wie sich Arbeit verändert und welche Gestaltungsmöglichkeiten Betriebsräte beim Arbeiten 4.0 haben. Wir werden beispielhafte Übungen an digital unterstützten Montagearbeitsplätzen durchführen und vernetzte Fertigungsprozesse unter Nutzung von Logistik-RFID, Echtzeit-Dashboard und MES-Simulationen in verschiedenen Rollen (Montage, Logistik, Q-Prüfung, Fertigungssteuerung) ausprobieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Einflussmöglichkeiten und Gestaltungsansätze der Betriebsräte bei der zukünftigen Gestaltung der Produktionsarbeit 4.0.

- » Praktische Übungen mit
 - digital unterstützten Montagearbeitsplätzen
 - physischen und kognitiven Assistenzsystemen
- » Rolle des Menschen bei Arbeiten 4.0 und sozio-technische Gestaltungsansätze
- » Rechte des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- » Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und Beteiligung der Beschäftigten

Nutzen

Für die Teilnehmenden des Seminars werden die Bedeutung der Industrie 4.0 und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigten erlebbar. Sie können nach dem Seminar die Chancen und Risiken möglicher Veränderungen für die Arbeitsbedingungen besser einschätzen und wissen, wie sie bei diesen Veränderungen gezielt ihre Mitbestimmungsrechte anwenden können.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	16.09.24 – 18.09.24	Abt_05_24-01	Ninety Nine Hotel, Augsburg	für 2024 noch nicht bekannt			
€	Seminargebühr: 698,50 €						



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Das Seminar richtet sich an Betriebsräte, die mit Lean Management zur Optimierung von Produktions- und Logistiksystemen konfrontiert sind.



Zusätzlich wird die „NOYAD Technologies“ in Augsburg jedem Teilnehmenden 590,00 € Nutzungsgebühr in Rechnung stellen.

INOYAD
TECHNOLOGIES

BR

JAV

SBV

BRV





IT-Security und Datenschutz: it-sa Messe Nürnberg



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Der Termin und der konkrete Tagungsablauf mit allen Fachreferierenden, Themenvorträgen und der Abendgestaltung ist jeweils aktualisiert auf der **Homepage der Betriebsräteakademie Bayern** zu finden.

(Einfach den QR-Code scannen)



Die Produktions- und Arbeitsbereiche werden in zunehmenden Maße digital miteinander vernetzt. Dies birgt neben enormen wirtschaftlichen Vorteilen auch Chancen für die Arbeitsgestaltung. Aber wo Licht ist, ist bekanntlich auch Schatten. Als Betriebsrat können wir bei der Einführung neuer IT-Systeme mitbestimmen. Dabei gibt es vieles zu berücksichtigen. Neben der Datensicherheit und Aspekten der Leistungsüberwachung sind Fragen der Arbeitsergonomie und -gestaltung gefragt. Zur Wahrung unserer Mitbestimmungsmöglichkeiten ist es wichtig, als Betriebsrat auf dem Laufenden zu sein, Trends und Themen der Branche zu kennen und zu erkennen. Auf der jährlich stattfindenden it-sa Expo & Congress dreht sich alles um die IT-Sicherheit. Neben Lösungen für IT-Sicherheit und den Topthemen Cloud Security, Mobile Security, Verschlüsselung, IT-Compliance und Biometrie finden auch Basics wie Netzwerksicherheit, Virenschutz oder IT-Grundschutz eine breite Präsentationsfläche. Auf unserem Messebegleitseminar bereiten wir unseren gemeinsamen Messebesuch vor, indem wir, ausgehend von der betrieblichen Situation der Teilnehmenden, Fragen der Mitbestimmungsrechte klären und mit den Informationen, die wir auf der Messe bekommen, eine Folgenabschätzung für den eigenen Betrieb herleiten. Daraus wiederum entwickeln wir erste Ansätze für das betriebliche Handeln.

- » Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei der Einführung von IT-Systemen
- » Betriebliche Situationsanalyse
- » Vorbereitung des Messebesuchs auf Basis der Situationsanalyse
- » Nachbereitung des Messebesuchs und Erarbeitung betrieblicher Handlungsansätze

	Termin	Seminar-Nr.
1	Siehe Hinweis links	WiS_10_24-02
€	Seminargebühr: 957,00 €	




Digitale Arbeitswelt: Technologische Entwicklungen im Fokus der BR-Arbeit

Hinter Schlagwörtern wie Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation und Big Data steckt eine völlig neue Qualität der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Wie das praktisch aussieht, präsentiert die Weltleitmesse der Industrie, die jährlich in Hannover stattfindet und Produktneuheiten vorstellt. Diese technischen Entwicklungen werden erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Arbeitsplatzgestaltung als auch die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen mit sich bringen. In diesem Kontext sind Betriebsräte besonders gefordert, ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte einzufordern und zu nutzen. Das Seminar bietet einen Einstieg in die Thematik Industrie 4.0 in Verbindung mit neuen technischen Anwendungen aus der Praxis. Die Teilnehmenden erfahren anhand von Beispielen aktueller Technologien, welche Mitwirkungsrechte und Gestaltungsfelder der Betriebsrat hat.

- » Digitalisierung, Industrie 4.0, Transformation, Big Data: Was steckt hinter den Schlagwörtern?
- » Vision und Realität: Beispiele aktueller Technologien und technologischer Entwicklungen aus Sicht des Betriebsrats
- » Chancen und Risiken für Arbeitsplätze
- » Betriebsverfassungsrechtliche Arbeitsfelder, Mitwirkungsrechte des Betriebsrats bei neuen technologischen Entwicklungen und Veränderungen betrieblicher Abläufe
- » Vorbereitung des Messebesuchs
- » Besuch der Weltleitmesse der Industrie in Hannover unter Gesichtspunkten konkreter Fragestellungen mit dem Fokus der Betriebsratsarbeit
- » Nachbereitung/Auswertung des Messebesuchs
- » Transfer für die eigene betriebliche Praxis

Nutzen

Die Teilnehmenden kennen Grundbegriffe aus der digitalen Arbeitswelt. Sie erkennen, welche Auswirkungen die digitale Arbeitswelt auf Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung und die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen haben kann. Sie kennen Handlungsfelder für ihre Betriebsratsarbeit. Sie wissen nach dem Messebesuch, welche technologischen Entwicklungen sich abzeichnen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	22.04.24 – 25.04.24	Wis_10_24-01	ACHAT Hotel Lüneburger Heide, Hodenhagen	881,00 €			
€	Seminargebühr: 957,00 €						



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Olaf Schröder

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Hinweis

Der konkrete Tagungsablauf mit allen Fachreferierenden, Themenvorträgen und der Abendgestaltung ist jeweils aktualisiert auf der **Homepage der Betriebsräteakademie Bayern** zu finden.
(Einfach den QR-Code scannen)



BR

JAV

SBV

BRV





Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung

Personalplanung für Transformation und Beschäftigungssicherung nutzen



Interessant für

BR

BRV

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Karl-Heinz Hageni

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Strategische Personalplanung und betriebliche Weiterbildung gewinnen angesichts der stattfindenden Transformationsprozesse und Herausforderungen zur Beschäftigungssicherung eine enorme Bedeutung in der Betriebsratsarbeit. Welche Tätigkeiten könnten wegfallen? Welche neu dazukommen? Welche Herausforderungen und Risiken entstehen durch Digitalisierung und/oder Beschäftigungsabbau für einzelne Jobgruppen? Wie viele Beschäftigte mit welcher Qualifikation/welchen Qualifikationen werden dann benötigt? Dieses Seminar führt in das Aufgabenfeld zur strategischen Personalplanung ein, gibt Empfehlungen und zeigt erste Handlungsschritte auf.

- » Themenfelder und Aufgaben der strategischen Personalplanung
 - Aktuelle Themenfelder im Kontext von Digitalisierung, Transformation, demografischem Wandel und/oder Krisenbewältigung
 - Methoden der Personalbedarfsermittlung
 - Das Instrument der Jobfamilien
- » Beteiligungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - § 92, § 92a BetrVG Personalplanung und Beschäftigungssicherung
 - Förderung von betrieblicher Weiterbildung im Kontext der Personalplanung
 - Eckpunkte einer Betriebsratsstrategie bzw. Betriebsvereinbarung

Nutzen

Die Teilnehmenden wissen, welche Aufgaben der Betriebsrat im Rahmen der Personalplanung hat und mit welchen Mitwirkungsrechten er zur Beschäftigungssicherung beitragen kann. Sie kennen Instrumente und Handlungsstrategien einer systematischen Personalplanung und können daraus Maßnahmen für die Transformation und betriebliche Weiterbildung ableiten.




	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	03.06.24 – 05.06.24	ASR_18_24-01	Landhotel Geyer, Kipfenberg	765,00 €			
€ Seminargebühr: 957,00 €							



Grundlagen des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements

Kreative Vorschläge von Arbeitnehmer*innen zu bekommen und zu verwenden, hat für die Innovationskraft von Betrieben und Unternehmen eine große Bedeutung. Seit dem BetrVG von 1972 hat der Betriebsrat beim Betrieblichen Vorschlagswesen (BVW) ein Mitbestimmungsrecht. Die Mitbestimmung beim Betrieblichen Vorschlagswesen oder Ideenmanagement ist eminent wichtig, da es einerseits keine allgemeinen Festlegungen gibt und andererseits um eine angemessene Anerkennung schöpferischer geistiger Leistungen der Arbeitnehmer*innen geht. Das Seminar vermittelt das notwendige Grundwissen, worauf bei der Ausübung der Mitbestimmungsrechte geachtet werden soll und grenzt das Thema von anderen Prozessen wie z. B. dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) und der Arbeitnehmererfindung ab.

- » Entwicklung des Betrieblichen Vorschlagswesens und Ideenmanagements
- » Rechtsgrundlagen für das betriebliche Vorschlagswesen
- » Abgrenzungen und Verknüpfungen zu anderen Prozessen, die Unternehmen „managen“ wollen
 - Qualitätsmanagement, Produktmanagement, Arbeitsschutzmanagement
 - Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)
 - „Kreativ- und Innovationsmanagement“
- » Abgrenzung zur Arbeitnehmererfindung
 - Begriffsdefinition: Verbesserungsvorschlag oder Erfindung
 - Das Arbeitnehmererfindungsgesetz (ArbNErFG)
- » Arbeitsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Verbesserungsvorschlägen, besonderen Arbeitsleistungen und Fragen zur Abgeltung
- » Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- » Wichtige Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	01.07.24 – 03.07.24	BGS_90_24-07	Landhotel Geyer, Kipfenberg	765,00 €			
€ Seminaregebühr: 957,00 €							



Interessant für

BR

BRV

SBV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Referierende

T1: Florian Bienert

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

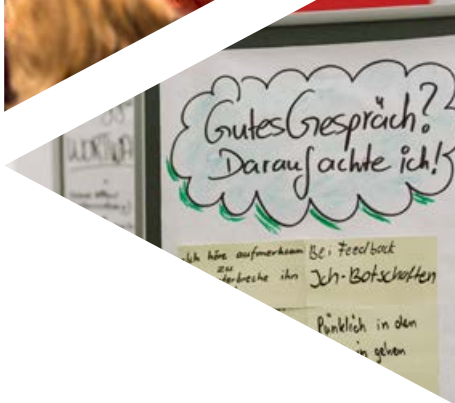
BR

JAV

SBV

BRV





Rhetorik

I bis IV

**Als Betriebsrat professionell
beraten und begleiten**



RHETORIK UND SOZIALE KOMPETENZ

Als Betriebsräte engagieren wir uns für die Menschen im Betrieb. Ein großer Teil unserer Arbeit findet in Form von Kommunikation statt. Daraus ergeben sich viele unterschiedliche Gesprächssituationen, für die man gerüstet sein muss: Auf der Betriebsversammlung, im Gremium, bei der Verhandlung mit dem Arbeitgeber und nicht zuletzt im Gespräch mit den Beschäftigten.

- ▶ Rhetorik I: Überzeugend reden und argumentieren Seite 190
- ▶ Rhetorik II: Erfolgreiche Gesprächsführung..... Seite 191
- ▶ Rhetorik III: Mit Konflikten konstruktiv umgehen..... Seite 192
- ▶ Rhetorik IV: Verhandlungen erfolgreich führen..... Seite 193
- ▶ Verhandlungsführung und Strategieentwicklung
bei Sozialplan und Interessenausgleich Seite 194
- ▶ Verhandlungsmanagement als Gremium Seite 195
- ▶ Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten Seite 196
- ▶ Expertinnen- und Expertentraining „Strategische Gesprächsführung“ Seite 197



BR

JAV

SBV

BRV





Rhetorik I

Überzeugend reden und argumentieren



Interessant für

BR

JAV

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Christiane Holz
T2: Sabine Heck

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf
12 begrenzt.

Auf der Betriebsversammlung eine Rede halten und dabei authentisch bleiben? Im Seminar haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, das im kleinen Kreis auszuprobieren und professionelles Feedback zu bekommen. Die Teilnehmenden können sich die wichtigen Grundprinzipien des Vortrags und der freien Rede aneignen und in Übungen ausprobieren. Sie können ihre Präsenz überprüfen und verbessern, erhalten Rückmeldungen und Tipps gegen das Lampenfieber. So kommt der Betriebsrat deutlich besser „rüber“.

- » Was soll das? Ziele formulieren und Möglichkeiten der Beteiligung einsetzen
- » Wohin mit Angst und Lampenfieber?
- » Die Rede halten
 - Was macht eine Rede zu einer „guten Rede“?
 - Körper und Stimme einsetzen
 - Frei oder mit Konzept reden?
- » Verständliche Sprache
 - Die eigene Sprache sprechen und dabei verständlicher werden
 - Erweitern der eigenen Ausdrucksmöglichkeiten
- » Erfolgreich argumentieren
 - Argumente überzeugend formulieren
 - Motive und Ziele der Gesprächspartner*innen erkennen und berücksichtigen
- » Die Rede aufbauen
 - Den Rahmen überlegen und abstecken
 - Aufbau einer Rede – weg mit den Füllwörtern
 - Präsenz bei Auftritt und Abgang
 - Für wen ist die Rede?
- » Wer ist die Zielgruppe? Was treibt sie an?
 - Welche Werte haben sie?
 - „Draht“ zu den Zuhörer*innen aufbauen
 - Umgang mit Zwischenrufen und Fragen

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	11.02.24 – 16.02.24	BSB_01_24-02	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	1.115,00 €	✓		
2	06.10.24 – 11.10.24	BSB_01_24-01	Landhotel Rügheim, Rügheim	959,50 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €

Erfolgreiche Gesprächsführung

Der Betriebsrat sollte auch in der Hektik des Tagesablaufs die Sorgen, Ideen und Positionen seiner Gesprächspartner*innen verstehen können und gleichzeitig konsequent und durchsetzungsstark sein. Dieses Seminar vermittelt die nötige Balance zwischen Einfühlungsvermögen, nachhaltiger Überzeugung und Durchsetzungsfähigkeit. Die Teilnehmenden können herausfinden, was individuell zu ihnen passt und was sie wollen.

- » Was ist Kommunikation?
 - Grundannahmen und -modelle
 - Welche Ebenen der Kommunikation gibt es?
 - Wie werden Informationen weitergegeben?
 - Welche Rolle spielen Körpersignale?
- » Unterstützende Moderationstechniken
 - Metaplan: Gespräche strukturieren und dokumentieren
 - Visualisierungstechniken
- » Wirksame Gesprächstechniken
 - Aktives Zuhören
 - Welche Fragen wann stellen?
 - Welche Botschaften senden?
- » Wer sind die Gesprächspartner*innen der Interessenvertretung?
 - Unterschiedliche Strategien für unterschiedliche Gesprächspartner*innen
 - Umgang mit schwierigen Gesprächspartner*innen
- » Ablauf eines Gesprächs
 - Phasen eines Gesprächs
 - Was tun, wenn es schwierig wird?
- » Gespräche führen: Wer fragt, der führt
 - Gespräche führen: Wer fragt, der führt
 - Wohin mit dem Herzklopfen?
- » Gute Gespräche – gute Ideen
 - Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen
 - Üben, üben und üben

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	02.06.24 – 07.06.24	BSB_02_24-02	Seminarhotel Heißenhof, Inzell	1.115,00 €			
2	24.11.24 – 29.11.24	BSB_02_24-01	Kurhotel Obermaintherme, Bad Staffelstein	1.253,50 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: N.N.
T2: Sabine Heck

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

Hinweis

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 12 begrenzt.

BR

JAV

SBV

BRV





Rhetorik III

Mit Konflikten konstruktiv umgehen



Interessant für

BR

JAV

SBV

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: Professor Dr. Klaus Weber

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

In vielen betrieblichen Konflikten sind Betriebsräte als Berater*in oder gar Vermittler*in gefragt. Jede Seite verfolgt ihre Interessen. Konflikte mit dem Arbeitgeber gehören für Betriebsräte zum Handwerkszeug des betrieblichen Handelns. Im Seminar können die Teilnehmenden herausfinden, welche Konfliktarten es gibt und wie sie sich entwickeln. Sie gewinnen einen Blick auf die eigenen Konfliktmuster und lernen, Konfliktgespräche vorzubereiten und durchzuführen.

- » Was ist ein Konflikt?
 - Konflikte in Teams, Gruppen und Organisationen
 - Rollen- und Zielkonflikte
 - Konflikte in der betrieblichen Praxis
- » Konflikte erkennen und verstehen
 - Was sind die Ursachen von Konflikten und wie zeigen sie sich?
 - Wie entwickeln sich Konflikte und wie eskalieren sie?
 - Wie den Stand des Konflikts bestimmen?
- » Eigenes Konfliktverhalten
 - Welche Muster des Konfliktverhaltens gibt es?
 - Was ist die eigene Einstellung zum Konflikt?
- Konfliktlösung
- Eigene Verwicklung und Rolle klären
- Wie die Dynamik stoppen?
- Wie ein Beratungsgespräch vorbereiten und durchführen?
- Gesprächs- und Moderationstechnik im Konfliktgespräch
- Frühwarnsysteme und vorbeugende Maßnahmen
- Grenzen der Konfliktklärung als Interessenvertreter

Nutzen

Die Teilnehmenden sind in der Lage, Konflikte in der Praxis lösungsorientiert zu handhaben. Sie wissen, welche Teilschritte im Klärungsprozess zu gehen sind und können Basistechniken der Konfliktlösung anwenden. Die Zusammenarbeit im Betriebsrat wird verbessert und die von den Kolleginnen und Kollegen nutzbare Handlungskompetenz des Betriebsrats ist erweitert.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	28.07.24 – 02.08.24	BSB_03_24-01	Parkhotel Altmühltal, Gunzenhausen	999,00 €		✓	
€	Seminargebühr: 1.345,00 €						

Verhandlungen erfolgreich führen

In Verhandlungen möchten Betriebsräte auf Augenhöhe mit ihrem Gegenüber sein. Oft vermittelt das Gegenüber den Eindruck, immer einen Schritt voraus zu sein. Im Seminar können die Teilnehmenden verschiedene Verhandlungsstrategien kennenlernen, die sich für sie eignen. Sie lernen, sich mit ihrem Team sorgfältig vorzubereiten, die Strategie des Gegenübers einzuschätzen und sich in den verschiedenen Phasen einer Verhandlung sicher zu verhalten. Sie lernen, die Ergebnisse ihres Handelns der Belegschaft zu vermitteln.

- » Erfolgreich verhandeln – aber wie?
 - Was ist das Ziel der Verhandlungen?
 - Wer ist das Gegenüber?
 - Kooperation oder Konfrontation – was ist sinnvoll?
- » Wie verlaufen Verhandlungen?
 - In welchen Phasen verlaufen Verhandlungen?
 - Welche Verhandlungsstrategien gibt es?
 - Wie mit dem eigenen Team vorbereiten?
 - Rollen- und Aufgabenverteilung festlegen
 - Sicherung und Darstellung von Verhandlungsergebnissen
- » Die Kraft des Arguments
 - Wie wichtig sind Argumente in Verhandlungen?
 - Wie können Argumente vorbereitet werden?
 - Was tun gegen Killerphrasen?
 - Kann Schlagfertigkeit trainiert werden?
- » Schwierige Situationen und Fallen
 - Umgang mit Manipulationen
 - Wie in brenzligen Situationen handlungsfähig bleiben?
 - Luft holen und daran denken: Was würde die Belegschaft davon halten?
- » Verhandlungskommission
 - Zusammensetzung und Sitzordnung
 - Dynamik und Leitung
 - Verhandlungspausen

Nutzen

Die Teilnehmenden können als Betriebsrat ihre Argumente besser vortragen, werden schlagfertiger und spontaner. Sie sind in der Lage, Diskussionen und Verhandlungen zielgerichteter und ergebnisorientierter zu führen.



Interessant für



Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Referierende

T1: N.N.

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG
§ 179 Abs. 4 SGB IX

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	04.02.24 – 09.02.24	BSB_04_24-01	Landgasthof-Hotel-Riesengebirge, Neuhof	1.178,82 €			
€ Semingebühr: 1.345,00 €							

BR

JAV

SBV

BRV





Verhandlungsführung und Strategieentwicklung bei Sozialplan und Interessenausgleich



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar BR Kompakt 6 (Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan) vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1: Jörg Kammermann, Ingo Sartoris

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

Gerade in Interessenausgleichen und Sozialplänen ist es entscheidend, als Interessenvertretung gute Verhandlungsstrategien entwickeln zu können. Es ist Verhandlungsgeschick gefragt, um das Bestmögliche für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen. Verhandlungen zu Sozialplan und Interessenausgleich machen Betriebsräte nicht täglich. Umso wichtiger ist es sich gut vorzubereiten. Im Seminar lernen die Teilnehmenden, eine Struktur für sich zu entwickeln. Souveränität und Wohlbefinden werden gefördert. Es werden Kommunikationsstränge analysiert und in praktischen Übungen ausprobiert. Das Seminar vermittelt anhand des Harvard-Konzepts die professionelle Verhandlungsführung. Es gilt: „Man bekommt im Leben nicht, was man verdient, sondern nur, was man verhandelt“.

- » Rechtliche Auffrischung zu Betriebsänderung, Sozialplan und Interessenausgleich (§§ 111, 112 BetrVG)
- » Erkennen und Abmildern von Nachteilen der Beschäftigten
- » Grundlagen der Verhandlungsführung/Harvard-Konzept
- » Einbinden von Sachverständigen
- » Strategieentwicklung
- » Vorbereitung von Verhandlungen/Informationsgewinn
- » Durchführung von Verhandlungen/Handlungswerkzeuge kennenlernen
- » Nachbereitung von Verhandlungen/Lernen für künftige Verhandlungen
- » Verhandlungsübungen

Nutzen

Die Teilnehmenden sind in der Lage, bei Verhandlungen über Sozialplan und Interessenausgleich erfolgreich mitzuwirken. Sie finden besser eine passende Strategie für die Inhalte ihrer angestrebten Sozialpläne bzw. Interessenausgleiche.



	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	10.03.24 – 15.03.24	BSO_36_24-01	Hotel Bergmayr, Inzell	1.106,25 €		✓	
€ Seminargebühr: 1.345,00 €							

Verhandlungsmanagement als Gremium

Praxisseminar zur Gestaltung von Verhandlungsprozessen

In der Praxis sind Betriebsräte häufig den unterschiedlichsten Verhandlungs- und Aushandlungssituationen ausgesetzt. Dabei gehören Verhandlungen zu den anspruchsvollsten und schwierigsten Aufgaben des Betriebsrats. Darum ist es besonders wichtig, die eigene Verhandlungspraxis als Gremium in den Blick zu nehmen. In einem Praxisworkshop bieten wir die Möglichkeit, das eigene Wissen zur Verhandlungsführung zu vertiefen und die praktische Verhandlungskompetenz zu erweitern. Die Teilnehmenden lernen in simulierten Verhandlungssituationen und an konkreten Verhandlungsthemen aus dem Alltag des Betriebsrats, Verhandlungen vorzubereiten, verschiedene Verhandlungstaktiken live anzuwenden und mit Druck und Stress in Verhandlungen umzugehen. Dabei bieten wir die Möglichkeit, als Teilnehmenden Verhandlungsthemen aus dem eigenen Gremium mit zu bringen. Diese werden realitätsnah simuliert. Die Teilnehmenden nehmen unterschiedliche Perspektiven und Rollen in den Verhandlungen ein (Betriebsrat, Arbeitgeber, Beobachter).

- » Die Verhandlungsvorbereitung als Betriebsrat verbessern
 - Zielbestimmung
 - Regeln der Vorbereitung
 - Sammlung von Argumenten
 - Die Rollenverteilung
- » Die eigene Verhandlungspraxis als Gremium im Blick
 - Der Einstieg – Atmosphäre schaffen – Ziele formulieren
 - Vom Standpunkt zum Interesse
 - Kernfragen in der Verhandlung
 - Einschätzung des Verhandlungspartners
 - Der erfolgreiche Abschluss
- » Praxistraining: Steigerung der eigenen Verhandlungskompetenz
 - LIVE-Verhandeln von Verhandlungsthemen aus der täglichen Betriebsratsarbeit
 - LIVE-Verhandeln in verschiedenen Funktionen und Rollen
 - Lessons-Learned – Auswertung der einzelnen LIVE-Verhandlungsrunden und Ableitung alternativer Handlungsalternativen
- » Online-Review: Auf der Basis des Praxisworkshops gibt es mit etwas zeitlichem Abstand die Möglichkeit, die Erfahrungen aus den danach geführten Verhandlungen vor Ort noch einmal in der Gruppe zu besprechen, diese nachzubereiten und für künftige Verhandlungen zu lernen.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	24.03.24 – 29.03.24	BSo_37_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.083,00 €		✓	
2	27.10.24 – 01.11.24	BSo_37_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.083,00 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Kenntnisse, wie sie im Seminar BR Kompakt 6 (Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan) vermittelt werden, sind erforderlich.

Referierende

T1 + T2: Ina Sternberg, Ingo Sartoris

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





Als Betriebsrat professionell beraten und begleiten

Beratungskompetenz zählt zu den Kernkompetenzen von Betriebsräten. Ein „BetriebsRAT“ berät in unterschiedlichen und vielschichtigen Themenfeldern. Sie bringen ihre Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht, der unternehmerischen Organisation u. a. in die Beratungssituation ein. Aber immer dann, wenn Menschen andere Menschen beraten, treten neben das Fachwissen ebenfalls methodische und soziale Aspekte. So geht es in diesem Seminar auch um das WIE der Beratung: Wie kann ich als Betriebsrätin oder Betriebsrat den Beratungsprozess gut gestalten? Welche Instrumente, Techniken und Arbeitsmodelle unterstützen mich dabei, gut bei anderen „anzudocken“ und wirksam zu beraten? In welcher Weise kann ich neuere Coaching Techniken sowohl in die Beratung Dritter einbinden als auch für die Weiterentwicklung des Betriebsratsgremiums nutzen?



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Für alle, die bereits ein Rhetorik I - IV-Seminar an der Kritischen Akademie besucht haben.

Referierende

T1-T3: Peter Weißer

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

- » Als Betriebsrätin/Betriebsrat nach BetrVG beraten
 - Beratungsarten, Beratungskontexte und Grenzen der Beratung
 - Beratung unterschiedlicher Beschäftigtengruppen
- » Arbeitsmodelle für Prozess- und Fachberatung
- » Klassische und systemische Gesprächstechniken
- » Hilfreiche Kommunikationsmuster und -modelle
- » Ergebnisorientiertes Beraterverhalten: Zielerarbeitung und Kontrakt
- » Problemerkennung und lösungsorientierte Interviewtechniken
- » Wirkung auf „Beratungskunden“ und unterschwellige Botschaften
- » Beratung „schwieriger“ Mitarbeiter*innen: Klagende und Besucher*innen
- » Pacing – Matching – Leading
- » Sonderformen: Beratung zwischen Tür und Angel – Gremienberatung
- » Schwierige Situationen und Fallen
 - Umgang mit Manipulationen
 - Wie in brenzligen Situationen handlungsfähig bleiben?
 - Luft holen und daran denken: Was würde die Belegschaft davon halten?
- » Verhandlungskommission
 - Zusammensetzung und Sitzordnung, Dynamik und Leitung, Verhandlungspausen

Nutzen

Die Teilnehmenden ergänzen ihre Fachkompetenz um praxisnahe methodische und soziale Beratungskompetenzen. Sie gestalten mit den neuen Ressourcen wirksame Beratungsprozesse und binden die zu Beratenden optimal ein.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	28.01.24 – 02.02.24	BSO_08_24-01	Das Wiesgauer, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	30.06.24 – 05.07.24	BSO_08_24-03	Das Wiesgauer, Inzell	1.106,25 €		✓	
3	08.12.24 – 13.12.24	BSO_08_24-02	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €

Expertinnen- und Expertentraining „Strategische Gesprächsführung“




Du warst bereits auf einem Grundlagenseminar (Rhetorik I - IV) an der Kritischen Akademie in Inzell und möchtest deine rhetorische und kommunikative Expertise noch weiter verfeinern? Kein Problem! Mit unserem neuen Expertinnen- und Expertentraining für Kolleginnen und Kollegen mit rhetorischer Vorbildung haben wir das, was du brauchst!

Unser Rhetoriker Nils-Christian Noack, M.A. (Studium der Allgemeine Rhetorik, Universität Tübingen) frischt deine Kenntnisse auf, erkennt deinen Stil und hilft dir auf dein nächstes Level der strategischen Kommunikation.

- » Argumentationstechnik 2.0: Schlagfertigkeit, Wortgewandtheit und Überzeugungskraft!
- » Schwierige Gespräche führen: Einen guten Kontakt zum Gegenüber und präzise Kurs halten
- » Fiese Tricks erkennen, Einschüchterung überwinden, Sprachlosigkeit ablegen
- » Taktische Aufstellung: Gesprächsthemen rhetorisch analysieren, Gespräche planen
- » Rhetorische Streitpunktfindung: Strategische Gesprächsmomente, die über Erfolg und Misserfolg entscheiden, identifizieren und sichern
- » Fragen, die funktionieren: Durch flexible Fragetechnik Information gewinnen, das Gespräch erfolgreich wenden

Nutzen

Die Teilnehmenden reflektieren vergangene kommunikative Herausforderungen und verfeinern ihre rhetorische Praxis – konkrete betriebliche Kommunikationssituationen werden zum Thema praktischer Übungen, um die Teilnehmenden mit weiteren Werkzeugen der klassischen Rhetorik auszustatten und kommunikativ zu stärken.

	Termin	Seminar-Nr.	Ort	Unterkunft u. Verpflegung			
1	14.01.24 – 19.01.24	BSo_34_24-01	Kritische Akademie, Inzell	1.106,25 €		✓	
2	06.10.24 – 11.10.24	BSo_34_24-02	Bergmayr, Inzell	1.106,25 €		✓	

€ Seminargebühr: 1.345,00 €



Interessant für

BR

BRV

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern,
Kerstin Reichert

Vorkenntnisse

Für alle, die bereits ein Rhetorik I - IV-Seminar an der Kritischen Akademie besucht haben.

Referierende

T1-T2: Nils-Christian Noack

Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

BR

JAV

SBV

BRV





ANMELDEN, FREISTELLEN, TEILNEHMEN

Anmelden, freistellen, teilnehmen

▶ Dein Weg zum Seminar	Seite 200
▶ Individuelle Gremienseminare der Betriebsräteakademie.....	Seite 202
▶ Seminare mit Lernplus.....	Seite 205
▶ Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern.....	Seite 206
▶ Rechtsgrundlagen für die Seminarteilnahme	Seite 208
▶ Was tun, wenn der Arbeitgeber sich querstellt?.....	Seite 210
▶ Aus der Praxis, für die Praxis: Unsere Fachreferierenden	Seite 212
▶ Unsere ehrenamtlichen Fachreferierenden.....	Seite 214
▶ Unsere Seminarhäuser, regional in Bayern	Seite 216
▶ Bildungszentrum Lohr und Bad Orb.....	Seite 218
▶ Kritische Akademie Inzell.....	Seite 219
▶ Jugendbildungszentrum Schliersee.....	Seite 220
▶ Kinderbetreuung	Seite 221
▶ Unsere Stammhäuser	Seite 222
▶ Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall- Bildungszentren	Seite 224
▶ Allgemeine Geschäftsbedingungen	Seite 226

BR

JAV

SBV

BRV



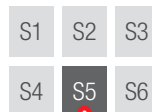
Dein Weg zum Seminar

Einfach anmelden in vier Schritten

Hast du dir auch schon die Frage gestellt, welche Kompetenzen du bzw. dein Gremium benötigt, um handlungsfähig zu sein? Wir bieten dir eine große Auswahl an Themen rund um die Arbeit des Betriebsrats. Unser Ziel ist es, dich für deine Betriebsratsarbeit fit zu machen. Nachfolgend findest du den Weg, wie du in vier Schritten zum Seminar kommst.


SCHRITT 1:

SEMINAR AUSWÄHLEN



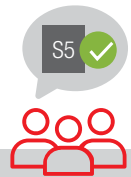
Wir empfehlen dir zusammen mit deinen betrieblichen Bildungsbeauftragten oder mit uns eine individuelle Qualifizierungsplanung, je nachdem was du benötigst und in welchem Fachgebiet du fit werden möchtest.

Hast du dein Wunschseminar gefunden, kannst du dir, wenn du möchtest, vorab einen Teilnehmerplatz bei der Betriebsräteakademie per E-Mail unverbindlich reservieren.

 Stimme dich mit deinen Bildungsbeauftragten oder dem Betriebsratsgremium über deinen Wunsch ab, damit ihr ein schlagfertiges Team bildet.


SCHRITT 2:

BESCHLUSSFASSUNG IM BETRIEBSRAT



Wenn noch nicht geschehen, informiere deine Bildungsbeauftragten oder den/die Betriebsratsvorsitzenden/Betriebsratsvorsitzende über dein Wunschseminar. Die Beschlussfassung erfolgt in der Betriebsratssitzung. Hier wird die Erforderlichkeit für das Seminar festgestellt.

Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung und JAV haben für viele Seminare einen Anspruch auf **Freistellung und Kostenübernahme** durch den Arbeitgeber. Voraussetzung ist ein gültiger Entsendungsbeschluss des Betriebsrats.

 Achtet auf alle Formalien und eine ordnungsgemäße Beschlussfassung in der Betriebsratssitzung.

Schnell, bequem & einfach!

Online anmelden

Du möchtest z.B. ein Rhetorikseminar besuchen? Gib einfach das Suchwort „Rhetorik“ in die Suchmaske ein und schau dir alle Seminare an, die zu diesem Begriff gefunden werden. Auf dem Button DETAILS erfährst alles über das Seminar (Inhalt, Referierende etc.).

► www.bab.bayern



DETAILS

ANMELDEN

SCHRITT 3:

DIE INFORMATION DES ARBEITGEBERS



Dem Arbeitgeber ist der Beschluss des Betriebsrats und die wichtigsten Informationen zum geplanten Seminar rechtzeitig mitzuteilen. **Wir empfehlen, diese Information mindestens 2-3 Wochen** vor dem Seminarbesuch vorzunehmen, damit deine Abwesenheit im Betrieb eingeplant werden kann.

Auf unserer Website findet ihr unter dem Punkt „FORMULARE“ einen Vordruck für den Beschluss des Betriebsrats.

! Bei Einwänden des Arbeitgebers nicht gleich aufgeben, wir unterstützen und beraten dich gerne.

SCHRITT 4:

SEMINAR BUCHEN



Hat alles geklappt, kann das reservierte Seminar nun verbindlich bei der Betriebsräteakademie gebucht werden. Du kannst dafür eine **E-Mail senden oder dich direkt auf der Homepage anmelden.**

Wir senden dir anschließend eine verbindliche Anmeldebestätigung zu. Etwas später erhältst du bei Mehrtagesseminaren noch eine Einladung mit allen wichtigen Informationen zu deinem Seminar.

! Bei mehrtägigen Seminaren ist oft eine Anreise am Vortag möglich und auch sinnvoll – wir informieren dich über die beste Lösung für dich!

BR

JAV

SBV

BRV



Individuelle Gremienseminare der Betriebsräteakademie

Know-how bezogen auf den Betrieb oder das Unternehmen

Maßgeschneidert auf eure betriebliche Situation planen und gestalten wir für euch individuelle Gremienseminare. Diese bieten den Vorteil der gezielten Qualifizierung einzelner Bereiche des Gremiums oder des kompletten Betriebsrats. So kann sichergestellt werden, dass alle Mitglieder des Gremiums über denselben Wissensstand verfügen, während gleichzeitig auch die Zusammenarbeit sowie die Teamfähigkeit eures Betriebsrats verbessert werden kann.

UNSER SERVICE:

Das Rundum-sorglos-Paket

- Themenplangestaltung für das Seminar/Prüfung § 37.6 BetrVG
- Kontakt und Auswahl mit kompetenten Fachreferierenden
- Komplette Organisation des Gremienseminars, inkl. Bereitstellung aller dazu benötigten Hilfsmittel und Arbeitsmaterialien
- Absprachen mit dem Seminarhotel
- Angebotserstellung und Seminaurausschreibung zur Vorlage beim Arbeitgeber
- Rechnungsstellung direkt an den Arbeitgeber

GREMIEN SEMINAR

Du findest auch einige Gremienseminare im Programm. Sie sind mit dem GR-Stempel gekennzeichnet.



Viele Seminarbeispiele und Themenpläne findest du in unsere Broschüre: Bildung nach Maß! (Einfach QR-Code scannen und downloaden.)



SO EINFACH GEHTS:

In nur vier Schritten zum Seminar

1. Kontakt aufnehmen

Direkt per Mail oder Telefon. Wir freuen uns, von dir zu hören!

2. Seminarthema festlegen

Beispielthemen:

> Mit Kennzahlen des Betriebsrats in die Offensive

> Balanced Scorecard für die Betriebsratsarbeit

> Integration von Kolleginnen und Kollegen

unterschiedlicher Kulturen im Betrieb

3. Parameter des Seminars absprechen

Wir benötigen von euch die Anzahl der Teilnehmenden und den Zeitraum, in dem das Seminar stattfinden soll. Wir geben euch gerne Empfehlungen zum Seminarort oder fragen euer Wunschhotel an.

4. Beschlussfassung im Gremium

Voraussetzung ist ein gültiger Beschluss des Betriebsrats. Im Beschluss genannt sind Datum, Ort, Thema, Kosten und namentlich die Teilnehmenden, die das Seminar besuchen. Die Daten sind Grundlage für die Information an den Arbeitgeber.

INTERESSIERT?

Wir organisieren dein Wunschseminar!



Kerstin Reichert

» Seminarbuchung und Planung

Tel.: 09721 54 14 161

Fax: 08665 980507

reichert@betriebsraeteakademie.bayern

„Betriebsräten eine Orientierung zur Weiterqualifizierung und sicherem Argumentieren zu verhelfen – das ist meine Leidenschaft.“



Iris Kippes

» Deine Bildungsberaterin vor Ort

Tel.: 09721 54 14 163

Mobil: 0151 29231171

kippes@betriebsraeteakademie.bayern

„Weiterqualifizieren zum Handeln plane und organisiere ich individuell für jede Interessenvertretung!“

Bereit für DEIN Seminar?

BR

JAV

SBV

BRV



REC



MIT ABSTAND DIE BESTE BILDUNG!

Wir geben Bildung den nötigen Raum.
Überzeuge dich selbst und entdecke
unsere Bildungsangebote!

Szenenbild von einem Drohnenvideodreh
bei einem Seminar im Landhotel Rügheim.
[QR-Code scannen und ganzen Clip ansehen »](#)



betriebsräte
akademie
bayern





Seminare mit Lernplus

Lernen über das Seminar hinaus

Die Betriebsräteakademie setzt in ihren Seminaren passend zum Inhalt und zu den Teilnehmenden ihre Lernplattform www.lernplus.de ein. Bei den Seminaren mit Lernplushinweis stehen den Teilnehmenden vertiefendes Material und Übungsaufgaben zur Verfügung.

Dem Seminar folgt eine 6-wöchige Betreuung durch die Seminarleitung. Voraussetzungen braucht es dazu nur wenige: Einfache PC-Grundkenntnisse und ein Internetanschluss (im Betrieb oder zu Hause) reichen dafür aus.



www.lernplus.de - Die Lernplattform der Kritischen Akademie

BR

JAV

SBV

BRV





Zertifizierte Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern

Anerkannt, über die Betriebsratsarbeit hinaus!

Die zertifizierten Lehrgänge der Betriebsräteakademie Bayern bieten Betriebsrätinnen und Betriebsräten eine Qualifizierungsmöglichkeit an, um sich in Fragen der Betriebsratsarbeit zu schulen. Zudem können unsere Teilnehmenden auch über die Betriebsratsarbeit hinaus zeigen, was sie können. Dies ist vor allem für Betriebsrätinnen und Betriebsräte interessant, die sich schon Praxiswissen angeeignet haben und mit dem Abschluss des Zertifikats ihr Expertenwissen dokumentieren wollen. Die Prüfungsordnung ist entsprechend vom TÜV öffentlich publiziert und im Internet einsehbar.



Seminare, Betreuung und Prüfungsvorbereitung

Die Lehrgänge führen mit mehreren Seminarblöcken, einer Betreuung und Prüfungsvorbereitung über www.lernplus.de sowie Projektaufgaben zu einer Prüfung, die durch den TÜV Rheinland abgenommen wird.



Akkreditiertes EBC*L Prüfungszentrum

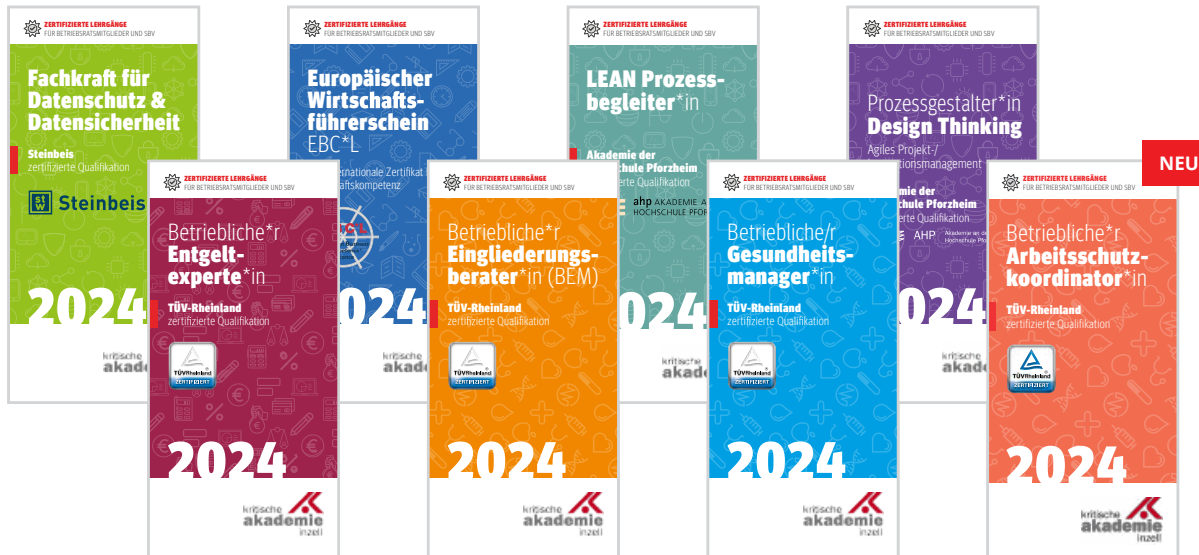
Die Betriebsräteakademie Bayern und die Kritische Akademie sind ein akkreditiertes Prüfungszentrum für den EBC*L (Europäischer Wirtschaftsführerschein). Es werden alle Stufen bis hin zum internationalen Titel „EBC*L Certified Manager“ unterrichtet.



Dein Ansprechpartner:
Gebhard Schwägerl

schwaegerl@kritische-akademie.de





Unser Angebot:

- ▶ **Europäischer Wirtschaftsführerschein EBC*L**
- ▶ **Entgeltexperte/Entgeltexpertin**
mit TÜV Rheinland zertifizierter Qualifikation
- ▶ **Fachkraft für Datenschutz und Datensicherheit**
mit Steinbeis-Zertifikat
- ▶ **Betriebliche*r Gesundheitsmanager*in**
mit TÜV Rheinland zertifizierter Qualifikation
- ▶ **Betriebliche*r Eingliederungsberater*in (BEM)**
mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation
- ▶ **LEAN Prozessbegleiter*in**
Hochwertige Qualifikation mit Bestätigung durch die Akademie der Hochschule Pforzheim (AHP)
- ▶ **Betriebliche*r Arbeitsschutzkoordinator*in** NEU
mit TÜV Rheinland geprüfter Qualifikation

BR

JAV

SBV

BRV





Rechtsgrundlagen für die Seminarteilnahme

Freistellung Betriebsratsmitglieder (§ 37 Abs. 6 BetrVG)

Der Betriebsrat muss einen ordnungsgemäßen Beschluss fassen und protokollieren, damit einzelne Betriebsratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen teilnehmen können.

Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist Folgendes zu beachten: Die Teilnehmenden bzw. Bildungsbeauftragten beantragen beim Betriebsrat die Freistellung für die gewählten Seminare.

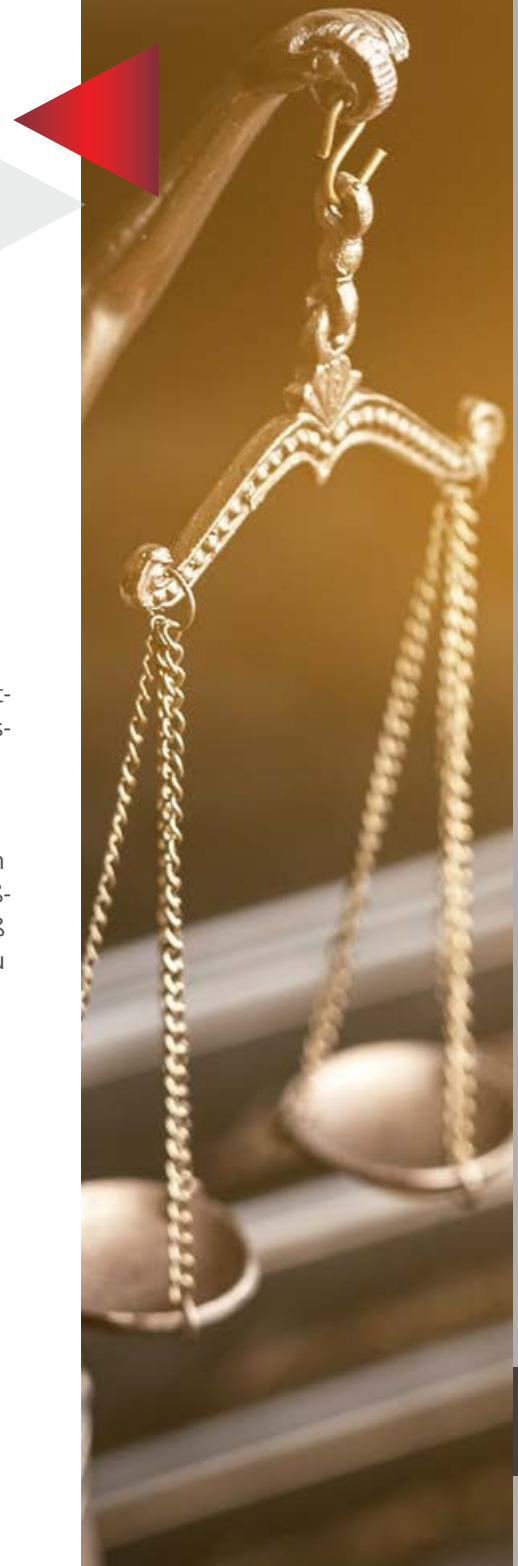
Eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung muss die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme als Tagesordnungspunkt aufführen.

Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahmen für die Betriebsratsarbeit muss geprüft sein, es sei denn, es handelt sich um Grundlagenseminare wie beispielsweise Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts, Grundkenntnisse des allgemeinen Arbeitsrechts, Grundkenntnisse über die im Betrieb geltenden Tarifverträge sowie einen gewissen Standard an allgemeinen rechtlichen und technischen Kenntnissen. Einer besonderen Begründung der Erforderlichkeit bedarf es hierfür nicht, denn diese Seminare vermitteln Grundwissen, das jedes Betriebsratsmitglied unabhängig von seiner jeweiligen betrieblichen Lage zur sachgerechten Bewältigung seiner gesetzlichen Aufgaben stets benötigt (s. BAG 07.06.1989 - 7 ABR 49/94, BAG 07.05.2008 - 7 AZR 90/07).

Für die Erforderlichkeit von Seminaren, die Spezialwissen vermitteln, ist die konkrete betriebliche Situation insoweit zu berücksichtigen, als dass das Seminar dem Betriebsrat helfen soll, seine gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen zu können.

Der Betriebsrat fasst den bei einer Freistellung nach Paragraph 37 Abs. 6 BetrVG erforderlichen Beschluss zur Freistellung und teilt der Geschäftsleitung rechtzeitig die zeitliche Lage, Dauer und Kosten des Seminars mit.

Bei Seminaren nach § 37 Abs. 6 BetrVG handelt es sich um einen kollektiven Schulungsanspruch des gesamten Gremiums. Deshalb ist es ratsam, mindestens ein Betriebsratsmitglied als Ersatzteilnehmende mitzubeschließen.



Kostenübernahme

Der Arbeitgeber hat die entstehenden Kosten zu tragen, d. h.:

- » Lohn oder Gehalt fortzuzahlen
- » Übernahme der Kosten für Übernachtung und Verpflegung
- » Übernahme der Seminargebühren
- » Übernahme der Reisekosten
- » Übernahme der Kosten für notwendige Seminarliteratur

Freistellung Schwerbehindertenvertretung

Die Freistellung erfolgt gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX. Dieses Freistellungsrecht ist gleichzusetzen mit dem Recht von Betriebsräten nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen entscheidet die Schwerbehindertenvertretung selbst.

Freistellung Jugend- und Auszubildendenvertreter

Die Freistellung für Jugend- und Auszubildendenvertreter erfolgt nach § 65 Abs. 1 BetrVG in analoger Anwendung des § 37 Abs. 6 BetrVG. Über die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme entscheidet der Betriebsrat. Bei seiner Entscheidung hat der Betriebsrat gemäß § 67 Abs. 2 BetrVG die Jugend- und Auszubildendenvertreter mit vollem Stimmrecht zu beteiligen.

Weitere Infos bei deiner IG Metall und Betriebsräteakademie Bayern.

BR

JAV

SBV

BRV





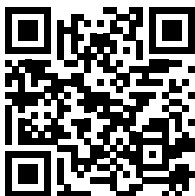
Was tun, wenn der Arbeitgeber sich querstellt?

Sollte die Geschäftsleitung die Seminarteilnahme verweigern, bitte mit uns oder der zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle direkt in Verbindung setzen. Wir helfen dann gerne weiter.

Übrigens: Der Betriebsrat ist nicht gehalten, das kostengünstigste Seminar auszuwählen, wenn er eine andere Schulung für qualitativ besser hält. (BAG vom 19.03.2008, 7 ABR 2/07).



Weitere Informationen:

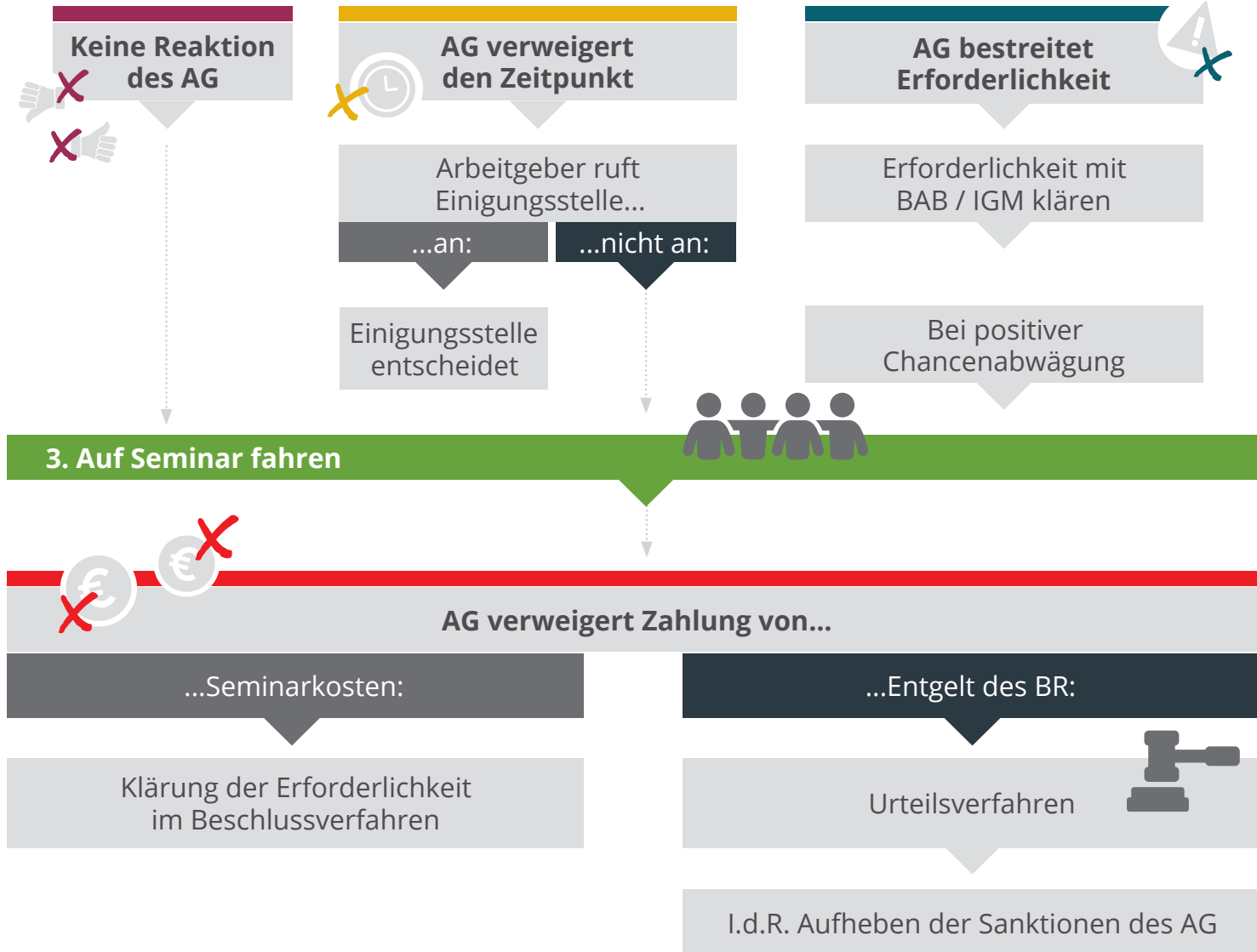


Handlungsmöglichkeiten :



1. Beschlussfassung im Betriebsrat

2. Rechtzeitige Info an den Arbeitgeber (AG)



BR

JAV

SBV

BRV





Jörg Kammermann



Manuela Hauer



Ina Sternberg



Susanne Rosenegger



Florian Bienert



Thorsten Senhen



Christiane Jansen



Jens Öser

Aus der Praxis, für die Praxis: Unsere Fachreferierenden

Ziel unserer Bildungsarbeit ist es, das theoretisch erlernte Wissen möglichst praxisnah in die alltägliche Arbeit von Betriebsrätinnen und Betriebsräten zu überführen. Um diesem Ziel zu entsprechen, arbeiten wir in unseren Seminaren häufig mit einem Fachreferierendentandem.

Freiberufliche und ehrenamtliche Fachreferierende begleiten dich durch dein Seminar. **Dein Vorteil:** die Vermittlung von theoretischem Wissen und der Transfer in deine betriebliche Praxis.



Im Web unter: www.bab.bayern
findet ihr bei eurem Seminar auch ausführliche
Informationen über die Fachreferierenden.





Ehrenamtliche Fachreferierende

Die ehrenamtlichen Fachreferierenden sind Betriebsrätinnen und Betriebsräte mit häufig langjähriger Erfahrung und Spezialwissen in den verschiedenen Themengebieten des Betriebsverfassungsgesetzes. Sie kommen aus Betrieben unterschiedlichster Belegschaftsgrößen und Betriebsratsstrukturen. Sie können dadurch das theoretisch erlernte Wissen mit konkreten betrieblichen Beispielen für die Teilnehmenden anschaulich in die Praxis umsetzen. **Auf den nachfolgenden Seiten findet ihr die komplette Auflistung aller ehrenamtlichen Fachreferierenden.**

Freiberufliche Fachreferierende

Seminare für die IG Metall zu leiten, das bedeutet aktuelles Wissen zu vermitteln und politische Orientierung anzubieten ebenso wie zu eigenständigem und widerständigem Handeln zu ermutigen, im Seminar und darüber hinaus. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe! Um dies zu ermöglichen, haben wir hauptamtliche Pädagoginnen und Pädagogen, Rechtsanwältinnen und -anwälte und Fachspezialistinnen und -spezialisten als Bildungsreferierende.

Ein Auszug unserer Partner:



BR

JAV

SBV

BRV





Unsere ehrenamtlichen Fachreferierenden

Vielen Dank für euren Einsatz!

Oberfranken

- ▶ **Christine Feig-Kirschneck**
ehem. Betriebsratsvorsitzende Netzsch
Feinmahltechnik GmbH, Selb
- ▶ **Detlef Fuhrmann**
ehem. Betriebsrat Waldrich, Coburg
- ▶ **Jens Holze**
Schwerbehindertenvertrauensmann
freigestellt & Betriebsrat Valeo
Powertrain GmbH, Ebern
- ▶ **Daniel Nüßlein**
Betriebsrat Valeo
Powertrain GmbH, Ebern
- ▶ **Melanie Popp**
Betriebsratsvorsitzende
Mann+Hummel, Himmelkron
- ▶ **Armin Reichenberger**
Stellv. Betriebsratsvorsitzender
Signode Packaging Systems GmbH
- ▶ **Robert Maier**
Betriebsratsvorsitzender
ait-Deutschland GmbH
- ▶ **Karina Richter**
Betriebsrätin WILO, Hof



Bei uns erhalten die Teilnehmenden im Seminar Fachliteratur. Umfangreich und passend.

Unterfranken

- ▶ **Kerstin Achtmann**
- ▶ **Silke Bäckmann**
- ▶ **Amadeus Becker**
Student
- ▶ **Wolfgang Becker**
Betriebsrat Linde Material Handling, Nilkheim
- ▶ **Florian Brembs**
Student Uni HH
- ▶ **Manfred Born**
Betriebsratsvorsitzender Continental, Alzenau
- ▶ **Stefanie Burger**
Betriebsrätin ZF Aftermarket, Schweinfurt
- ▶ **Björn Eckhardt**
Stellv. Betriebsratsvorsitzender Bühler, Alzenau
- ▶ **Bernd Edelmann**
Betriebsrat Schaeffler, Schweinfurt
- ▶ **Bernd Franzke**
Betriebsratsvorsitzender Bühler, Alzenau
- ▶ **Helmut Hauptmann**
ehem. Betriebsratsvorsitzender
Procter & Gamble, Marktheidenfeld
- ▶ **Maik Hartmann**
ehem. Jugendvertreter Linde Material Handling,
Nilkheim
- ▶ **Manuela Hebert**
Jugendvertreterin ZF Friedrichshafen, Schweinfurt
- ▶ **Robert Hock**
ehem. Betriebsratsvorsitzender Linde Hydraulics, Kahl
- ▶ **Norman Horrix**
Linde Material Handling, Kahl
- ▶ **Manfred Jendt**
ehemaliger Betriebsrat
- ▶ **Elena Keller**
Jugendvertreterin Schaeffler, Schweinfurt
- ▶ **Lisa Keupp**
Jugendvertreterin Schaeffler, Schweinfurt
- ▶ **Paul Klement**
Betriebsrat Linde Material Handling, Nilkheim
- ▶ **Sandy Koppitz**
Betriebsrat ZF Friedrichshafen AG, Schweinfurt
- ▶ **Marie-Therese Krottenthaler**
- ▶ **Werner Lauth**
ehem. Betriebsratsvorsitzender
Linde Material Handling, Weilbach
- ▶ **Norbert Lenhardt**
ehm. Konzernbetriebsratsvorsitzender
Schaeffler, Schweinfurt
- ▶ **Daniel Rossmann**
Betriebsrat Preh, Bad Neustadt
- ▶ **My Linh Pham**
Jugendvertreterin SKF, Schweinfurt
- ▶ **Markus Schwab**
Betriebsrat Bosch Rexroth, Lohr
- ▶ **Ingmar Thorz**
Linde Hydraulics, Nilkheim
- ▶ **Tanyel Tas**
Betriebsrat Schaeffler, Schweinfurt
- ▶ **Frank Veth**
Betriebsrat ZF Friedrichshafen, Schweinfurt
- ▶ **Jonas Wirsching**
ZF Friedrichshafen AG, Schweinfurt

BR

JAV

SBV

BRV





Unsere Seminarhäuser, regional in Bayern

Raum zum konzentrierten Lernen und zum Wohlfühlen

Unserer Seminarhotels wählen wir mit Sorgfalt. Neben einem ansprechenden modernen Interieur, guter Kulinarik, einer optimalen Tagungsatmosphäre und Tagungsräumen mit einer zeitgemäßen Ausstattung bieten die Hotels genügend Raum für Gespräche. Um den Kopf nach dem Seminar wieder freizubekommen, bieten die ausgewählten Seminarhotels in unterschiedlicher Ausprägung eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Zeit neben dem Seminar zu gestalten.



Im Web unter: www.bab.bayern findet ihr bei eurem Seminar auch ausführliche Informationen über das Seminarhotel.



Behindertengerechte Zimmer stehen in den meisten Hotels in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf helfen wir dir gerne weiter.



E-Tankstelle
vor Ort!

Während des Seminars die Akkus aufladen – in manchen Seminarhäusern ist das kein Problem. Wir haben sie für dich mit dem „E-Tankstellen“-Icon gekennzeichnet.



Die Seminarräume

Modern und funktional

- » Hochwertig ausgestattete Seminarräume
- » Freundliche und großzügige Raumgestaltung
- » Tagungstechnik auf dem neuesten Stand: Cleverboards, Whiteboards, Beamer, Flipcharts und Pinnwände, diese werden individuell auf den Bedarf im Seminar abgestimmt.
- » **WLAN inklusive**



Tipp: Bei vielen Mehrtages- und Wochenseminaren ist die Anreise am Vortag möglich, sodass vor dem Seminarbeginn keine Hektik aufkommen muss!



Das kulinarische Angebot

Abwechslungsreich lecker!

Eine ausgewogene und gesunde Ernährung liegt uns am Herzen, von der Auswahl am Buffet bis zur Gourmetküche bieten unsere Seminarhäuser eine große Auswahl an Speisen an. Zudem finden in den Seminarwochen Themenabende statt: vom „Fränkischen Abend“ über Barbecue bis hin zum Räuberessen u. v. m.

Tipp: Falls bei dir Nahrungsmittelallergien bzw. Unverträglichkeiten vorliegen, werden diese in den Hotels natürlich berücksichtigt. Bitte gib dem Hotel bei deiner Anreise den Hinweis.

Die Freizeitmöglichkeiten

Auspowern und entspannen

- » Nutze kostenfrei z. B. Pool und Spa-Bereiche, Fitnessräume, E-Bikes u. v. m.
- » Wir organisieren zudem in Absprache mit den Referierenden für die Gruppe auf Wunsch auch besondere Aktivitäten wie z. B.: Bowlingabende, Stadtführungen oder Geocaching.



BR

JAV

SBV

BRV





Kontakt Bad Orb

IG Metall-Bildungszentrum Bad Orb
Würzburger Straße 51
63619 Bad Orb
Tel.: 06052 89-0
Fax: 06052 89-01
Mail: bad-orb@igmetall.de
Web: www.bad-orb.igm.de

Kontakt Lohr

IG Metall-Bildungszentrum Lohr
Willi-Bleicher-Straße 1
97816 Lohr am Main
Tel.: 09352 506-0
Fax: 09352 506-121
Mail: lohr@igmetall.de
Web: www.lohr.igm.de

Bildungszentrum Lohr und Bad Orb



Lohr und Bad Orb sind zwei malerische Orte mitten im Spessart mit jeder Menge Natur um sie herum. Daraus ergibt sich ein breites Freizeitangebot für Outdooraktivitäten, versteht sich von selbst. Doch nicht nur im Freien lässt sich hier viel erleben, auch das Bildungszentrum verfügt über viele Möglichkeiten, die freie Zeit zu gestalten.

Das Bildungszentrum ist mit dem neuesten Stand der Medien- und Computertechnik für erfolgreiche Veranstaltungen ausgestattet. Es verfügt zudem über Räume, die speziell für PC-Schulungen individuell angepasst werden können. WLAN, Beamer, Overheadprojektoren, Flipcharts und Metaplanwände sind natürlich Standard.

Hier macht es Spaß zu lernen, zu diskutieren und sich austauschen. Dafür sorgen das breite Seminarangebot genauso wie die kompetenten Referierenden, die gute Gastronomie und das großzügige Freizeitangebot.

Jeder weiß aus eigener Erfahrung, dass man in einer angenehmen Umgebung offener, kommunikativer und aufnahmefähiger ist. Wie gut, dass unsere modernen Häuser in Lohr und Bad Orb mitten in der schönen und inspirierenden Natur des Spessarts liegen.



Kritische Akademie Inzell



Lernen in schöner Umgebung und unter optimalen Bedingungen: Inzell ist ein moderner Luftkurort, liegt eingerahmt von Bergen und bietet zum Aufenthalt die passende Umgebung.

Die Kritische Akademie ist mit ihren großzügigen Seminar- sowie Gruppenräumen auf dem neuesten Stand der Technik, die Veranstaltungsräume sind von Tageslicht durchflutet und geben den Blick frei auf die reizvolle Landschaft. Eine Besonderheit des Hauses ist die Verbindung von Bildung und Gesundheit.

Die Kritische Akademie wartet mit Nordic Walking Parcours und weiteren Fitnessmöglichkeiten. Selbstverständlich gibt es für die Gäste kostenlosen WLAN-Zugang auf dem ganzen Areal und für die Seminare Computermedienpools sowie Dolmetscheranlagen. Darüber hinaus haben die Teilnehmenden der Kritischen Akademie ein entscheidendes „lernplus“: Sie haben auch Zugang zu einem Lernort im Internet unter www.lernplus.de.

Für die Zeit nach den Tagungen, Klausuren, Seminaren und anderen Veranstaltungen organisiert die Kritische Akademie täglich ein kulturelles und sportives Abendangebot für die Gäste. Übrigens: Wer einmal an der Kritischen Akademie war, lässt sicherlich nicht unerwähnt, dass er dort besonders köstlich bewirtet wurde.



Kontakt Inzell

Kritische Akademie
Salinenweg 45
83334 Inzell
Tel.: 08665 980-0
Fax: 08665 980-511
Mail: info@kritische-akademie.de
Web: www.kritische-akademie.de

BR

JAV

SBV

BRV





Kontakt Schliersee

IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee
Unterleiten 28
83727 Schliersee
Manuela Grebner, Sarah Graf
Tel.: 08026 9213-200
Fax: 08026 9213-299
Mail: Schliersee@igmetall.de
Web: www.igm-schliersee.de

Für die Freizeit:

Bierstube mit Billard; Kicker; Tischtennis;
Musikanlage; Sonnenterrasse mit Seeblick und Grillmöglichkeiten; Sportplatz mit Flutlichtanlage für Fußball, Handball und Basketball. Zum Ausleihen stehen Zweierkanus, Mountainbikes und Schlitten zur Verfügung. Die Umgebung bietet eine Sommerrodelbahn, Erlebnisbäder, Bademöglichkeiten, Bergbahnen, Skilifte, Snowtubing, Langlaufloipen, Bergwanderwege, Indoor- und Outdoorklettermöglichkeiten und vieles mehr.

Jugendbildungszentrum Schliersee



Das Jugendbildungszentrum ist bestens für die Bedürfnisse der Jugendbildungsarbeit ausgestattet: Drei Seminareinheiten, die dazugehörigen Arbeitsgruppenräume (u. a. Werkraum und PC-Raum) sowie eine entsprechende Seminartechnik bieten vielfältige Möglichkeiten für kreatives Lernen und Arbeiten. Die Räumlichkeiten können optional zu einem Konferenzraum für etwa 90 Personen umgebaut werden. Die schöne Umgebung bietet zusätzlich ein großes Erholungs- und Freizeitangebot an. Es geht darum, mit Kopf, Herz und Hand zu lernen und mit den anderen Seminarteilnehmenden gemeinsam neue Erfahrungen zu machen und andere Lernbedingungen zu erleben. Zur Konzeption des Jugendbildungszentrums gehört die Zusammenarbeit mit den anderen DGB-Gewerkschaften, dem Bayerischen Jugendring und den anerkannten Jugendbildungsstätten in Bayern.

Unterbringung

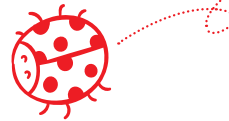
Es stehen zur Verfügung: 34 Zimmer (überwiegend Doppelzimmer) mit Dusche, WC, Telefon, teils mit Balkon und Seeblick; insgesamt 54 Betten, 2 behindertengerechte Zimmer mit barrierefreiem Zugang.





Wir machen Beruf und Familie vereinbar:

Kinderbetreuung



In unserer Bildungsstätte Inzell und dem speziell dafür ausgewählten Rhön Park Hotel mit seinem Kinderparadies werden die Kinder während der Seminarzeiten professionell betreut. Ein umfassendes Kinderprogramm sorgt dafür, dass keine Langeweile aufkommt.

- ▶ Hast du Fragen zum Thema Kinderbetreuung? **Ruf uns einfach an: 09721 54 14 161**
- ▶ Alle Infos zum Rhön Park Hotel findest du hier: **www.rhoen-park-hotel.de**

Tipp: Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden: Ein alleinerziehendes Betriebsratsmitglied kann vom Arbeitgeber gemäß § 40 Abs. 1 BetrVG in angemessener Höhe die Erstattung der Kosten verlangen, die ihm durch die erforderliche Fremdbetreuung seines minderjährigen Kinds während einer mehrtägigen, auswärtigen Betriebsrats Tätigkeit entstehen (BAG Urteil vom 23.6.2010 - 7 ABR 103/08). Dieses Urteil ist ein wichtiges Argument, wenn du an den Arbeitgeber herantrittst, damit er diese Kosten übernimmt. Es ist aber leider keine Garantie, dass dein Arbeitgeber dazu auch bereit ist. Deshalb raten wir, den Arbeitgeber darauf bereits bei der Information über deine Schulungsteilnahme hinzuweisen und die Kostenübernahme zu klären.



BR

JAV

SBV

BRV



Unsere Stammhäuser

...immer wieder eine gute Wahl!

In unseren speziell ausgewählten Hotels der Region bieten wir für unsere Seminarteilnehmenden eine optimale Lernumgebung in Verbindung mit einem hohen Wohlfühlfaktor.



Im Web unter: www.bab.bayern findet ihr bei eurem Seminar auch ausführliche Informationen über das Seminarhotel.



Landhotel Rügheim

Das charmante fränkische Seminarhotel mit Mehrwert!

Neben den vielen Wellnessangeboten, verwöhnt das Hotel unsere Seminarteilnehmenden mit weiteren Besonderheiten: Erlebt kulinarische Überraschungen im gemütlichen Rahmen, z. B. wechselnde Themenabende mit fränkischen und internationalen Spezialitäten.

► www.landhotel-ruegheim.de



Aribo Hotel Erbendorf

Willkommen an Bord!

Mehr „Traumschiff“ war noch nie! Das ARIBO Hotel Erbendorf mit großem Wellnessbereich und Tagungshaus im Park begeistert Aktiv-Urlauber, Erholungssuchende, Familien und Businessgäste gleichermaßen mit einem Rundum-Service, der keine Wünsche offen lässt.

► www.aribo-hotel.de



Hotel Spechtshaardt

Das familiengeführte Hotel im schönen Spessart.

Das Hotel liegt auf einer Anhöhe über dem romantischen Spessartdörfchen Rothenbuch. Der Naturpark Spessart eignet sich hervorragend für entspannte Spaziergänge nach dem Seminar. Die mehrfach prämierte Küche verarbeitet Wild und Fleisch aus der Region. Die Wurstwaren stammen aus der eigenen Metzgerei.

► www.spechtshaardt.de

Kurhotel Obermaintherme Bad Staffelstein

Entspannt, facettenreich und barrierefrei tagen, im Herzen von Franken.

Durch die zeitgemäße Ausstattung der Seminarräume gibt es ausreichend Platz für Ideen, Kreativität und Teamarbeit. Work-Life Balance – kein Problem! Das Angebot, mit der über das Hotel zu erreichende Obermaintherme bietet den optimalen Rahmen, diese zu leben.

► www.kurhotel-staffelstein.de



Relaxa Hotel Bad Steben

Gelebte Herzlichkeit mitten im Naturpark Frankenwald.

Stilvoll und naturnah tagen in den großzügigen und professionell ausgestatteten Seminarräumen des Hotels. In der Freizeit abschalten beim Besuch des hoteleigenen Bade- und Wellnessbereichs oder beim Spaziergang in reizvoller Umgebung. Ein Bonus für unsere Seminarteilnehmenden: Ein kostenfreier Aufenthalt in der nahe gelegenen Kur Therme Bad Steben.

► www.relexa-hotel-bad-steben.de



Rhön Park Hotel

Familienurlaub und Tagungen im Herzen der Rhön!

Direkt im Biosphärenreservat der Rhön – und zentral in der Mitte Deutschlands gelegen – ist es das ideale Tagungshotel! Als Ausgleich zum hektischen Alltag bietet das Rhön Park Aktiv Resort eine wahre Entspannungsoase, um den Stress abzuschütteln und die Seele baumeln zu lassen.

► www.rhoen-park-hotel.de



Kinderpreise bei Übernachtung im Zimmer der Eltern:

inklusive 5 Nächte mit Vollpension (Frühstück, Mittag- und Abendessen) und Getränken ganztags:

► 0 – 7 Jahre: gratis

► 7 – 16 Jahre: 200,00 € (pro Kind)



Behindertengerechte Zimmer stehen in den meisten Hotels in einer begrenzten Anzahl zur Verfügung. Bei Bedarf helfen wir dir gerne weiter.



Während des Seminars die Akkus aufladen – in manchen Seminarhäusern ist das kein Problem. Wir haben sie für dich mit dem „E-Tankstellen“-Icon gekennzeichnet.

BR

JAV

SBV

BRV



Der schnelle Weg zum bundesweiten Seminarprogramm der IG Metall-Bildungszentren

Ein Bildungsprogramm für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und JAVen nach § 37 Abs. 6 BetrVG



Kompass für die Zukunft

BILDUNGSPROGRAMM 2024
für Betriebsräte, Schwerbehinderten-
vertretungen und JAVen

BILDUNG
in der
IG METALL

Weitere Informationen im Internet: www.igmetall.de
Im Extranet (nur für aktive Mitglieder): www.extranet.igmetall.de

BR

JAV

SBV

BRV



Impressum:

Das Bildungsprogramm der Bildungsregion Unterfranken und Oberfranken erscheint einmal jährlich.

Auflage: 3.300 Stück

Alle Angaben im Bildungsprogramm und dem dazugehörenden Faltkalender ohne Gewähr und unter Vorbehalt der Änderung.

Herausgeber: Stiftung Bildung und Gesundheitshilfe Kritische Akademie, Salinenweg 45, 83334 Inzell

Bilder: Eigene, MEV-Verlag, IGM Extranet, iStock, Christiane Jansen, Werbefotograf Rudolf Langemann

Layout und Satz: Catherina Mathias

V.i.S.d.P.: Stiftung Bildung und Gesundheitshilfe Kritische Akademie, Thomas Veit, Salinenweg 45, 83334 Inzell

Betriebsräteakademie Bayern, Salinenweg 45, 83334 Inzell

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Stiftung Bildung und Gesundheitshilfe
(im Folgenden Stiftung genannt)

Anmeldung/Rechnung

Ihre Anmeldung wird nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit Zugang Ihrer Anmeldung sind Sie verbindlich für das gewünschte Seminar angemeldet. Sie erhalten umgehend eine Anmeldebestätigung bzw. Rechnung sowie erste Informationen zum Seminarort. Kann Ihre Anmeldung wegen Überschreitung der Teilnehmendenzahl keine Berücksichtigung finden, erhalten Sie hierüber unverzüglich Mitteilung und werden in die Warteliste aufgenommen. Sie haben auch die Möglichkeit, einen Seminarplatz vorab zu reservieren. Bitte teilen Sie uns dies in schriftlicher Form mit.

Kosten

Unsere Seminargebühren sind gemäß § 4 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Kosten für Verpflegung und Übernachtung im Hotel unterliegen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern sich angegebene Bruttopreise entsprechend. Der hinterlegte Nettopreis bleibt in diesem Fall gleich. Wir behalten uns vor, das Seminar an anderen als den ausgeschriebenen Orten durchzuführen. Sollte es dadurch zu einem höheren Preis als dem ausgeschriebenen kommen, erfolgt spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn eine Information mit den geänderten Preisen. Mehrtages- und Wochenseminare werden von uns in der Regel nur mit Übernachtung und Verpflegung angeboten, um nach Seminarende die Möglichkeit des kollegialen Austausches und der individuellen Beratung durch unsere Referententeams zu ermöglichen. Die Rechnung ist ohne Abzüge 14 Tage nach Rechnungserhalt zu begleichen. Bei verspäteter Bezahlung erheben wir Mahngebühren.

Ausfallgebühren

Zur Vermeidung von Ausfallgebühren können bis unmittelbar vor Seminarbeginn Ersatzteilnehmende benannt bzw. zum Seminar entsandt werden. Hierbei entstehen keine weiteren Kosten. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Absage. Eine Absage hat per Post oder E-Mail an den in der Anmeldebestätigung genannten Kontakt zu erfolgen. Bei späterer Absage werden Kosten wie folgt in Rechnung gestellt:

- ▶ 27 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Seminarkosten an.
- ▶ 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Seminarkosten an.
- ▶ ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn fallen 80 % der Seminarkosten und 80 % für Unterkunft und Verpflegung an.
- ▶ ohne schriftliche Absage bis zum Veranstaltungstag fallen 100 % der Seminarkosten und der Kosten für Unterkunft und Verpflegung an.

Werden uns wegen der Absage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung von Hotels in Rechnung gestellt, sind diese grundsätzlich zu 100 % zu erstatten. Bei Tagesseminaren werden Ausfallgebühren der Tagungspauschale weiterberechnet.



Änderungsvorbehalt/Seminarabsage

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Seminarveranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter des Seminars nicht wesentlich ändern. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, die/den zunächst vorgesehene/n Referierende/n durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Eine Seminarabsage behalten wir uns aus wichtigen Gründen vor. Dies könnte zum Beispiel der Ausfall der/des Referierenden oder eine viel zu geringe Teilnehmerszahl sein. Ein Schadensersatz gegen die Stiftung kann daraus nicht geltend gemacht werden. In diesem Fall werden bereits angemeldete Teilnehmende sofort, in der Regel spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn, schriftlich informiert.

Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihres Auftrags verwendet. Darüber hinaus werden sie von uns oder der IG Metall für statistische Auswertungen unserer Veranstaltungen oder gegebenenfalls zur Zusendung von weiterführenden Materialien genutzt. Bei Angabe ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie auch per E-Mail Informationen über interessante Veranstaltungen bzw. unseren Newsletter. Wenn Sie mit der beschriebenen Verwendung Ihrer Daten zur künftigen Information über unsere Angebote nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte mit oder streichen Sie den entsprechenden Teil der Datenschutzhinweise im Anmeldeformular.

Haftung

Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Seminarzeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der seminarfreien Zeit und während Aktivitäten im Rahmen eines eventuellen Begleitprogramms zum Seminar unterliegen die Teilnehmenden nicht diesem Versicherungsschutz. Die Stiftung haftet für Schäden nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stiftung oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stiftung beruhen.

Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass für Ihre Seminarteilnahme die angegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich gelten.

BR

JAV

SBV

BRV



*Bildung für Dich -
aus der Praxis,
für die Praxis!*



Management
System
ISO 9001:2015

www.tuv.com
ID 9108612716

betriebsräte 
akademie
bayern